

Bericht 2012
zur laufenden Bewertung des
“Entwicklungsplans für den ländlichen
Raum des Landes Hessen –
EPLR 2007 – 2013“

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Institut für Ländliche Räume des vTI

Institut für Betriebswirtschaft des vTI

**Institut für Ökonomie der Forst- und
Holzwirtschaft des vTI**

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung
und Informationstechnologie**



Vorgelegt im Mai 2012

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Institut für Ländliche Räume des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Institut für Betriebswirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@vti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann
Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg

kristin.bormann@vti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	4
2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign	5
3 Datenverfügbarkeit	7
3.1 Zentrale Datenbestände	7
3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)	8
4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)	9
4.1 Schwerpunkt 1	9
4.2 Schwerpunkt 2	11
4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung	11
4.3 Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (SP3 und SP4)	13
4.3.1 Projektumsetzung der einzelnen Maßnahmen	14
4.3.2 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit	15
4.3.3 Dorferneuerung	16
4.3.4 Regionale Entwicklung	17
4.5 Programmdurchführung und -bewertung	24
4.5.1 Programmdurchführung	24
4.5.2 Programmbewertung - Stand der Vertiefungsthemen	36
5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen	43
6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode	49
Literaturverzeichnis	53
Anhang - Übersicht	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Strukturlandkarte des Hessischen EPLR (Stand Januar 2012)	27
Abbildung 2:	Anteil des Agrarsektors an Bruttowertschöpfung (BWS) und Beschäftigung (FTE) in Hessen von 1999 bis 2009 (in Prozent)	38
Abbildung 3:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Tausend Euro BWS je FTE)	39
Abbildung 4:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Prozent relativ zum deutschen Agrarsektor, deutscher Agrarsektor = 100)	40
Abbildung 5:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Milchsektor in Hessen und anderen Bundesländern von 1999 bis 2008 relativ zu Großbritannien (in Prozent, Großbritannien = 100)	41
Abbildung 6:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Ackerbausektor in Hessen und anderen Bundesländern von 1999 bis 2008 relativ zu Frankreich (in Prozent, Frankreich = 100)	41

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011	31
Karte 2:	Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	32
Karte 3:	Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)	34
Karte 4:	Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der Projekte in Schwerpunkt 3 und in LEADER (Stand 12/2011)	14
Tabelle 2:	Anteil der verschiedenen Projektträger der abgeschlossenen und umgesetzten Projekte aller Maßnahmen (ohne 311C) (Stand 12/2011)	15
Tabelle 3:	Beschreibung der Datengrundlage zur Regionsabfrage in Hessen (2008-2009)	19
Tabelle 4:	Durchschnittlicher Anteil stimmberechtigter VerteterInnen in den Entscheidungsgremien der hessischen Regionalforen (in %, gerundet)	20
Tabelle 5:	Thematische Arbeit in den Beteiligungsgremien (Anteil an allen Nennungen in %, gerundet)	21
Tabelle 6:	Involvierte Dienststellen und Einrichtungen und Stand der Erhebung zum 23.04.2012	29
Tabelle 7:	Veränderung der Bruttowertschöpfung (BWS in Mio. Euro) und Beschäftigung (in FTE) von 1999 zu 2009	37
Tabelle 8:	Austausch mit Evaluatoren	44
Tabelle 9:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	45
Tabelle 10:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	46

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013 bezieht sich auf die Periode vom 01. Mai 2011 bis 30. April 2012. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Verbreitung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung sowie in der Vorbereitung neuer empirischer Erhebungen.

Zunächst werden die Anmerkungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung des hessischen EPLR kommentiert (Kapitel 2). Dabei ergaben sich aus der Halbzeitbewertung, den Kommentaren der EU-Kommission und der Diskussion im Land keine wesentlichen Änderungsbedarfe am Evaluierungsdesign, in Zukunft wird sich der Fokus aber von der Analyse der Umsetzungsbedingungen hin zur Wirkungserfassung verschieben.

Als zentrale Datenbestände (Kapitel 3) werden vor allem für räumliche Analysen nach wie vor in erster Linie Zahlstellen- und InVeKoS-Daten genutzt. Die im Jahr 2010 abgeschlossene Ersterfassung für den Biodiversitätsindikator HNV auf repräsentativ verteilten Stichprobenflächen wird bis 2013 vollständig aktualisiert. Dafür werden in 2011 und 2012 jeweils eine Hälfte der hessischen Stichprobenflächen kartiert. Die fachlichen Vorarbeiten für die Erfassung eines landesspezifischen Feldvogelindikators wurden abgeschlossen. Außerdem wurde ein Monitoringkonzept für die Grünlandextensivierung im Agrarumweltbereich implementiert.

In allen Maßnahmenbereichen und auf Programmebene standen die Vorbereitung und Durchführung von empirischen Erhebungen im Mittelpunkt der Bewertungsaktivitäten. In einigen Maßnahmenbereichen konnten im Berichtszeitraum im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden (Kapitel 4).

Ein Vergleich der im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung geförderten Betriebe mit Vergleichsbetrieben des Testbetriebsnetzes deutet darauf hin, dass die unterstützten Investitionen zu einer Steigerung der Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe beigetragen haben. Die bislang geringe Datenbasis in der laufenden Förderperiode lässt jedoch noch keinen belastbaren Schluss hinsichtlich der Wirkungen der Maßnahme zu.

Im Bereich Flurbereinigung lag der Evaluierungsfokus neben der Auswertung von zwei Fallstudien in der Vorbereitung der Durchführung weiterer Fallstudien. Dabei zeigte sich, dass trotz positiver Beiträge der Maßnahme zur Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft deren Wirksamkeit aufgrund der sehr langen Verfahrenszeiten und der sich verändernden politischen Zielstellungen (z.B. bei der Kompensationspraxis) stark eingeschränkt ist. Daher sollten Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung, v. a. für Altverfahren, erarbeitet werden.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen hat Hessen im Rahmen des „Health Check“ eine neue Maßnahme programmiert sowie das Zielspektrum einer weiteren Maßnahme erweitert. Zu diesen Maßnahmen „Winterbegrünung“ (B2) und „Steillagenweinbau“ (B7) wurden Literaturanalysen bezüglich der wichtigsten Wirkfaktoren durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgten Hinweise zur Ausgestaltung der Förderung, die vor allem bei Winterbegrünung deutlich von den gegenwärtigen Regelungen abweichen. Des Weiteren erfolgte zur Natura-2000-Förderung (Art. 38, Code 213) ein eintägiger Austausch der zuständigen Referenten der sieben Länder in Hannover durchgeführt (Kapitel 4.2).

Im Bereich der Maßnahmen zur regionalen Entwicklung (Schwerpunkte 3 und 4) zeigte sich, dass der Umsetzungsstand vor allem dort hoch ist, wo bereits seit längerem Regionalforen existieren. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten nimmt die Umsetzung von Projekten deutlich zu, wenngleich auch zahlreiche geplante Projekte aufgrund von rechtlichen Restriktionen oder aufgrund von Qualitätsmängeln der Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Die zentralen Förderbereiche lagen in der Dorferneuerung, der Förderung von Kleinunternehmen, der Förderung des Fremdenverkehrs und der Förderung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes. Der Großteil der Projekte wird von privaten Personen und von Gebietskörperschaften umgesetzt.

Zur Analyse der Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung haben unter anderem persönliche Interviews mit 18 Projektträgern stattgefunden. Diese dienten der vertieften Einsicht in Projektabläufe und Entscheidungsstrukturen sowie zur Vorbereitung auf die 2012 erfolgende schriftliche Befragung von Projektträgern. Ein Ergebnis ist, dass die Projektideen selten aus dem LEADER-Prozess generiert werden, sondern unabhängig davon schon vorher bestanden oder anderweitig angestoßen wurden. Sie sind dennoch in der Regel konsistent mit den Zielen des jeweiligen Regionalen Entwicklungskonzepts. LEADER dient eher als „Katalysator“ bei der Umsetzung. Dabei wurden einige Erkenntnisse erneut bestätigt z. B. die Probleme mit der Komplexität des Förderverfahrens für weniger verwaltungserprobte Zuwendungsempfänger, Wichtigkeit des Regionalmanagements. Direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte haben überwiegend eine untergeordnete Bedeutung (Ausnahme: Förderung von Kleinunternehmen), während indirekte Beschäftigungseffekte und langfristige infrastrukturelle Wirkungen stärker zum Tragen kommen.

Im Bereich der Programmbewertung (Kapitel 4.5) standen die Vertiefungsthemen „Kontextwandel“ und „Dynamik des Agrarsektors“ im Mittelpunkt. Im Rahmen des Vertiefungsthemas „Kontextwandel“ wurden die Legislativvorschläge der EU-Kommission für die neue Förderperiode ab 2014 für den Auftraggeber aufbereitet und darüber hinaus in ihren Folgen für eine zukünftige landesspezifische Programmgestaltung in Hessen beleuchtet (Kapitel 6). Das Vertiefungsthema „Dynamik im Agrarsektor“ analysiert die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren unter Berücksichtigung der wesentlichen Fördermaßnahmen. Zunächst wurden die zentralen CMEF-

Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität anhand von regional verfügbaren Sekundärstatistiken ausgewertet. Die drei relevanten landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen Hessens weisen im Hinblick auf diese Indikatoren deutliche Niveauunterschiede und Veränderungsraten auf, wobei in Mittel- und Südhessen im Zeitraum 1999 bis 2009 der geringste Rückgang der BWS und Beschäftigung im Agrarsektor zu beobachten ist. Die nun begonnene explorative Analyse der Sekundärdaten dient als Grundlage für ökonometrische Analysen möglicher Wirkungszusammenhänge zwischen dem EPLR und der Entwicklung von Wettbewerbsindikatoren auf sektoraler und regionaler Ebene. Diese Analysen werden durch regionalspezifische Fallstudienanalysen vertieft.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Programmbewertung die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenanalyse durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse steht die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2012 vorliegen. Diese können im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms für die kommende Förderperiode Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage der Zahlstellendaten erfolgt eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der GAP. An den bereits in der Halbzeitbewertung dargestellten grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern hat sich wenig geändert.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden zahlreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen statt. Im Zusammenhang mit dem Evaluationsgegenstand wurden von den EvaluatorenInnen zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht (Kapitel 5).

1 Einleitung

Die Darstellungen im vorliegenden Bericht zur laufenden Bewertung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2011 bis zum 30. April 2012.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Einbringung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung in die Diskussion zur Ausgestaltung der kommenden Förderperiode. Gemeinsam mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des vTI hat das Bewertungsteam einen Arbeitsbericht zu den von der EU vorgelegten Legislativvorschlägen erstellt (Grajewski, 2011). Im Rahmen des Vertiefungsthemas „Kontextwandels“ wurden die Legislativvorschläge darüber hinaus in ihren Folgen für eine zukünftige landesspezifische Programmgestaltung in Hessen beleuchtet.

Für das System der laufenden Bewertung ergab sich aus der Halbzeitbewertung kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf. Die kritischen Punkte und Anregungen für die weiteren Bewertungsaktivitäten und die Ex-post-Bewertung wurden mit dem Auftraggeber im Rahmen eines Lenkungsausschusstreffens am 27. und 28. Oktober 2011 in Detmold diskutiert.

Derzeit werden in allen Maßnahmenbereichen und auf der Programmebene empirische Erhebungen durchgeführt oder vorbereitet. Für einige Maßnahmenbereiche konnten im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Programmbewertung stellen neben dem erwähnten Vertiefungsthema „Kontextwandel“ die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenerfassung dar.

Bund und Länder haben im Rahmen der sog. Föderalismusreform II eine Reform der Schuldengrenze im Grundgesetz beschlossen, da die bisher geltenden Regelungen in der Vergangenheit keine wirksame Begrenzung der Kreditaufnahme bewirkt hatten. Die Neuregelung in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz sieht vor, dass die Länder ab dem Jahr 2020 – von eng begrenzten Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich keine neuen Schulden mehr zur Finanzierung ihrer Ausgaben aufnehmen dürfen. Gemessen an der finanzpolitischen Praxis der vergangenen vierzig Jahre stellt diese Entscheidung einen umfassenden finanzpolitischen Paradigmenwechsel dar. Dennoch haben sich in einer Volksabstimmung 70 Prozent der wahlberechtigten hessischen Bürgerinnen und Bürger für eine Aufnahme der Schuldenbremse in die hessische Landesverfassung gestimmt. Die Einhaltung der Schuldengrenze dürfte die Finanzpolitik in Hessen wie auch die der anderen Bundesländer und den Bund in den kommenden Jahren nicht zuletzt auf Grund der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise vor erhebliche Herausforderungen stellen.

2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign

Die Halbzeitbewertung wurde intensiv auf einem länderübergreifenden Workshop unter Beteiligung der Verwaltungsbehörden und der Fachreferate, im Lenkungsausschuss, im hessischen Begleitausschuss und bilateral mit Fachreferaten diskutiert.

Aus diesen Diskussionen ergab sich insgesamt kein grundlegender Anpassungsbedarf am Evaluationsdesign, einzelne Anregungen, die dann z. T. auch noch in den Gesprächen mit den jeweiligen Fachreferaten präzisiert wurden, werden für die zukünftige Evaluierung berücksichtigt. Auch die Kommentare der EU-KOM (siehe folgende Abschnitte) bieten Hinweise für zukünftige Anpassungen hinsichtlich der inhaltlichen Strukturierung der Analysen Berichte sowie den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Somit verschiebt sich der Fokus der Evaluierung einerseits stärker in Richtung Wirkungsmessung, sowohl auf Maßnahmen- wie auch Programmebene. Andererseits sollen Ergebnisse verstärkt in den Neuprogrammierungsprozess einfließen, dazu diene das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ (siehe Kapitel 6); auch die Implementationskostenanalyse (siehe Kapitel 4.5.1.1) ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Anmerkungen zu den Kommentaren der EU-KOM zu dem vorgelegten Bericht der Halbzeitbewertung

EU-KOM: Die Bewertung der SP 3 und SP 4 folgt nicht dem Aufbau der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. So werden verschiedene Maßnahmen der Achse 3 (311 A und B, 131, 321, 323, 331 und 341) sowie der SP 4 in einem gemeinsamen Berichtskapitel bewertet. Dieser Ansatz limitiert die Möglichkeiten einer EU-weiten Auswertung bzw. Vergleichbarkeit der Bewertungen zu einzelnen Maßnahmen.

Entsprechend der Bedeutung den die ländlichen Entwicklungsprozesse in Hessen haben, wird auch in der Evaluierung weiterhin der regionale Ansatz im Fokus sein. Dennoch wird den Anmerkungen der EU-KOM folgend die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stärker als in der Halbzeitbewertung berücksichtigt und dargestellt.

Die Zielsetzung der Dorferneuerung in Hessen richtet sich auf die Steigerung der Zukunftsfähigkeit und die Sicherstellung der Lebensfähigkeit der Dörfer, verbunden mit dem Erhalt der kulturhistorischen Bausubstanz und einer energetischen und funktionellen Anpassung an den heutigen Bedarf. Weiterhin soll die Anpassung an die Entwicklungen des demographischen Wandels gefördert werden. In der Bewertung der Dorferneuerung werden die nächsten Erhebungsschritte stärker auf diese Zielsetzungen des Landes ausgerichtet und die Ergebnisse eingeordnet.

EU-KOM: Einige horizontale Bewertungsfragen wie z.B. Multilevel-Governance in Teil III Kapitel 4.3 der Halbzeitbewertung sind zum großen Teil länderübergreifend bewertet worden und tragen daher nur eingeschränkt zur programmspezifischen Bewertung bei.

Die vergleichende Analyse der Länderprogramme ist ein wichtiges Bewertungsinstrument für Fragestellungen, bei denen eine ausschließliche Fokussierung auf ein Einzelprogramm nicht sinnvoll ist. Die Möglichkeit, im Vergleich der Länderprogramme Besonderheiten herauszuarbeiten, stellt eine besondere Stärke des 7-Länder-Ansatzes dar. Es wird auch in Zukunft darauf geachtet, dass die sich aus solchen Analysen ergebenden Ergebnisse länderspezifisch dargestellt werden, und dass spezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet werden.

EU-KOM: Der Aufbau der künftigen Bewertungen sollte der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sowie den Vorgaben des CMEF folgen und für alle Maßnahmen getrennte Ergebnisse und Analysen sowie programmspezifische Aussagen enthalten.

Im Bereich der Forstmaßnahmen des Schwerpunktes 2 erfolgt in zukünftigen Bewertungsberichten eine getrennte Darstellung. Obwohl die Waldumweltmaßnahmen (ELER-Code 225) bis zur Halbzeitbewertung noch nicht angelaufen sind, ist in diesem Bereich aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern (geringe Inanspruchnahme) eine vertiefte Analyse geplant. Ziel ist die Ableitung von Empfehlungen bezüglich der Ausgestaltung eines bei den Waldbesitzern stärker akzeptierten Vertragsnaturschutzinstrumentes.

Die gemeinsame Bewertung von Maßnahmen des Schwerpunkts 3 in einem gemeinsamen Kapitel mit Schwerpunkt 4 wird aus Sicht der hessischen Fachreferate und der Verwaltungsbehörde grundsätzlich befürwortet, da die Maßnahmen und Ansätze eng zusammenhängen. Die beiden „Politikansätze“ LEADER und ILE-Regionalmanagement sollten dabei jedoch stärker differenziert und in ihrer Eigenständigkeit dargestellt werden. Um sowohl dem Bedarf der KOM als auch dem Land und den inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhängen der Maßnahmen Rechnung zu tragen, werden für die Ex-post-Bewertung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Bei der Darstellung und Analyse von Output und Ergebnissen werden die einzelnen Maßnahmen und Teilmaßnahmen des Schwerpunktes 3 (311, 313, 321, 322, 323 sowie 341) und des Schwerpunktes 4 (411, 412, 413, 421, 431) im Vordergrund stehen. Die Ergebnisindikatoren werden, soweit möglich, entsprechend maßnahmenbezogen dargestellt.
- Die Betrachtung der sozioökonomischen Wirkungen und die Beantwortung der damit verbundenen Bewertungsfragen und Darstellung der Wirkungsindikatoren wird in einem gemeinsamen Kapitel erfolgen, da die Wirkungen einzelner Maßnahmen z. B. auf die wirtschaftliche Entwicklung und Attraktivität ländlicher Regionen nicht isoliert werden können.

EU-KOM: In der Ex-post Evaluierung sollte auch dem Beitrag des Europäischen Netzwerkes für ländliche Entwicklung (über dessen Unterstützung für Evaluierung hinaus), sowie der Unterstützung des Nationalen Netzwerkes für das vorliegende Programm mehr Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden.

Diese Aspekte wurden in einer Befragung von Teilnehmern des 7-Länder-Workshops „Über den Tellerrand geschaut“ im April 2011 thematisiert. Der Modulbericht mit der Darstellung der Ergebnisse dieser Befragung befindet sich in **Anhang 3**.

3 Datenverfügbarkeit

3.1 Zentrale Datenbestände

Zahlstellendaten

Für maßnahmenübergreifende Analysen im Rahmen der Evaluierung wurden im Berichtsjahr wieder aus der zentralen Buchungssystem der Zahlstelle die Daten der „Kreuzchenliste“ mit den Buchungen zur 1. als auch zur 2. Säule der GAP abgerufen. Damit wurden dem vTI die Auszahlungsdaten bis einschließlich EU-Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr umfassten die gelieferten Daten alle Variablen, die gemäß Buchführungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 884/2009 bzw. Verordnung (EU) Nr. 825/2010) standardmäßig zu erfassen sind. Ebenso wurden Dokumente mitgeliefert, die den Inhalt der Felder mit individuellen Codes erläutern, bspw. das Feld F500 (Produktcode) zur Unterscheidung einzelner Teilmaßnahmen.

Trotz mancher Einschränkungen (vgl. LR et al., 2009) werden die Daten wieder zur Analyse der räumlichen Verteilung der Fördermittel genutzt (siehe Karten in Kapitel 4.5.1.2). Dazu wurden analog zu den Vorjahren die einheitlichen Betriebsprämien aus dem EGFL und die bislang erfolgten Zahlungen aus dem ELER aufbereitet.

InVeKoS-Daten

Eine weitere zentrale Datenquelle bei der Evaluierung mehrerer Fördermaßnahmen stellen die InVeKoS-Daten dar. Im zurückliegenden Berichtsjahr wurden die InVeKoS-Daten aus dem Antragsverfahren 2010 abgerufen und für die Nutzung innerhalb der Bewertungsteams aufbereitet. Die nunmehr zur Verfügung stehende Jahresreihe umfasst die gesamte bisherige Förderperiode sowie einzelne Jahrgänge aus der vorangegangenen Förderperiode und erlaubt damit Zeitreihenanalysen über eine komplette Dekade.

3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)

Ermittlung von zentralen Biodiversitätsindikatoren und Durchführung eines natur-schutzfachlichen Monitoring

Die im Jahr 2009 abgeschlossene Ersterfassung der HNV-Kartierung auf repräsentativ verteilten Stichprobenflächen wird bis 2013 vollständig aktualisiert. Dafür werden in 2011 und 2012 jeweils eine Hälfte der hessischen Stichprobenflächen kartiert. Ein Zwischenstand des aktualisierten HNV-Indikators wird für den geplanten „Modulbericht Biodiversität“ zur Verfügung stehen.

Die fachlichen Vorarbeiten zur Ermittlung eines landesspezifischen Feldvogelindikators sind durch HGON und HMUELV abgeschlossen. Der Indikator soll im Jahr 2012 abschließend berechnet und den Evaluatoren zur Verfügung gestellt werden. Damit kann auch dieser Indikator für den „Modulbericht Biodiversität“ verwendet werden.

Das bereits im letzten Jahresbericht erwähnte Monitoringkonzept für die Grünlandextensivierung im Agrarumweltbereich (Maßnahme 214-B5) wurde nach vielfältigen Abstimmungen zwischen HMUELV, FENA und Evaluatoren Anfang 2011 implementiert. Nach ersten praktischen Erfahrungen der Kartierer und der betreuenden FENA, soll das Stichprobendesign gegenüber den ursprünglichen Planungen ausgeweitet werden. Bis zur Ex-post-Bewertung werden somit Wirkungskontrollen für die B5-Grünlandextensivierung im Mit-Ohne- (Berücksichtigung der kontrafaktischen Situation) und Vorher-Nachher-Vergleich (Zeitreihe) vorliegen.

Für die seit dem Health Check neu in die Kofinanzierung aufgenommene Maßnahme im Steillagenweinbau (214-B7) ist als Beitrag zu Wirkungskontrollen seitens des HMUELV eine Studie über die Zippammer geplant, die in Hessen in den Weinbaugebieten ihre wesentlichen Vorkommen hat.

Dorferneuerung

Die im Entwicklungsprogramm für die Dorferneuerung formulierten maßnahmenbezogenen Indikatoren „Eingesparte Fläche im Ortskern“ sowie „Entwicklung der Einwohnerzahlen im Ortskern“ entfallen. Auch der Wirkungsindikator „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze“ wurde als nachrangiger Indikator definiert und soll nicht länger erfasst werden. Diese Entscheidungen sind Ergebnis der im Bewertungsprozess fortlaufend geführten Zieldiskussionen.

4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)

Hier das wichtigste an neuen Ergebnissen und durchgeführten Tätigkeiten zusammenfassend darstellen. Tendenziell sind aber eher Ergebnisse gefragt (der Adressatenkreis ist ja weniger daran interessiert, was wir alles so machen, sondern eher daran was wir für ihn relevante Ergebnisse präsentieren können).

4.1 Schwerpunkt 1

121: Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in 2011 in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten. Auswertungen der Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte zeigen, dass bis einschließlich 2011 469 Betriebe mit dem AFP gefördert wurden. Diese Betriebe investierten rund 275 Mio. Euro und wurden mit rund 51 Mio. Euro gefördert. Der Einfluss der Einführung von Projektauswahlkriterien auf das Förderspektrum ist Gegenstand weiterer Untersuchungen im Rahmen der Ex-post-Analyse.

Zusätzlich zu den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten wurden in 2011 erstmals Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der seit 2007 geförderten Betriebe ausgewertet und z.B. für erste Vorher-Nachher-Vergleiche genutzt. Dabei zeigte sich, dass sich Betriebsertrag und Bruttowertschöpfung von 72 untersuchten Betriebe, die in den Jahren 2007 und 2008 geförderten wurden, bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 positiver entwickelten als bei den als Referenz dienenden strukturell vergleichbaren¹ Betrieben des deutschen Testbetriebsnetzes in Hessen. Dies ist vor allem auf Rationalisierungs- und Erweiterungseffekte zurückzuführen. Insbesondere die geförderten Milchviehhalter (n = 57) rationalisierten ihre Unternehmen und bauten in diesem Zeitraum im Mittel 0,5 AK / Betrieb ab (-19%), wodurch die Arbeitsproduktivität deutlich anstieg. In den vergleichbaren Milchvieh haltenden Betrieben des Testbetriebsnetzes (n = 84) blieb der Arbeitskräftebesatz dagegen in diesem Zeitraum nahezu konstant.

Diese ersten vorläufigen Ergebnisse beruhen noch auf einer sehr geringen Datenbasis (z.B. kurzer Beobachtungszeitraum, nur ein Jahresabschluss), so dass die Aussagekraft der Ergebnisse noch recht gering ist. Außerdem ist bei allen Aussagen, die einen Arbeitskräftebezug beinhalten, die Datenvalidität sowohl in den Investitionskonzepten als auch in den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung zu prüfen, wie Erfahrungen aus früheren Untersuchungen gezeigt haben.

¹ Es wurden nur Betriebe verglichen, deren Betriebsertrag im Mittel der Jahre 2007 und 2008, bei den geförderten Betrieben also vor der Umsetzung des geförderten Vorhabens, 150.000 bis 500.000 Euro betrug.

125 B: Flurneuordnung

In 2011 wurden erste Fallstudien zu den Wirkungen der Flurneuordnung durchgeführt. Die Fallstudien zu den Verfahrensgebieten Eltville-Sonnenberg (Weinbergsflurbereinigung) und Morschen sind weitgehend abgeschlossen. Die Berichte werden derzeit mit den Ämtern für Bodenmanagement noch abgestimmt.

Bei beiden Verfahren ergibt sich ein deutlicher Beitrag zur Sicherung oder Steigerung der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft aus den durchgeführten Wegebaumaßnahmen, der Beitrag der bodenordnerischen Zusammenlegung von Flurstücken tritt demgegenüber an Bedeutung zurück. Im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg wird dieser Vorteil allerdings durch den Landabzug in Höhe von 6 % wieder kompensiert, da hier hochproduktive Weinbergflächen aus der Nutzung genommen wurden. Daneben wurden in beiden Gebieten wichtige wasserwirtschaftliche Ziele (Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Morschen, Hochwasserfreilegung der Ortslage von Eltville im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg) erreicht.

Als problematisch wird die extrem lange Verfahrensdauer von bisher über 20 Jahren angesehen. Je länger die Verfahren dauern, desto stärker verlieren die ursprünglichen Zielsetzungen an Bedeutung und entsprechen nicht mehr den aktuellen Zielen. So basiert im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg die Umsetzung der Eingriffsregelung auf dem Planungsstand der 1990-er Jahre (überwiegend kleinräumige Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen) und steht damit in weiten Teilen im Widerspruch zu den Forderungen der ab 2005 geltenden Hessischen Kompensationsverordnung (u. a. Vermeidung der Inanspruchnahme hochproduktiver Flächen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen). Hier wäre unseres Erachtens zu prüfen, ob für die noch laufenden „Altverfahren“ insbesondere in Weinberggebieten die landschaftspflegerische Planung überarbeitet und mit vertretbarem Aufwand an die Forderungen der Hessischen Kompensationsverordnung und an die aktuellen Vorgaben der „Anleitung Landschaftsentwicklung - Handbuch zur Neugestaltungsplanung“ (Stand 2008) angepasst werden könnte.

Es sollten alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung genutzt werden (Schaffung der erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen, weitestgehende Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung bei 86er-Verfahren).

Die Problematik der langen Verfahrensdauer ist nach Abschluss der übrigen geplanten Fallstudien weiter im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen zu diskutieren.

4.2 Schwerpunkt 2

4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung

Aktualisierung der Bewertung der Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Zum Health Check hat das Land Hessen eine neue AUM programmiert bzw. das Zielspektrum einer Maßnahme erweitert. Diese beiden Maßnahmen mit Biodiversitätszielen waren zur Halbzeitbewertung noch nicht Gegenstand der Bewertung. Die Evaluierung der Maßnahmenwirkungen auf die biologische Vielfalt erfolgt daher nun im Rahmen der laufenden Bewertung. Es handelt sich um die Maßnahmen Winterbegrünung durch Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (214-B2) mit Nebenzielen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und um die Maßnahme Weinbau in Steillagen (214-B7) mit Hauptzielen im Bereich Biodiversität und Landschaft.

Bewertungsansatz, -methoden, Datengrundlagen und Evaluationsergebnisse sind ausführlich im „Modulbericht Biodiversität“ als Anhang 1 zu diesem jährlichen Zwischenbericht dargestellt. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Winterbegrünung (B2)

Die derzeitigen Bewertungsergebnisse beruhen auf einer Literaturanalyse für die wichtigsten Wirkfaktoren der Maßnahme. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Wirkfaktoren sind die im Vertragsmuster festgelegten Bewirtschaftungsaufgaben. Zu nennen sind insbesondere der Anbau von Zwischenfrüchten bzw. die Beibehaltung von Untersaaten nach der Hauptfrucht, mit bodenbedeckendem Bestand ab dem 1. Oktober des jeweils laufenden Jahres und einem frühesten Umbruch – je nach Variante – ab dem 2. Januar bzw. dem 16. Februar des Folgejahres. Die Kulturarten zur Winterbegrünung bzw. als Untersaaten sind aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen. Die Anwendung von Herbiziden zur Winterbegrünung sowie eine Nutzung des Aufwuchses bis zum frühesten Umbruchtermin sind ausgeschlossen. Vom 1. Oktober bis zum 2. Januar (bzw. 16. Februar) dürfen keine Bearbeitungsmaßnahmen durchgeführt werden. Stickstoffdüngung zur Zwischenfrucht ist ausgeschlossen, bei Untersaaten darf keine zusätzliche Stickstoffgabe erfolgen.

Die Gesamtwirkung der Maßnahme für die Biodiversität wird auf einer dreistufigen positiven Skala als gering positiv (+) eingeschätzt. Für einige Tierarten der Feldflur, z. B. Vogelarten, ist der Einsatz einer Winterbegrünung direkt vorteilhaft als Nahrungsgrundlage (Pflanzenbestand) und indirekt, indem Insektenvorkommen gefördert werden. Des Weiteren bietet die Begrünung für einige Arten Schutz und kann als Winterhabitat fungieren. Die vorgeschriebene Bearbeitungsruhe ist für Tiere von Vorteil, da eine mechanische Störung ihres (Teil-) Lebensraums im Herbst bzw. Winter ausbleibt. Das Herbizidverbot

ist tendenziell für Flora und Fauna vorteilhaft, da die Schäden, die aus der Herbizidbelastung resultieren, vermieden werden. Andererseits wird in vielen Fällen die Wirkung von unbehandelten Stoppelfeldern höher eingeschätzt als die einer Winterbegrünung. Dieser Umstand kann eine Begrünung auf Getreidefeldern aus Biodiversitätssicht überflüssig machen, sofern eine herbstliche Stoppelbearbeitung untersagt wird. Mit einer Teilnahme von voraussichtlich 1.172 ha im Jahr 2011 (339 ha im Jahr 2010) hat die Maßnahme nur eine geringe Verbreitung gefunden. Ihr Wirkung auf die biologische Vielfalt und ihr Flächenanteil am Ackerland sind so gering, dass keine messbaren Wirkungen auf Programmebene entstehen können.

Die Maßnahme ist primär auf den Wasser- und Bodenschutz ausgerichtet, was z. B. durch die Förderkulisse und die zulässigen Zwischenfrüchte erkennbar wird. Das formulierte Nebenziel für die Biodiversität betont die Erhöhung der Agrobiodiversität durch Mehrung von Fruchtfolgegliedern sowie von Sommerfrüchten, was nicht belegt aber auch nicht widerlegt werden konnte. Es wird daher empfohlen, das Biodiversitätsziel zu hinterfragen und eine besser geeignete Maßnahme im Ackerbau mit Hauptziel Biodiversität zu konzipieren (z. B. Stoppelbrache, verpflichtende Anteile von Sommergetreide, Belassen von Ernteresten oder Getreidestreifen über Winter).

Steillagenweinbau (B7)

Auch die Bewertungsergebnisse für den Steillagenweinbau beruhen auf einer Literaturanalyse für die wichtigsten Wirkfaktoren der Maßnahme im Hinblick auf im Programm genannte Zielarten. Grundlage für die Förderung sind im Wesentlichen die Leitlinien „Umweltschonender Weinbau in Hessischen Steillagen“ als Anhang zur HIAP-Richtlinie. Sie umfassen eine große Palette von Auflagen und Empfehlungen aus den Rubriken Begrünung und Bodenpflege, Rebenernährung, Pflanzenschutz und Landschaftspflege. Die Richtlinie legt die Mindestförderfläche mit 0,05 ha (500 qm) je Vertragsnehmer fest. Von der Förderung ausgeschlossen sind Randflächen wie Wege, Gräben, Hecken sofern sie eine Breite von 2 m überschreiten sowie im inneren einer Parzelle Felsflächen, Strommasten, Weinberghäuschen. Drieschen, d. h. bestockte, aber nicht bewirtschaftete Rebflächen sind nicht förderfähig. Explizit in die Förderfläche einbezogen sind hingegen Stützmauern im Terrassenbau.

Insgesamt betrachtet bestehen einerseits große Wissensdefizite hinsichtlich der Bedeutung einzelner Wirkfaktoren auf die betrachteten Zielarten. Aufgrund der zu vermutenden vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Bewirtschaftungsauflagen können nur Wirkungskontrollen vor Ort Aufschluss über den Erfolg der Maßnahme geben. Die Bewirtschaftungsauflagen lassen die notwendige Stringenz im Hinblick auf Biodiversitätsziele vermissen. Sie sind nur in Ausnahmefällen auf die Zielarten ausgerichtet. So führt die Zippammer ihre Erstbrut häufig auf dem Boden (Beeinträchtigung durch Bodenbearbeitung und Befahren möglich) und ihre Zweitbrut in den Rebstöcken durch (Beeinträchtigung durch Hochbinden der Reben etc.). Darauf und auf Gefährdungspotenziale für die

übrigen Arten nehmen die Leitlinien Umweltschonender Weinbau keinen Bezug, vielmehr stehen Kriterien für die Rebgesundheit und den Boden- und Gewässerschutz im Vordergrund. Das Förderziel „Fortführen der Bewirtschaftung“ und damit Verhinderung einer auch den Zielarten abträglichen Sukzession der Flächen hin zu Gebüsch und Waldstadien kann nicht abschließend bewertet werden, da die Referenzsituation, d. h. die Gefahr eines Brachfallens ohne Förderung nicht beschrieben werden kann. Nach den bisherigen Einschätzungen wird die Maßnahme mit keiner (0) oder einer geringen (+) positiven Wirkung auf die im EPLR Hessen genannten Zielarten eingestuft (bei einer dreiteiligen positiven Wirkungsskala, einer neutralen und einer negativen Wirkungsklasse). Die Maßnahme wird im Jahr 2011 voraussichtlich auf 318 ha in Anspruch genommen. Damit werden 67 % der hessischen Steillagen und das Outputziel fast vollständig erreicht.

Die kulturlandschaftlichen Zielsetzungen der Maßnahme können gut nachvollzogen werden. Die angestrebten Biodiversitätswirkungen sind jedoch fraglich. Es wird daher empfohlen die Bewirtschaftungsauflagen stärker auf die im EPLR genannten Zielarten auszurichten, um die Biodiversitätszielsetzung der Maßnahme zu rechtfertigen. Eine weitere Beurteilung der Maßnahme wird erfolgen, sobald die geplante Studie über die Zippammer vorliegt.

7-Länder-Austausch zur Natura-2000-Förderung

Zur Natura-2000-Förderung (Art. 38, Code 213) wurde ein eintägiger Gedankenaustausch auf Ebene der „7-Länder“ durchgeführt, der zwei Fragestellungen nachgegangen ist:

- 1) Welche unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 wurden von den Bundesländern genutzt und
- 2) wie kann die Natura-2000-Förderung in der kommenden Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden?

Dabei wurden auch Querbezüge zum Greening, zu Cross-Compliance-Standards und zu den Agrarumweltmaßnahmen diskutiert. Im Ergebnis ergibt sich voraussichtlich wenig Anpassungsbedarf aufgrund des ELER-Verordnungsentwurfs.

4.3 Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (SP3 und SP4)

Die gemeinsame Darstellung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in einem Kapitel bleibt bestehen, wobei die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stärker in den Fokus genommen wird (siehe Kapitel 2). In diesem Berichtsteil wird zunächst eine Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 gegeben. Anschließend erfolgt die Darstellung der beiden Maßnahmen 311C Diversifizierung (Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen) und 322 Dorferneuerung und -entwicklung. Diese beiden Maßnahmen sind nicht in das nächste Unterkapitel (Maßnah-

men zur regionalen Entwicklung) integriert, da deren Hauptzielsetzung nicht die regionale Entwicklung ist.

4.3.1 Projektumsetzung der einzelnen Maßnahmen

Schwerpunkt der Umsetzung ist wie bereits in den letzten Jahren die Maßnahme 322 Dorferneuerung, gefolgt von 312 Kleinstunternehmen und 313 Projektbereich (PB) 1 Förderung des Fremdenverkehrs (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Projekte in Schwerpunkt 3 und in LEADER (Stand 12/2011)

EU-Code und Bezeichnung	Maßnahme Teilmaßnahme / Projektbereich	Abgeschlossene Projekte Anzahl finanziert durch		Projekte in der Umsetzung Anzahl finanziert durch	
		LEADER	Schwerpunkt 3	LEADER	Schwerpunkt 3
311 Diversifizierung ldw. Betriebe	Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen	-	-*	-	-*
	Landtouristische Investitionen	4	3	4	3
	Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen **	-	41	-	41
312 Kleinstunternehmen	Existenzgründung oder Erweiterung	115	17	33	6
	Zusatzinkommen oder Teilexistenzgründung	1	3	8	3
	gemeinschaftliche Marketingprojekte	-	-	3	-
313 Förderung des Fremdenverkehrs	Kleine Infrastrukturmaßnahmen zu Aktivurlaubsangeboten, Marketing- und Kommunikationskonzeptentwicklung, Evaluierung Projektidee sowie Organisationsentwicklung	68	12	42	6
	Landtouristische Unternehmenskooperation, Marketing	-	-	-	-
	Vermarktung Aktivurlaubsangebote	3	-	5	-
	Investitionen in gemeinwohlorientierte Versorgungseinrichtungen	51	7	28	5
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung; Teilmaßnahme A: Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation	Anschubfinanzierung	2	1	9	-
	Evaluierung von Projektideen und Organisationsentwicklung	19	5	7	2
	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung; Teilmaßnahme B	32	-*	k.A.	-*
322 Dorferneuerung und -entwicklung		-*	3.575	-*	1.659
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulurerbes	Investitionen in gemeinwohlorientierte Einrichtungen	49	7	44	7
	Anschubfinanzierung	7	1	6	1
	Evaluierung von Projektideen und Organisationsentwicklung	23	5	12	1
331 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme für Wirtschaftsakteure	Projektbezogene Schulungen für (Teil-) Existenzgründung	-	-	-	1
341 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	Regionale Entwicklungskonzepte	5	2	2	1
	Binnenmarketing	14	-	25	7
	Kompetenzentwicklung Ehrenamtlicher	-*	5	-*	1
	Kompetenzentwicklung leitender Akteure	-*	4	-*	1
421 Kooperationsprojekte		-	-*	2	-*
431 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen		12	-*	10	-*
Gesamt		405	3.688	240	1.745

Abkürzungen: TM: Teilmaßnahme; PB: Projektbereich

* Umsetzung und Finanzierung durch Schwerpunkt 3 ist nicht vorgesehen.

** Für M_311 liegen nur Bewilligungszahlen vor.

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdaten der WIBank (2012).

Wie sich die Umsetzungszahlen in den kommenden Jahren verändern werden, zeigt der Blick auf die Anzahl der bewilligten Projekte in der Umsetzung. Auch hier sind es vor allem Projekte der ELER-Codes 312 „Kleinstunternehmen“ und 313 PB 1 „Förderung des Fremdenverkehrs“, die hinzukommen werden. Aber auch die Maßnahmen 321 A „Einrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation“ und 323 PB 1 „Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes“ sind in der Umsetzung deutlich stärker vertreten.

Ein großer Teil der Projekte wurde von Gebietskörperschaften realisiert. Durch den Schwerpunkt der Projekte bei der Maßnahme 322 „Dorferneuerung“ werden die meisten Projekte jedoch von privaten Trägern umgesetzt. Weitere Typen von Zuwendungsempfängern wie Stiftungen, eingetragene Vereine oder gemeinnützige GmbH spielen eine untergeordnete Rolle (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Anteil der verschiedenen Projektträger der abgeschlossenen und umgesetzten Projekte aller Maßnahmen (ohne 311C) (Stand 12/2011)

Projektträgertyp	Anteil an abgeschlossenen Projekten
Private Personen ²	58,5 %
Gebietskörperschaften	31,8 %
Körperschaften des öffentlichen Rechts	2,3 %
Wirtschaftliche Unternehmen ³	4,6 %
Gemeinnützige Gemeinschaften ⁴	2,5 %
Keine Zuordnung	0,4 %

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdaten der WIBank (2012).

4.3.2 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde vorrangig an der Konzepterstellung für die Ex-post-Evaluation gearbeitet. Um inhaltliche und/oder regionale Schwerpunkte identifizieren zu können, wurden die zur Verfügung stehenden Investitionskonzepte von 41 Förderfällen ausgewertet. Diese weisen ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 10,7 Mio. Euro auf und wurden mit rund 1,5 Mio. Euro gefördert. Als inhaltlicher Schwerpunkte konnten die

² Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzelfirmen sowie Bauherrengemeinschaften.

³ GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.

⁴ Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Gemeinschaften.

Investitionen in die Pensionspferdehaltung (39% der Antragsteller und 45% des Fördervolumens) und in Direktvermarktung (37% und 38%) identifiziert werden.

Bei den geförderten Investitionen handelt es sich um Investitionen in unmittelbarem organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb oder in einen separaten gewerblichen Betrieb eines Landwirts oder dessen Familienangehörigen. Inwiefern sich diese landwirtschaftlichen Betriebe strukturell von anderen Betrieben ohne Einkommenskombinationen unterscheiden, muss noch näher untersucht werden. Erste Auswertungen zeigen, dass unter den Geförderten mit landwirtschaftlichem Betrieb der Anteil von Nebenerwerbsbetrieben (20%) und ökologischer Bewirtschaftungsform (30,8%) höher liegt als bei den seit 2007 mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, 121) geförderten Betrieben (6,6% bzw. 10,2%). Auch der Anteil weiblicher Fördermittelempfänger ist bei der Maßnahme 311C mit 15,4% wesentlich höher als beim AFP (2,8%).

4.3.3 Dorferneuerung

Neben der Auswertung der Projektumsetzung in der Dorferneuerung konzentrierte sich die Maßnahmenbewertung auf die Zielsetzung „Anpassung an die Entwicklungen des demographischen Wandels“. Dazu findet sich im Folgenden eine kurze Einordnung der Maßnahme. Weiterhin wurden im Rahmen der Dorfstudie die Beteiligten an den Dorferneuerungsprozessen zu ihrem Verständnis und ihrem Umgang mit den demografischen Entwicklungen befragt. Die Ergebnisse werden in einem eigenen Modulbericht vergleichend und zusammenfassend dargestellt. Dieser Bericht soll im Herbst 2012 erscheinen und wird auch den beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt (siehe unten).

Einordnung der Maßnahme

Die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung wird als ein Instrument für die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen Hessens verstanden. Das Land Hessen hat mit verschiedenen Aktivitäten die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und den Folgen des demografischen Wandels aufgenommen. Den Ansatz „Sensibilisieren und Informieren“ verfolgt das Kompetenznetz „Vitale Orte“. Das Portal bietet Hintergrundwissen, Praxisbeispiele und arbeitet mit der Zielsetzung, die zu verbinden und zu vernetzen. Die integrierte Servicestelle Demografie richtet ihr Angebot an kommunale und regionale Akteure. Zur Datenerfassung und -analyse stellt eine Demografiedatenbank umfassende Sekundärdaten als Grundlage für die Erforschung von Zusammenhängen zur Verfügung. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten können so aufgespürt werden. Seit 2004 wird in Hessen das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ umgesetzt, mit dem Ziel, Gemeinden dabei zu unterstützen, den Anforderungen aus den demografischen Entwicklungen bei der Bewältigung ihrer Stadtentwicklungsaufgaben zu begegnen. Viele hessische Landkreise

beteiligen sich an Modellvorhaben oder setzen eigene Initiativen für die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels um.

Befragung im Rahmen der Dorfstudie

Im Rahmen der Dorfstudie fanden in sieben der acht ausgewählten Förderschwerpunkten Gesprächsrunden als themenzentrierte Gruppendiskussionen statt.

An den Gesprächen waren in allen Fällen die Vorsitzenden des Arbeitskreises Dorferneuerung sowie VertreterInnen der Kommunen und der zuständigen Bewilligungsstelle beteiligt. In fünf Dörfern nahmen weitere Ehrenamtliche aus dem Arbeitskreis Dorferneuerung teil. Die Zahl der Teilnehmenden variierte von vier bis 25 Personen. Auf der Seite der ehrenamtlichen Beteiligten waren Frauen nur in zwei Gesprächsrunden vertreten.

4.3.4 Regionale Entwicklung

Der ELER-Ansatz zur regionalen Entwicklung erfolgt in Hessen mittels der Umsetzung von Projekten der Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 und 4. Diese Projekte müssen mit den von den hessischen Regionalforen⁵ erstellten regionalen Entwicklungskonzepten (REK) kohärent sein. Von den 25 hessischen Regionalforen sind 20 als LEADER-Region anerkannt und fünf als sog. HELER-Regionen⁶. Basierend auf dieser Unterteilung unterscheiden sich die Förderbedingungen der Regionen. Um einen Vergleich dieser Ansätze hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Wirkungen und Anwendungsbereiche zu ermöglichen, werden sie in einem gemeinsamen Bewertungsansatz evaluiert.

Bei der Durchführung der Evaluierung lag im Berichtszeitraum der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Verbreitung und Diskussion der Bewertungsergebnisse der Halbzeitbewertung, z. B. bei Dienstbesprechungen und Begleitausschüssen,
- Auswertung von Projektdaten des Jahres 2011: Erste Auswertungen und Ergebnisse werden in Unterkapitel 4.3.2.1 dargestellt.
- Die jährliche Erhebung und Auswertung der LAG-bezogenen Regionsdaten für das Jahr 2011. Erste Auswertungen und Ergebnisse werden in Unterkapitel 4.3.2.2 dargestellt.

⁵ Das sind zum Zweck der integrierten Regionalentwicklung regional eingerichtete und rechtsfähig organisierte Gremien.

⁶ Förderregionen für Schwerpunkt-3-Maßnahmen, in denen ein regionales Entwicklungskonzept vorliegt und umgesetzt wird.

- Durchführung und Auswertung von Face-to-Face-Interviews mit 18 Projektträgern (September 2011 bis März 2012). Erste Auswertungen und Ergebnisse werden in Unterkapitel 4.3.2.3 dargestellt.

4.3.4.1 Projektumsetzung in den Regionen

Der Stand der Projektumsetzung in den Regionen kann einen Hinweis auf den Umsetzungsfortschritt bzgl. der regionalen Entwicklungskonzepte (REK) geben, bildet aber nicht den gesamten Wirkungsbeitrag zur regionalen Entwicklung ab, da die Projekte unterschiedliche Effekte haben.

Die Anzahl der in den einzelnen Regionen bis 2011 umgesetzten Projekte variiert zwischen einem Projekt und knapp 50 Projekten. Zu den Regionen mit geringem Umsetzungsstand zählen häufig die HELER-Regionen und „neue“ Regionen⁷. Die Regionen mit überdurchschnittlichen Umsetzungsständen sind (mit einer Ausnahme) alle LEADER-Regionen, unter denen sich in etwa im gleichen Verhältnis alte und neue Regionen befinden; bei den fünf Regionen mit den höchsten Umsetzungsständen handelt es sich jedoch um alte LEADER Regionen.

Bei der Umsetzung der Projekte gab es, wie auch bereits in der Halbzeitbewertung dargelegten, Startschwierigkeiten (Auswertung der Förderdaten der WIBank). Die ersten abgeschlossenen Projekte gab es in den meisten Regionen erst zwei Jahre nach Beginn dieser Förderperiode. In 2010 wurden bislang die meisten Projekte abgeschlossen. Die Förderdaten zeigen allerdings auch, dass im Jahr 2011 noch 255 Projekte in Umsetzung sind. Inwiefern die Mittel für Schwerpunkt 4 komplett verausgabt werden, ist noch nicht abschätzbar. Der unterschiedliche Stand der Projektumsetzung in den Regionen wird voraussichtlich eine Umverteilung zwischen den Regionen nach sich ziehen

Neben den abgeschlossenen und bewilligten Projekten wurden im Laufe der Jahre 2008 bis 2011 188 entwickelte Projekte nicht umgesetzt. Verschiedene Gründe wurden dafür von den RegionalmanagerInnen genannt, so z. B. dafür unpassende gesetzliche Grundlagen, aber auch qualitative Gründe des Projektantrags. Weiterhin wurden 125 Projekte, die durch den LEADER-Prozess angestoßen wurden, nicht über ELER, sondern anderweitig umgesetzt. Die Ursachen und Zusammenhänge zu diesen Angaben werden im weiteren Evaluierungsprozess vertieft betrachtet.

⁷ Regionen, die in der vorherigen Förderperiode noch kein anerkanntes Regionalforum waren.

4.3.4.2 Prozessgestaltung: Auswertungen der Regionsdaten

Durch die Regionsdaten werden der Evaluierung jährlich Angaben über Strukturen und Aktivitäten in den Regionen durch die Regionalmanagements zu Verfügung gestellt. Diese dienen u. a. dazu, Änderungen bzw. Kontinuitäten in den Beteiligungsprozessen von 2008 bis 2011 deutlich zu machen. Die Grundgesamtheit ist in folgender Tabelle 3 dargestellt. Aufgrund des geringen Rücklaufs im Jahr 2009 bleibt dieses Jahr in den Auswertungen bei den HELER-Regionen unberücksichtigt.

Tabelle 3: Beschreibung der Datengrundlage zur Regionsabfrage in Hessen (2008-2009)

Jahr	2008	2009	2010	2011
Existierende LEADER-Regionen	20	20	20	20
Rücklauf (absolute Anzahl)	18	11	14	16
Rücklaufquote	90 %	55 %	70 %	80 %
Existierende HELER-Regionen	5	5	5	5
Rücklauf (absolute Anzahl)	4	1	3	5
Rücklaufquote	80 %	20 %	60 %	100 %

Quelle: Eigene Auswertung der jährlichen Regionsdaten (2012).

Ergebnisse

Den Entscheidungsgremien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) obliegt die Auswahl der zur Umsetzung der REKs eingereichten Projekte. Sie sollen mittels netzwerkartiger Kooperationen zwischen staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu einer verbesserten Steuerung regionaler Entwicklung beitragen. Eine Grundlage zur Beurteilung der Kooperationen sind die Ausprägungen der institutionellen Zusammensetzung der Akteure und thematischen Bereiche und in den verschiedenen Gremien der LAGn.

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder pro Region bleibt über die beobachteten Jahre hinweg relativ stabil. Er liegt bei durchschnittlich 19 Mitgliedern pro HELER-Region und 13 Mitglieder pro LEADER-Region. Der relativ deutliche Unterschied zwischen den Regionstypen kann derzeit nicht erklärt werden.

Die Beteiligung der verschiedenen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen ist im Laufe der Jahre ebenfalls relativ konstant. Der Anteil der Akteure des wirtschaftsnahen Bereichs hat sich in den LEADER-Regionen leicht erhöht und liegt inzwischen bei etwa 30 % (Ta-

belle 4). Den höchsten Anteil nehmen die staatlichen Akteure⁸ mit gleichbleibend etwa 40% ein. Insgesamt ist der Anteil der zivilgesellschaftlichen Akteure in den LAGn in etwa gleich geblieben, allerdings hat sich der von Beginn an geringe Anteil von Privatpersonen noch weiter reduziert, während sich die Beteiligung von Vereinen erhöht hat.

Tabelle 4: Durchschnittlicher Anteil stimmberechtigter VerteterInnen in den Entscheidungsgremien der hessischen Regionalforen (in %, gerundet)

		HELER-Regionen			LEADER-Regionen			
		2008	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Staatliche Akteure	Öffentliche Verwaltung	33	27	25	26	24	26	24
	Politisches Gremium/ Amt	10	12	19	15	16	14	14
	Gesamt	44	39	44	40	40	40	38
Wirtschafts- oder wirtschaftsnahe Akteure	Wirtschafts-/ Berufsverband	12	13	13	12	12	14	14
	Unternehmen/ eigener Betrieb	13	10	8	9	11	10	13
	Kommunale GmbH, Unternehmen	0	2	1	4	4	4	4
	Gesamt	25	25	22	25	26	28	31
Zivilgesellschaftliche Akteure	Verein/Verband, Bürgerinitiative	28	30	29	21	20	19	22
	Privatperson	1	0	0	4	5	4	3
	Gesamt	29	30	29	26	25	23	25
Sonstige Akteure		3	6	5	9	9	9	6

Quelle: Eigene Auswertung der jährlichen Regionsdaten (2012).

Neben dem Entscheidungsgremium gibt es in den LAGn **weitere Beteiligungsgremien** mit unterschiedlichen Funktionen, die seitens der Evaluierung folgendermaßen systematisiert wurden: Projektgruppen⁹, Arbeitsgruppen (kontinuierlich und thematisch) und die Kooperationsgremien¹⁰. Die Anzahl der Gremien, die über das Entscheidungsgremium hinausgehen, hat sich in allen LAGn im Vergleich zum ersten Jahr erhöht und liegt mittlerweile bei ca. fünf Beteiligungsgremien pro Region. Wie erwartet zeigen die Daten, dass die Anzahl der Projektgruppen je LAG von einem geringen Niveau im Laufe der Zeit

⁸ Bestehend aus öffentlicher Verwaltung und politische Amtsträger (z.B. Bürgermeister).

⁹ Sind auf ein konkretes Vorhaben bezogen und befassen sich mit Projektentwicklung oder/und die Umsetzung bzw. Umsetzungsbegleitung. Es finden mindestens zwei Treffen statt und der Teilnehmerkreis bezieht mehr als Vorhabensträger und die administrative Beratung ein.

¹⁰ Kontinuierlich oder phasenweise tagendes Gremium mit Akteuren aus mehreren Regionen zur Zusammenarbeit bzw. Projektentwicklung.

zunimmt und die Anzahl der Arbeitsgruppen auf ähnlichem Niveau bleibt¹¹. Dies ist damit zu begründen, dass sich die allgemein zu bearbeitenden Themensetzungen der Arbeitsgruppen bereits mit der Entwicklung der REK herauskristallisiert haben, die Projektgruppen hingegen mit der konkreten Projektentwicklung erst im Laufe der Zeit hinzugekommen sind.

Durch die Beteiligungsgremien wird eine Vielzahl von Themen, die der Umsetzung der REKs dienen bearbeitet. Das meist genannte Thema an dem in den Gremien der HELER und LEADER-Regionen gearbeitet wird ist Tourismus. Anschließend sind in den LEADER-Regionen nahezu gleichhäufig die Bereiche Kultur, Soziales, Natur/Umwelt und Wirtschaft vertreten. Dabei haben die Bereiche Soziales und Wirtschaft in der quantitativen Relevanz im Laufe der Jahre leicht abgenommen und der Umweltbereich leicht zugenommen. In den HELER-Regionen dagegen, sind die Siedlungs- und allgemeine ländlichen Entwicklung sowie Wirtschaft die zweitwichtigsten Themen in den Arbeitsgremien. Anschließend folgen Bildung und Weiterbildung gleichauf mit Sozialem (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Thematische Arbeit in den Beteiligungsgremien (Anteil an allen Nennungen in %, gerundet)

	HELER			LEADER			
	2008	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Land und Forstwirtschaft	11	-	3	8	6	9	5
Energie	6	-	1	6	9	8	7
Tourismus	34	7	23	19	26	21	25
Wirtschaft (incl. Handwerk u. Ernährungswirtschaft)	12	22	13	10	10	12	6
Natur- und Umwelt	8	12	11	7	9	12	10
Bildung/Weiterbildung	12	12	10	8	7	5	4
Kultur	3	9	5	11	10	11	11
Soziales	-	19	12	7	8	8	14
Siedlungs-/ allg. ländliche Entwicklung	12	19	13	7	5	6	6
Sonstiges	-	-	8	16	12	10	14

Quelle: Eigene Auswertung der jährlichen Regionsdaten (2012).

¹¹ Mit der Ausnahme im Jahr 2010 bei den HELER-Regionen.

4.3.2.3 Mündliche Befragung von Projektträgern

Die mündliche Befragung von Projektträgern hatte in erster Linie explorativen Charakter. Ziel war es, ein möglichst breites Spektrum der ELER-Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in Hessen abzudecken. Anhand der ausgewählten Fälle sollten Zusammenhänge und Bedeutungen aufgezeigt werden, um den Einblick in die reale Umsetzungspraxis zu vertiefen. Dies dient auch zur Vorbereitung der geplanten schriftlichen Befragung der Projektträger.

Methodik

Für die Befragung wurden leitfadengestützte persönliche (Face-to-Face-) Interviews durchgeführt. Der Leitfaden beinhaltete überwiegend offene Fragen zu Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und Umsetzung, zum Bezug der Projekte zu den REK und den Entwicklungsprozessen, zur Vernetzung sowie zu den Wirkungen. Entsprechend der qualitativen Methodik der Interviewführung wurde dieser Leitfaden während der Gesprächsführung nicht standardisiert „abgearbeitet“, sondern an den Gesprächspartner und den Gesprächsverlauf angepasst, sodass viele narrative Antwortpassagen vorliegen. Bei einem Teil der Interviews wurden einige standardisierte Fragen im Hinblick auf die geplante schriftliche Befragung aller Projektträger getestet. Die Interviews dauerten zwischen einer und drei Stunden und zeichneten sich durch eine hohe Gesprächsbereitschaft und große Offenheit der Befragten aus. Die Anzahl der am Gespräch Beteiligten variierte zwischen einer bis vier Personen. Die Interviews wurden während und nach den Gesprächen protokolliert. Anhand der Aufzeichnungen erfolgte eine textbasierte Inhaltsanalyse.

Beschreibung der befragten Projekte

Befragt wurden insgesamt 18 Projektträger mit abgeschlossenen Projekten der ELER-Codes 311, 312, 313, 321 und 323. Der Abschluss der Projekte war in 2009 oder 2010. Die Projekte befanden sich in acht verschiedenen LEADER- und drei verschiedenen HELER-Regionen. Die ausgewählten Projektträger waren Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinden, Vereine und private Personen. Bei den ausgewählten Projekten wurden zwischen 5.000 und 1.000.000 Euro öffentliche Mittel eingesetzt.

Ausgewählte Ergebnisse

Durch den explorativen Charakter der Befragung und die geringe Anzahl der durchgeführten Interviews sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. Einige ausgewählte Erkenntnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Projektideen resultierten selten aus dem LEADER-Prozess, sondern waren in den Grundzügen dem Projektträger aufgrund von Bedarfen bzw. Betroffenheit schon vorher bekannt und gründen auf deren Vorhaben (besonders bei den privaten Projektträ-

gern der Maßnahme 312 und 313). Anregungen zum Projekt kamen teilweise durch andere Prozesse (z. B. Dorferneuerung) oder knüpften an schon Vorhandenes an (z. B. Wanderweg).

- Die LEADER-Förderung kann mehr als „Katalysator“ gesehen werden, d. h. die bestehenden Ideen wurden weiterentwickelt und deren Umsetzung ermöglicht. Die Projekte bauen nicht direkt auf der Entwicklungsstrategie auf, was daraus zu schließen ist, dass diese den Projektträgern häufig nicht bekannt ist. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass die Projekte keinen Beitrag zu einer darin beschriebenen Zielsetzung leisten. Die Aufgabe, dies sicherzustellen, obliegt dem Regionalmanagement und der LAG durch die Projektauswahl. Der Auswahlprozess ist ebenfalls nicht allen Projektträgern bekannt, da nicht in allen LAGn die Projekte von den Projektträgern vorgestellt werden. Es sind weitere Informationen erforderlich, um die Auswahlprozesse beschreiben und beurteilen zu können.
- Die Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und dem Förderverfahren durch das Regionalmanagement und die Abteilungen für den Ländlichen Raum der Landkreise wurde von den Projektträgern als hilfreich wahrgenommen.
- Durch die Entwicklung und Umsetzung der geförderten Projekte wurden vielfältig entstandene und zukünftige (Aus-)Wirkungen genannt. Zum Beispiel wurden zielgruppenspezifische Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität geschaffen, wie Jugendarbeit, Vereinsleben, Nahversorgung oder Zugang zu neuen Medien für Senioren. Außerdem wurden verschiedene kulturelle Besonderheiten erhalten bzw. zugänglich gemacht, die für die ansässige Bevölkerung identitätsstiftend wirken und durch ihre touristische Attraktion auch Besucher anziehen.
- Außer bei der Maßnahme (Teil-)Existenzgründung nach ELER-Code 312 stehen direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte nicht im Mittelpunkt der Projekte und waren so auch nicht von den Projektträgern geplant. Bei den Projekten der Maßnahmen nach ELER-Code 312 wurden direkte Beschäftigungseffekte erzielt, bei den anderen befragten Projektträgern wurden eher Auswirkungen auf kurzfristige indirekte Beschäftigung durch Auftragsvergaben vermutet oder langfristige Effekte durch infrastrukturelle Verbesserungen z. B. im Tourismusbereich dargestellt.

4.3.4.4 Nächste Evaluierungsschritte

Der nächste wesentliche Evaluierungsschritt zur Bewertung der regionalen Prozesse in den LEADER- und HELER-Regionen wird die schriftliche Befragung der Projektträger sein. Basis für die Fragebogenentwicklung sind der CMEF, die Maßnahmenzielsetzungen laut Entwicklungsplan und Maßnahmenbeschreibungen, potenziell zu erwartende Wirkungen sowie die durchgeführten Interviews. Neben der Erfassung von Ergebnissen und ersten Wirkungen ist auch die Einbindung der Projekte in lokale bzw. regionale Entwicklungsstrategien sowie die „Kundenzufriedenheit“ der Zuwendungsempfänger Gegenstand

des Fragebogens. Die Befragung soll Ende 2012/Anfang 2013 durchgeführt werden. Einbezogen werden die bis einschließlich 2011 abgeschlossenen Projekte der Maßnahmen nach ELER-Code 312, 313, 321, 323.

Des Weiteren wird im zweiten Halbjahr 2012 die Wiederholung der schriftlichen Befragung der LAG-Mitglieder von 2009 vorbereitet. Diese dient dazu, die Entwicklungen der regionalen Prozesse zu erfassen. Außerdem werden in 2012 die weitere Auswertung der vorliegenden Daten sowie Diskussionen mit verschiedenen Akteuren wichtige Schritte zur Interpretation und Validierung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen sein.

4.5 Programmdurchführung und -bewertung

Der Bereich der Programmbewertung teilt sich grob in zwei Blöcke auf, die Analyse der Programmdurchführung und die Ermittlung der Programmwirkungen. Bis zur Halbzeitbewertung standen Programmdurchführungsaspekte im Vordergrund; die Analyse der Programmwirkungen in Form der Vertiefungsthemen nimmt an Bedeutung zu.

Der Block Programmdurchführung wird derzeit von der Implementationskostenanalyse dominiert. Die Darstellung der regionalen Zahlungsströme vermittelt einen Eindruck über die räumlichen Schwerpunkte der Förderung in Hessen und bildet einen Ausgangspunkt für tiefer gehende Untersuchungen zu den Bestimmungsfaktoren der räumlichen Mittelverteilung. Netzwerke werden von der EU als wichtiger unterstützender Rahmen gesehen. Wir haben im Rahmen des Workshops „Über den Tellerrand geschaut III“ TeilnehmerInnen um ihre Einschätzung gebeten.

Für den Block Programmwirkungen wird der aktuelle Stand der Vertiefungsthemen dargestellt.

4.5.1 Programmdurchführung

4.5.1.1 Implementationskostenerfassung

Untersuchungszweck und Abfolge der Untersuchungsschritte

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung ist in Hessen, aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 (Fährmann und Grajewski, 2008), erneut eine Implementationskostenanalyse (IKA) geplant, in deren Zentrum die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand einschließlich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) für die Umsetzung des Förderprogramms steht. Diese wird derzeit durchgeführt. Ziele der IKA sind u. a. die folgenden:

- Transparenz schaffen über die mit der Förderung verbundenen Kosten und Belastungen der Förderverwaltung; hierunter fallen sowohl die Kosten für das eingesetzte Personal als auch die eingesetzte Informationstechnik (IT),
- Ursachen ergründen für die Kosten einzelner Maßnahmen und des gesamten Programms unterschieden nach den Bereichen Umsetzungsstrukturen, EU-Regelwerk und spezifischen Maßnahmenmerkmalen,
- Auswirkungen von hohen Umsetzungskosten bzw. Belastungen der Verwaltungen auf die Förderausrichtung bzw. den Erfolg von Fördermaßnahmen ausloten und
- Umsetzungskosten als Input berücksichtigen, sowohl im Zuge der Bewertungen von Maßnahmen als auch der Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Die Erkenntnisse hieraus sollen im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms Berücksichtigung finden. An einer systematischen Darstellung der komplexen IT-Landschaft und deren Kosten besteht zudem vor dem Hintergrund der bis Ende 2014 zu realisierenden Anforderungen, u. a. zur e-cohesion¹², ein gesondertes Interesse.

Die Untersuchungsschritte der IKA sind sequentiell aufgebaut:

- (1) Erfassung der Kosten aller mit der Umsetzung betrauten Dienststellen und beauftragten Einrichtungen des Jahres 2011 einschließlich der IT-Kosten anhand einheitlicher Erhebungsbögen für die Personal- und Sachkosten.
- (2) Ermittlung der relativen Implementationskosten als Verhältnis aus ausgezahlten öffentlichen Fördermitteln und öffentlichen Umsetzungskosten als Maß für die Umsetzungseffizienz.
- (3) Analyse der Erklärungsgründe für die Kostenstrukturen von Maßnahmen anhand der Daten und Maßnahmenmerkmale sowie ergänzender Befragungen; letztere beinhalten auch Fragestellungen nach Anpassungsreaktionen der Verwaltungen auf Belastungssituationen und Rückwirkungen auf die Förderung bzw. die Förderinhalte.
- (4) Ableiten von Unterschieden zwischen einer nationalen Förderung und EU-kofinanzierter Förderung (exemplarisch für flächenbezogene und investive Maßnahmen).
- (5) Gegenüberstellung von Kosten zu Relevanz und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des Hessischen EPLR sowie Berücksichtigung der Implementationskosten im Rahmen von Effizienzrankings der Maßnahmen und Teilmaßnahmen.

¹²

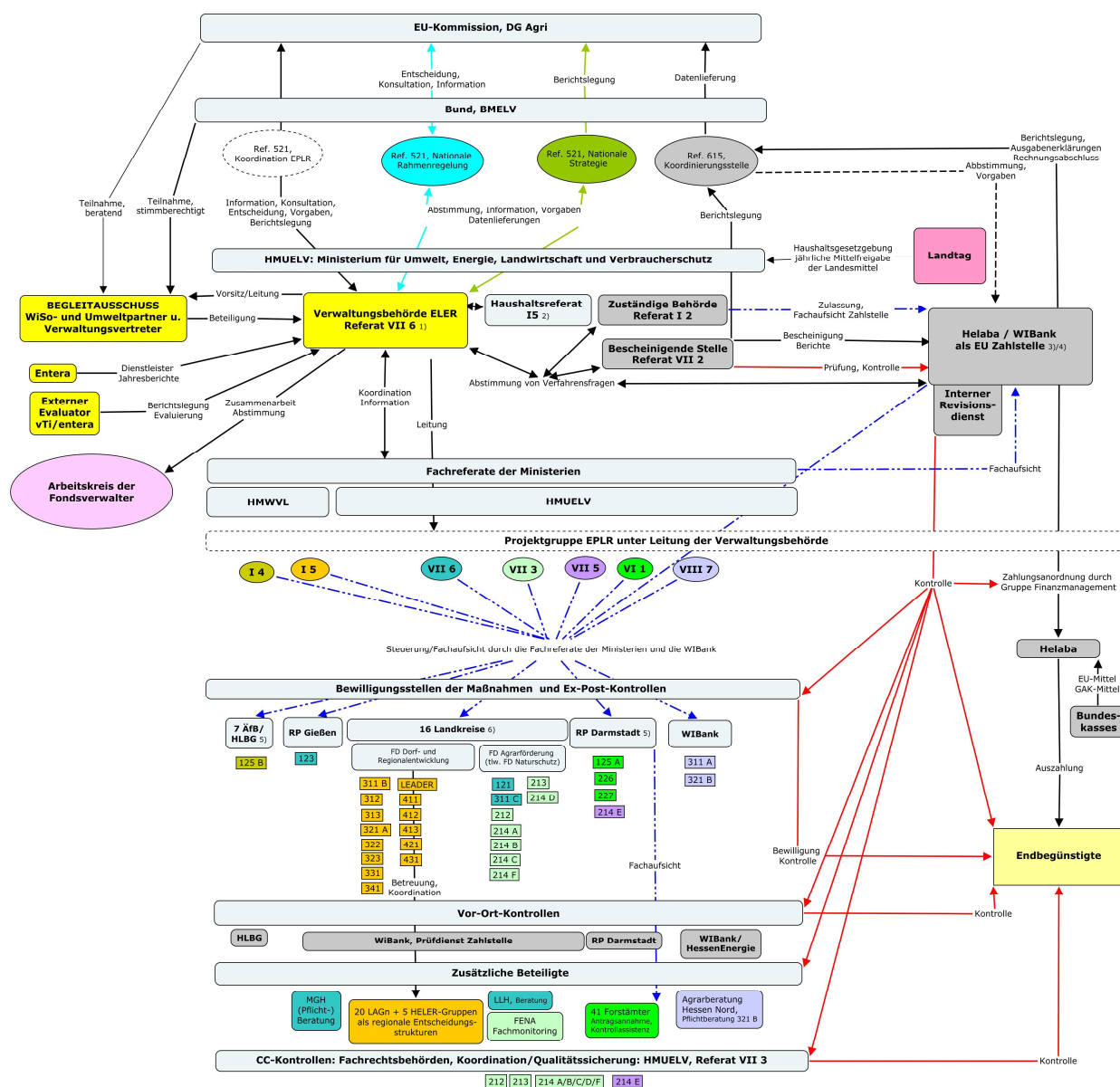
E-cohesion ist die für die Strukturfonds in Artikel 112 Absatz 3 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung terminierte Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass spätestens ab dem 31.12.2014 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Diese Verpflichtung ist in den Verhandlungen noch umstritten (Grajewski, 2011).

Ergebnisse der ersten vier Schritte werden bis Ende 2012 vorliegen, während die Bearbeitung des letzten Bausteins analog zu Wirkungsbewertungen der Maßnahmen iterativ erfolgt.

Die Untersuchung erfolgt neben Hessen in den Bundesländern NRW, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. Neben den landesspezifischen Erkenntnissen soll auch eine länderübergreifende Diskussion und Interpretation der Ergebnisse möglich sein. Hieraus resultieren hohe Anforderungen an die Harmonisierung von Untersuchungsschritten sowie die Vergleichbarkeit der Datengrundlagen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Länderspezifika. Aus diesem Grund wurde im vierten Quartal 2011 eine intensive Strukturierungsphase hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Aufgaben des Fördergeschäftes und Kostenstellen in Zusammenarbeit mit allen Fachreferaten, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle durchgeführt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden die Erhebungsbögen für die involvierten Dienststellen (siehe Tabelle 6) entwickelt. Die hohe Anzahl der an der Untersuchung beteiligten Akteure in den Förderverwaltungen und deren zeitliche Restriktionen stellen eine große Herausforderung für den Zeitrahmen dar. Für die Abstimmungs- und Kommunikationserfordernisse untereinander wurden neben länderspezifischen Absprachen auch eine länderübergreifende Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen durchgeführt.

Untersuchungsschritt 1

Zur Strukturierung und Vorbereitung der Erhebung wurde unter anderem die Strukturlandkarte der Umsetzungsstrukturen des Hessischen EPLR überprüft und überarbeitet. Die aktuelle Version ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Strukturlandkarte des Hessischen EPLR (Stand Januar 2012)

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die öffentlichen Umsetzungskosten werden in allen Stellen die eingesetzten Ressourcen in Vollzeitäquivalenten ermittelt (Schätzungen und teilweise Nutzung von KLR-Daten). Die Kosten werden über Kostenpauschalen differenziert nach Laufbahnen bzw. Vergütungsgruppen kalkuliert. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Erfassung der IT-Kosten, die im Rahmen der Untersuchung aus dem Jahr 2008 eher unsystematisch mit eingeflossen sind, aber einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen. Die Zahlstellen der Länder unterstützen das vTI bei der Erstellung eines IT-Kostenkonzeptes und deren Kostenerfassung. Folgende IT-Leistungen sollen berücksichtigt und systematisch erhoben werden:

- IT-Systementwicklung aller wesentlichen Systeme, Vorsysteme und Monitoring, Beschaffungs- und Entwicklungskosten aller wesentlichen Systeme und Vorsysteme (inkl. Monitoring) im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011;
- Datenhaltung und Systembereitstellung (Systembetrieb, Grundlast);
- IT-Produktion: Datenaufbereitung und Datenpflege.

Wesentliche Herausforderungen sind die sinnvolle und in allen Ländern möglichst gleichen Prinzipien folgende Abgrenzung zu den Aufgaben und Kosten der 1. Säule der GAP und die systematische Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Systeme und Vorsysteme.

Stand der Erhebung und involvierte Stellen

Für die Erfassung wurden für alle Organisationseinheiten spezifische Erhebungsbögen erstellt, Ende 2011 getestet und 2012 endgültig versandt. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die in die Erhebung involvierten Stellen und den Stand der Erhebung.

Tabelle 6: Involvierte Dienststellen und Einrichtungen und Stand der Erhebung zum 23.04.2012

Verwaltungszweig/ Einrichtung	Bezeichnung und Anzahl der befragten Organisationseinheiten	Stand der Erhebung (Rücklaufquote in %)
Landräte	– 16 Landkreisverwaltung – (34 Fachdienststellen bzw. Arbeitsbereiche für Agrarförderung, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Naturschutz)	95 %
Regierungspräsidien	– RP Gießen (Verarbeitung, Vermarktung) – RP Darmstadt - Weinbau – RP Darmstadt - Forst (inklusive Forstämter von Hessen Forst)	100 %
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement	– Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – 7 Ämter für Bodenmanagement	100 %
Ministerien	– 5 Fachreferate HMUELV – 2 Fachreferate HMWVL	100 %
Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank)	– Gruppe Flächenprogramme – Gruppe Investive Programme – Gruppe Biorohstoffe / Hessen Energie	100 %
Querschnittsstellen der Programmumsetzung	– HMUELV • Verwaltungsbehörde • Zuständige Behörde • Bescheinigende Stelle – WIBank • Finanzmanagement Landwirtschaft • Zentrale Aufgaben und Koordination • Interne Revision • Programmentwicklung, Technischer Support	– Erhebungsbögen sind noch in Arbeit – 100 %*

*Daten zu IT-Kosten bedürfen noch einiger Ergänzungen

Quelle: Eigene Darstellung

Die Erhebungsphase soll bis spätestens Ende Mai 2012 in allen Bundesländern abgeschlossen sein.

4.5.1.2 Räumliche Mittelverteilung

Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011 wurden nach eigenen Berechnungen rund 1,4 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der öffentlichen nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule¹³ gezahlt.

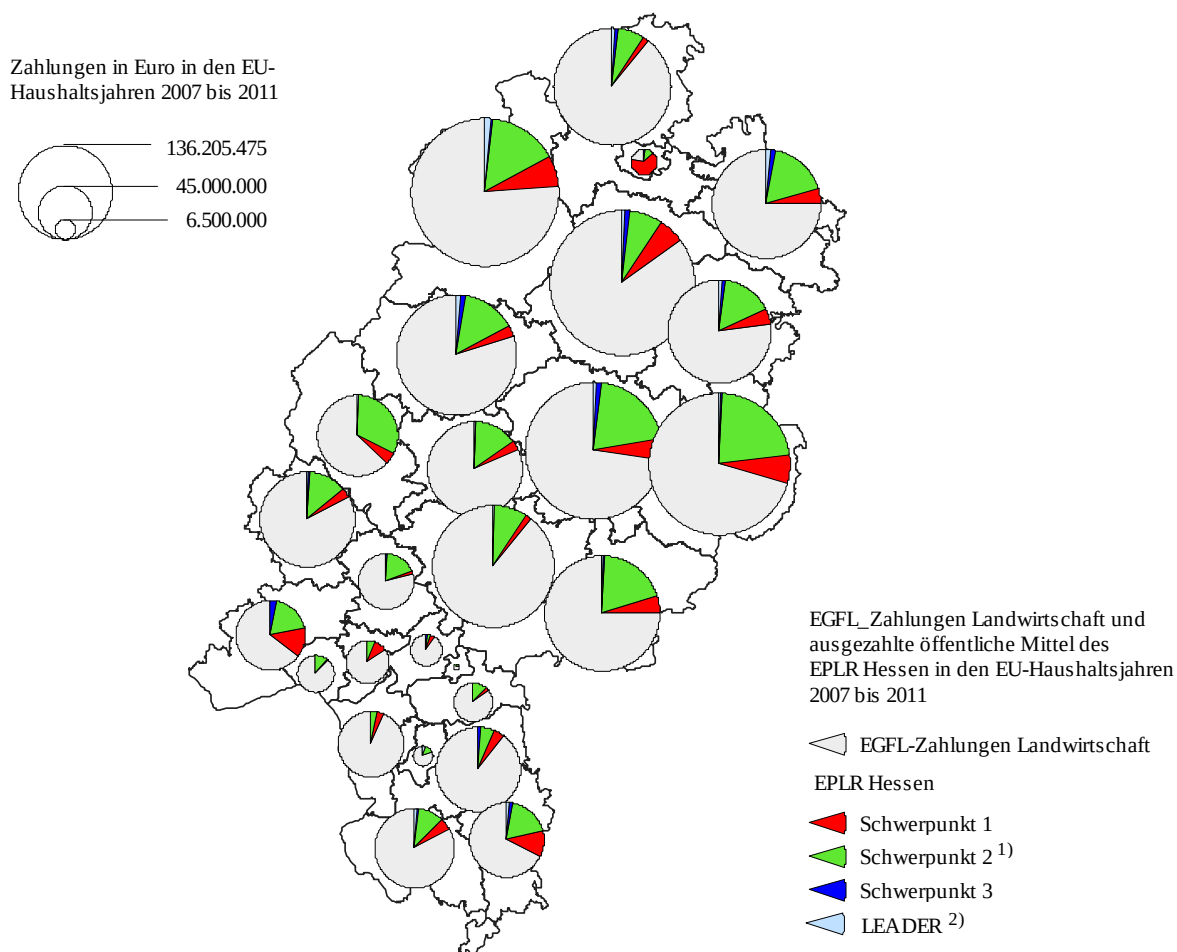
Mit rund 136 Mio. Euro entfielen die meisten Zahlungen der 1. und 2. Säule auf den Kreis Waldeck-Frankenberg, gefolgt vom Schwalm-Eder-Kreis und dem Kreis Fulda. Diese drei Kreise zusammen erhielten knapp über ein Viertel aller öffentlichen Mittel. Karte 1 stellt die Verteilung der öffentlichen Mittel getrennt nach der 1. Säule und den vier Schwerpunkten des EPLR Hessen dar.

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011 hatte die 1. Säule der GAP hessenweit einen Anteil von 80 % an den GAP-Zahlungen insgesamt. Die Spanne reicht von einem Anteil der 1. Säule von 64 % im Lahn-Dill-Kreis bis zu 89 % in den Kreisen Kassel und Wetterau. Die meisten 1.-Säule-Zahlungen sind in den Schwalm-Eder-Kreis geflossen (siehe auch HMUELV, 2011). Insgesamt profitieren die Kreise Nord- und Mittelhessens deutlich stärker von den 1.-Säule-Zahlungen, weil es sich um flächen- und viehstarke Regionen handelt (HMUELV, 2011, S. 9)

Der größte Anteil an 2.-Säule-Zahlungen entfiel auf den Landkreis Fulda (12 % aller öffentlichen Mittel). Schwerpunkt 1 und 2 dominieren die Auszahlungen der 2. Säule. Die Schwerpunkt-2-Zahlungen spielen v. a. in den Mittelgebirgslagen Hessens eine wichtige Rolle, weil sich hier die benachteiligte Gebietskulisse und wichtige Interventionsgebiete der Agrarumweltmaßnahmen überlagern.

¹³ Diese umfassen auch die Restzahlungen für LEADER+ und die fakultative Modulation.

Karte 1: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.

2) Einschließlich Restzahlungen LEADER+.

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

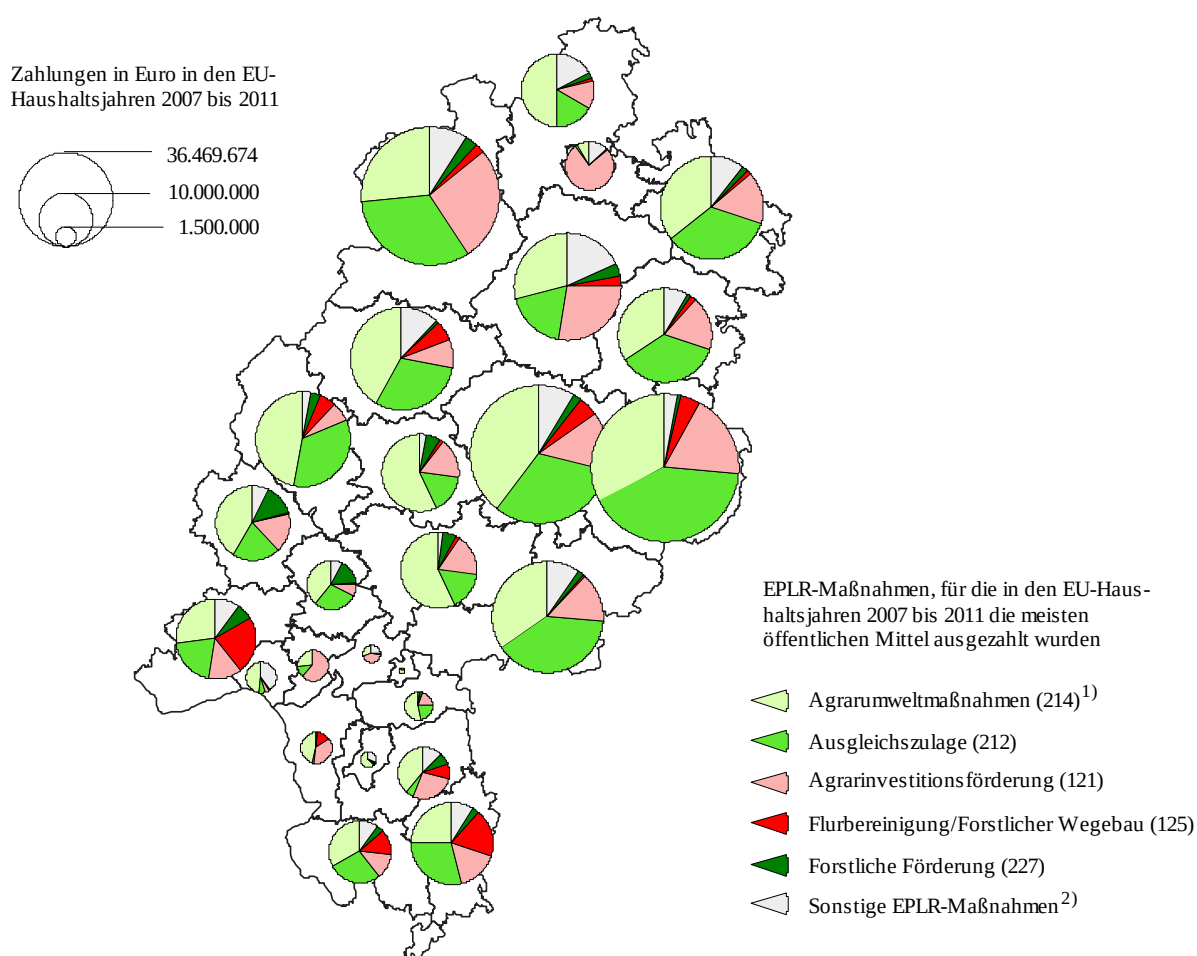
Quelle: Eigene Berechnungen nach Auszahlungsdaten des HMUELV.

Karte 2 fokussiert auf die 2. Säule der GAP. Besonders hervorgehoben sind die fünf Maßnahmen, in die 2007 bis 2011 die meisten Mittel geflossen sind. Die fünf Maßnahmen haben insgesamt einen Anteil an den 2.-Säule-Zahlungen von 91 %. Dazu gehören

- die Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 36 %,
- die AGZ (ELER-Code 212) mit 29 %,
- die Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) mit 18 %,
- die Flurbereinigung und der forstliche Wegebau (ELER-Code 125) mit 5 % und
- die forstlichen Maßnahmen (ELER-Code 227) mit 3 % der insgesamt ausgezahlten Mittel.

Agrarumweltmaßnahmen haben in der absoluten Betrachtung ihren Schwerpunkt im Vogelsbergkreis und im Landkreis Fulda, gefolgt von Walddeck-Frankenberg, also, wie schon erwähnt, in den hessischen Mittelgebirgen. Die räumlichen Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen überlagern sich oft mit der benachteiligten Gebietskulisse. Daher dominieren die beiden Maßnahmen zusammen auf der räumlichen Ebene besonders in den Mittelgebirgen den Maßnahmenmix des EPLR Hessen, so beispielsweise im Lahn-Dill-Kreis mit 82 % der im Zeitraum 2007 bis 2011 ausgezahlten Mittel (oder Fulda mit 74 %).

Karte 2: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.

2) Einschließlich Restzahlungen LEADER+

Quelle: Eigene Berechnungen nach Auszahlungsdaten des HMUELV.

Die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP) wird flächendeckend angeboten. In der absoluten Betrachtung spielt das AFP v. a. in Waldeck-Frankenberg, dem Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Fulda eine größere Rolle. Der Anteil des AFP an den gesamten Zahlungen liegt im Schwalm-Eder-Kreis mit 30 % am höchsten.

Die Infrastrukturmaßnahmen unter ELER-Code 125 richten sich zum einen nach der Waldverteilung in Hessen (forstlicher Wegebau); zum anderen werden derzeit in Hessen einige Weinbergsflurbereinigungen durchgeführt, die den Mittelfluss nach Südhessen erklären. Darüber hinaus finden viele Verfahren im Odenwald statt.

Errechnete jahresdurchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Landkreise und agrarstrukturellen Verhältnisse ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen statistischen Kenngrößen verknüpft, um so jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu errechnen.

(a) Sektorale Förderintensitäten

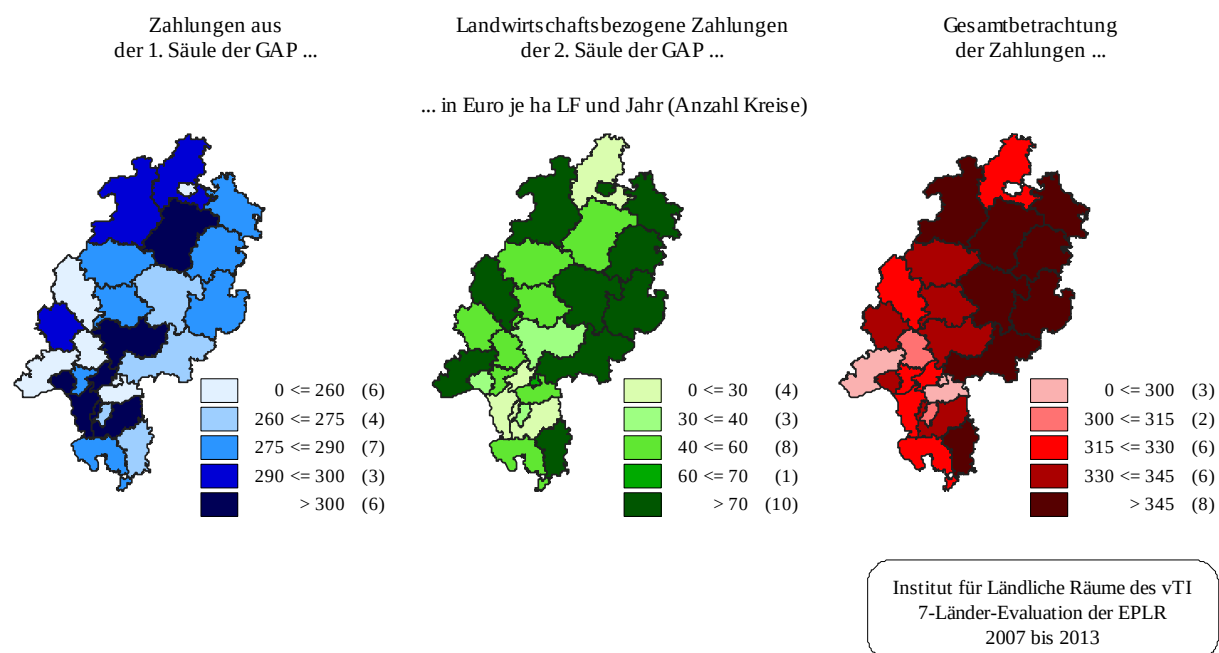
Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten¹⁴ (ELER-Codes 121, 212, 214 und 311).

Die landwirtschaftsbezogenen Direktzahlungen der 1. Säule je ha LF variieren zwischen den Landkreisen kaum. Im Durchschnitt des Landes Hessen werden 284 Euro je ha LF ausgezahlt. Mit 204 Euro je ha LF liegt der berechnete Wert im Rheingau-Taunus-Kreis am niedrigsten. Im Schwalm-Eder-Kreis liegt der Durchschnittsauszahlungsbetrag bei 314 Euro je ha LF. Tendenziell sind die Zahlungen in den Gunststandorten höher. Mit dem Abschmelzen der betrieblichen „top-ups“ werden sich die Unterschiede annähern bis hin zu der im Jahr 2013 als Ziel angestrebten Regionalprämie in Höhe von 299,58 Euro je ha¹⁵.

¹⁴ Natürlich gibt es auch in den anderen Maßnahmen Landwirte, die Zuwendungsempfänger sind. Dies könnte aber nur mit erheblichem Aufwand aus den zugrundeliegenden Zahlstellendaten herausgefiltert werden.

¹⁵ Der regionale Zielwert liegt über dem errechneten Durchschnittsbetrag, weil die LF aus der Agrarstatistik nicht der zahlungsanspruchsberechtigten Fläche entspricht.

Karte 3: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Auszahlungsdaten des HMUELV.

Die Durchschnittszahlung der landwirtschaftsbezogenen 2.-Säule-Zahlungen¹⁶ liegt bei 64 Euro je ha LF. Damit wird die Bedeutung der sektoralen Förderung in Hessen allerdings unterschätzt, da ein Teil der Agrarumweltmaßnahmen und auch der Ausgleichszulage als nationales top-up gezahlt wird und somit in den Zahlstellendaten nicht enthalten ist. Mit 29 Euro je ha LF liegt der Durchschnittsbetrag im Landkreis Kassel am niedrigsten. Der Lahn-Dill-Kreis weist mit 110 Euro den Höchstbetrag auf. Aufgrund der Ausgleichszulagenkulisse und grünlandbezogener Agrarumweltmaßnahmen profitieren die Mittelgebirgslagen stärker von der 2. Säule.

Die gemeinsame Betrachtung der sektoralen Förderung ergibt hinsichtlich der Flächenintensität einen räumlichen Schwerpunkt in Nord- und Mittelhessen. Pro ha LF belaufen sich die errechneten Durchschnittszahlungen auf 348 Euro¹⁷.

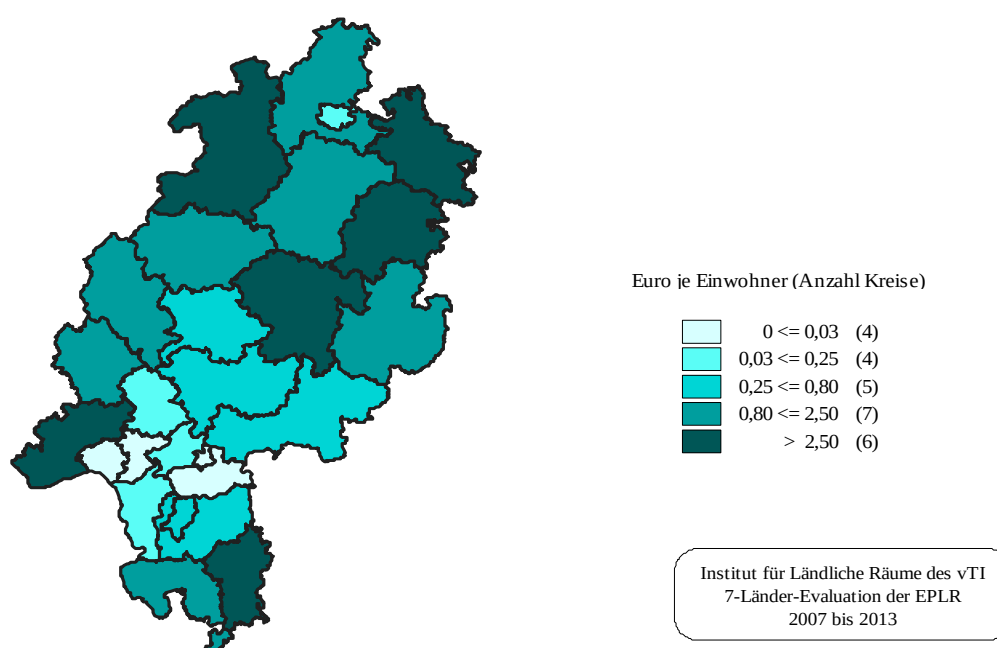
¹⁶ Die beinhalten sowohl die Zahlungen für das AFP als auch die flächenbezogenen Zahlungen im Schwerpunkt 2.

¹⁷ Ohne Agrardieselvergütung, der eine rein nationale Subvention darstellt.

(b) Sektorale Förderintensitäten

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (30.09.2009) liegt in den Landkreisen Hessens bei rund einem Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die ELER-Codes 125, Schwerpunkt 3 (außer 311) und LEADER sowie die Restzahlungen für LEADER+ (ohne Artikel-89-Maßnahmen). Da Schwerpunkt 3 eine Gebietskulisse aufweist und im Rhein-Main-Ballungsgebiet nicht gefördert wird, ist die einwohnerbezogene Förderintensität in Mittel- und Nordhessen höher (siehe Karte 4). Schwerpunkte außerhalb dieser Gebietskulisse sind auf die Flurbereinigung zurückzuführen. Mit knapp über sechs Euro liegt die einwohnerbezogene Förderintensität im Odenwaldkreis und im Vogelbergkreis am höchsten. Mehr noch als die anderen EPLR-Maßnahmen sind die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen von top-ups geprägt. Insbesondere in der Dorferneuerung werden umfangreiche Mittel ohne EU-Kofinanzierung eingesetzt. Die auf der Grundlage von Zahlstellendaten berechnete Förderintensität wird somit für diesen Maßnahmenbereich unterschätzt.

Karte 4: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Auszahlungsdaten des HMUELV.

4.5.1.3 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklung

In der Halbzeitbewertung wurde kurz auf die verschiedenen Netzwerke eingegangen. Ergänzend haben wir auf dem „Tellerandworkshop“ im Frühjahr 2011 eine Befragung zu den unterschiedlichen Netzwerken durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anhang 3 dargestellt.

4.5.2 Programmbewertung - Stand der Vertiefungsthemen

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Programmwirkungen nur begrenzt durch die Aggregation der Wirkungen einzelner Maßnahmen (Mikroebene) quantifizierbar sind. Um diesem Defizit zu begegnen und Fortschritte in der Evaluierungsmethodik zu erzielen, wurden sechs wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen definiert. Diese sollen eine Bewertung der Programmwirkungen auf der Ebene von Regionen, Schutzgütern bzw. Sektoren, untermauert durch maßnahmenspezifische Ergebnisse, ermöglichen. In einigen Vertiefungsthemen (VT1 – Beschäftigung und Wachstum, VT4 – Wasser, VT5 – Klima und VT6 – Lebensqualität) beginnt die geplante Fortsetzung der Bearbeitung erst nach der Berichtsperiode dieses Bewertungsberichts.

Vertiefungsthema 2 - Dynamik des Agrarsektors

Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsthemas 2 „Dynamik des Agrarsektors“ ist die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren unter Berücksichtigung des Einflusses der wesentlichen Fördermaßnahmen. Dabei wird der Bewertung von Überwälzungseffekten auf nichtgeförderte Betriebe sowie von Wirkungszusammenhängen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und zwischen den EPLR und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit eingeräumt.

In der ökonomischen Literatur existiert keine einheitliche Definition von Wettbewerbsfähigkeit. In Anlehnung an Martin et al. (1991) und OECD (2011) wird im Rahmen dieses Vertiefungsthemas Wettbewerbsfähigkeit als die Fähigkeit von Sektoren interpretiert, Güter zu produzieren und verkaufen, die die Konsumentenbedürfnisse (Preis, Quantität und Qualität) erfüllen und gleichzeitig langfristig Gewinne generieren. Dabei stehen Fragen nach der sektoralen Produktivität und Rentabilität durch Nutzung von technischem und organisatorischem Fortschritt sowie von angepassten (betrieblichen und sektoralen) Strukturen im Zentrum der Analysen. Gemessen werden können die Effekte durch Produktivitätsindikatoren (Teil- und totale Faktorproduktivitäten) und Rentabilitätsindikatoren (z.B. Wertschöpfungsrentabilität und Gesamtkapitalrentabilität) sowie Entwicklung der Bruttowertschöpfung, Neuausrichtung der Produktion (neue Produkte und Verfahren) und Qualitätsniveau der Produkte.

In der aktuellen Bearbeitungsphase werden Sekundärstatistiken zur regionalen Entwicklung der CMEF-Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität) und weiteren produktivitäts- und kostenbezogenen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ausgewertet. Unter Anwendung von Methoden der explorativen und deskriptiven Statistik stehen dabei Vergleiche der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren mit Förderintensitäten und Agrarstrukturindikatoren auf regionaler und subsektoraler Ebene im Vordergrund. Weiterhin wurde zur Einordnung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ein Vergleich der Indikatoren im internationalen Kontext durchgeführt.

Die Regionalisierung der Datenanalyse erfolgt durch die Abgrenzung von landkreisscharfen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebieten, basierend auf dem von de Haen (1979) entwickelten Konzept der Regionenabgrenzung. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen berücksichtigt natürliche und wirtschaftliche Standortbedingungen und liefert so homogenere Regionen als die Verwendung von rein administrativen Regionen (z. B. Regierungsbezirke). Für Hessen werden die folgenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen in der Datenanalyse differenziert:

- West- und Nordhessen,
- Mittel- und Südhessen,
- Osthessen.

Exemplarisch soll hier kurz die Entwicklung der drei CMEF-Wirkungsindikatoren Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität für die regionalen Agrarsektoren¹⁸ in Hessen von 1999 bis 2009 aufgezeigt werden. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Veränderung der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung (Vollzeitbeschäftigte – FTE)¹⁹ in den Agrarsektoren der landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen über den Zeitraum 1999 - 2009.

Tabelle 7: Veränderung der Bruttowertschöpfung (BWS in Mio. Euro) und Beschäftigung (in FTE) von 1999 zu 2009

Region	Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)			Beschäftigung (in FTE)		
	1999	2009	Durchschnittliche jährliche Änderungsrate	1999	2009	Durchschnittliche jährliche Änderungsrate
West- und Nordhessen	379	236	-4,6	14.236	11.986	-1,7
Mittel- und Südhessen	514	407	-2,3	18.780	18.608	-0,1
Osthessen	227	160	-3,4	9.736	8.594	-1,2
Hessen	1.120	803	-3,3	42.752	39.188	-0,9
Deutschland	22.230	17.310	-2,5	869.804	759.057	-1,4

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

¹⁸ Die Datengrundlage bezieht sich auf den Primärsektor inklusive Forstwirtschaft und Fischerei.

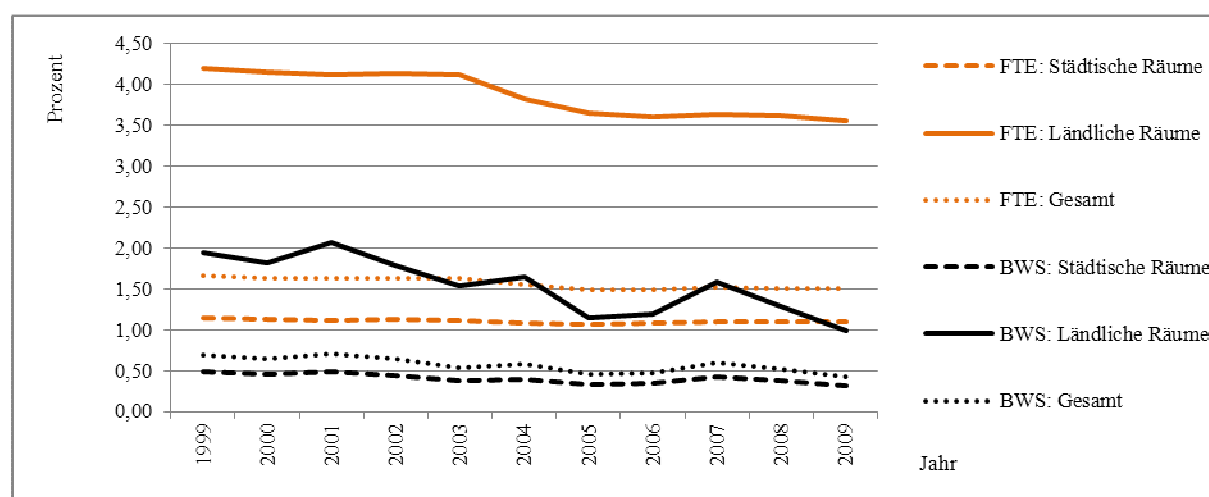
¹⁹ FTE = Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent).

In allen drei Regionen ist die Bruttowertschöpfung im Agrarsektor im Betrachtungszeitraum gesunken. In West- und Nordhessen fällt der Rückgang mit einer durchschnittlichen Änderungsrate am höchsten aus, wogegen der Rückgang in Mittel- und Südhessen nur die Hälfte beträgt. Allerdings trägt zu dem relativen starken Rückgang der Bruttowertschöpfung die Entkoppelung der Direktzahlungen vom Produktionsergebnis in 2005 bei.

Insgesamt ist der Rückgang der Bruttowertschöpfung im Agrarsektor in Hessen größer ausgefallen als auf bundesweiter Ebene. Für Hessen ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Änderungsrate von -3,3 Prozent, im Vergleich zu -2,5 Prozent auf bundesweiter Ebene. Dagegen war die durchschnittliche jährliche Änderungsrate der Beschäftigung im Agrarsektor in Hessen mit -0,9 Prozent um einen halben Prozentpunkt kleiner als im deutschen Agrarsektor insgesamt (Statistische Ämter der Länder, 2011).

Eine Betrachtung der Anteile des Agrarsektors an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung gibt Hinweise zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Primärsektors. Abbildung 2 zeigt die Anteile des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung in Hessen und differenziert dabei zwischen Städtischen und Ländlichen Räume basierend auf den vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung definierten Kreistypen 2011.

Abbildung 2: Anteil des Agrarsektors an Bruttowertschöpfung (BWS) und Beschäftigung (FTE) in Hessen von 1999 bis 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

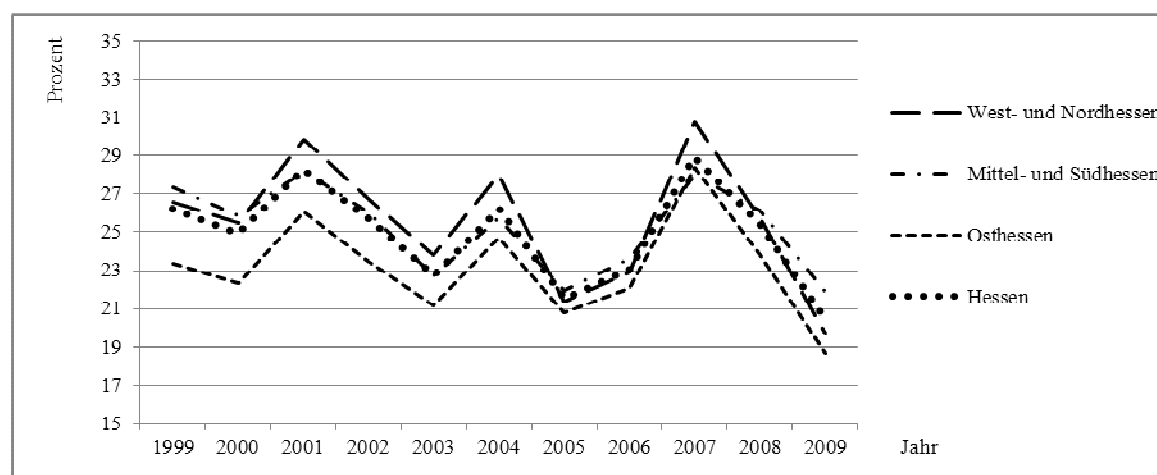
Der Anteil des Agrarsektors an der Beschäftigung in Hessen ist über den Betrachtungszeitraum leicht rückläufig. Diese Entwicklung lässt sich verstärkt in den Ländlichen Räumen beobachten. Der Anteil an der Beschäftigung ist in Ländlichen Räumen um ca. 2,5 Prozentpunkte höher als in den Städtischen Räumen und lag in 2009 bei knapp über 3,5 Prozent. Der Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung sinkt von knapp 0,7

Prozent in 1999 auf unter 0,5 Prozent in 2009. Größer fällt der Rückgang in den Ländlichen Räumen aus. Hier sinkt der Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung um die Hälfte auf 1 Prozent. Damit liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors – ausgedrückt als Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung - sowohl in den Ländlichen Räumen als auch insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt (1,8 Prozent in Ländlichen Räumen und 0,8 Prozent insgesamt).

Die Veränderungen der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung wirken sich auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Agrarsektor aus. Abbildung 3 zeigt den Verlauf der Arbeitsproduktivität der Agrarsektoren in den drei landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen. Abbildung 4 vergleicht außerdem das Niveau und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Hessen und den Regionen mit dem gesamtdeutschen Agrarsektor.

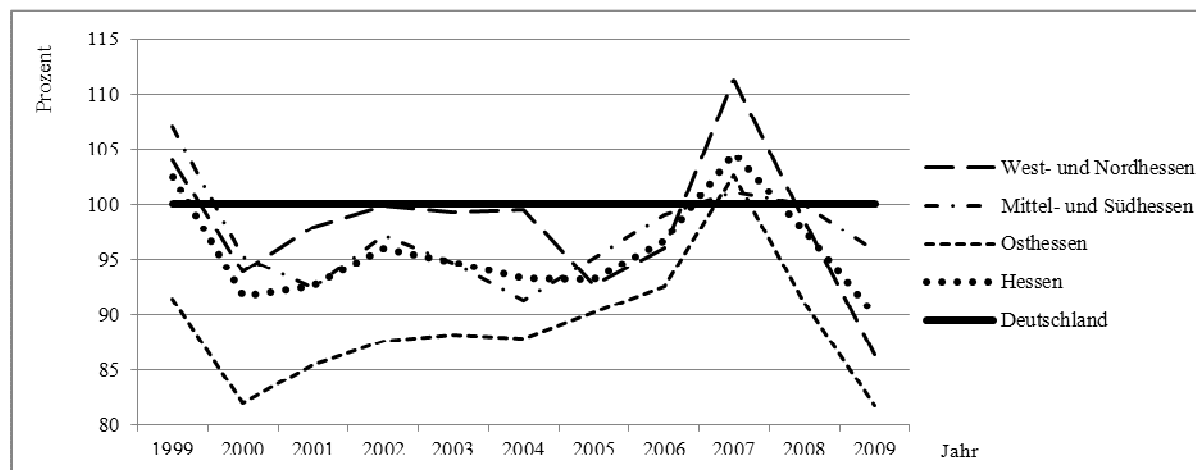
Die in Tabelle 7 gezeigte Entwicklung der Bruttowertschöpfung spiegelt sich in dem Verlauf der Arbeitsproduktivität in den regionalen Agrarsektoren wieder (Abbildung 3). Der stärkere Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Region West- und Nordhessen führt zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität von 1999 bis 2009 um 23 Prozent. In Mittel- und Südhessen und Osthessen fällt der Rückgang der Arbeitsproduktivität dagegen mit 16 Prozent etwas geringer aus. Diese Entwicklung resultiert im Jahr 2009 in einer Arbeitsproduktivität, die in Mittel- und Südhessen mit 21,9 Tausend Euro BWS je Vollzeitbeschäftigten (FTE) am höchsten ist, gefolgt von West- und Nordhessen mit 19,7 Tausend Euro BWS je FTE und Osthessen mit 18,7 Tausend Euro BWS je FTE.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Tausend Euro BWS je FTE)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Prozent relativ zum deutschen Agrarsektor, deutscher Agrarsektor = 100)

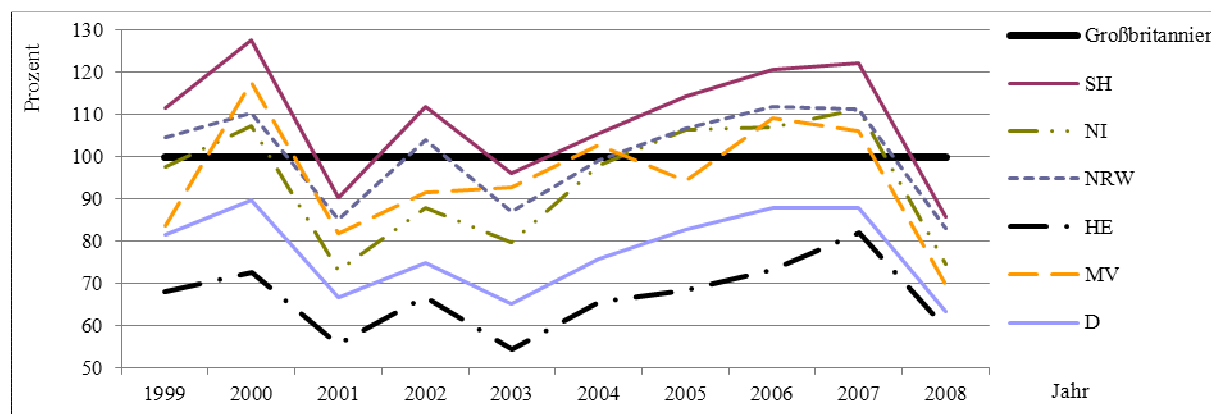


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

Abbildung 4 vergleicht das Niveau und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den regionalen Agrarsektoren in Hessen mit dem deutschen Agrarsektor. Im Vergleich zum deutschen Agrarsektor zeichnen sich die regionalen Agrarsektoren in Hessen im Betrachtungszeitraum durch eine im Allgemeinen niedrigere Arbeitsproduktivität aus. Starke Schwankungen der Bruttowertschöpfung führen zwischen 2005 und 2007 zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in Hessen über den Bundesdurchschnitt und in den darauffolgenden zwei Jahren zu einem überdurchschnittlichen Rückgang auf 90 Prozent des Bundesdurchschnitts. Besonders ausgeprägt sind die Schwankungen im Agrarsektor in West- und Nordhessen. Hier steigt die Arbeitsproduktivität in 2007 auf 111 Prozent des Bundesdurchschnitts und sinkt dann in den folgenden zwei Jahren um 25 Prozentpunkte auf 86 Prozent der Arbeitsproduktivität im deutschen Agrarsektor.

Als Beispiele für internationale Vergleiche auf sub-sektoraler Ebene werden in den Abbildungen 5 und 6 die Entwicklungen der Arbeitsproduktivität im Milchsektor im Vergleich mit Großbritannien und im Ackerbausektor im Vergleich mit Frankreich gezeigt (basierend auf Daten des Testbetriebsnetzes). Großbritannien und Frankreich gehören zu den wichtigsten Produzenten und Exporteuren in den jeweiligen Sub-Sektoren in der EU und sind somit bedeutende Konkurrenten auf den internationalen Märkten.

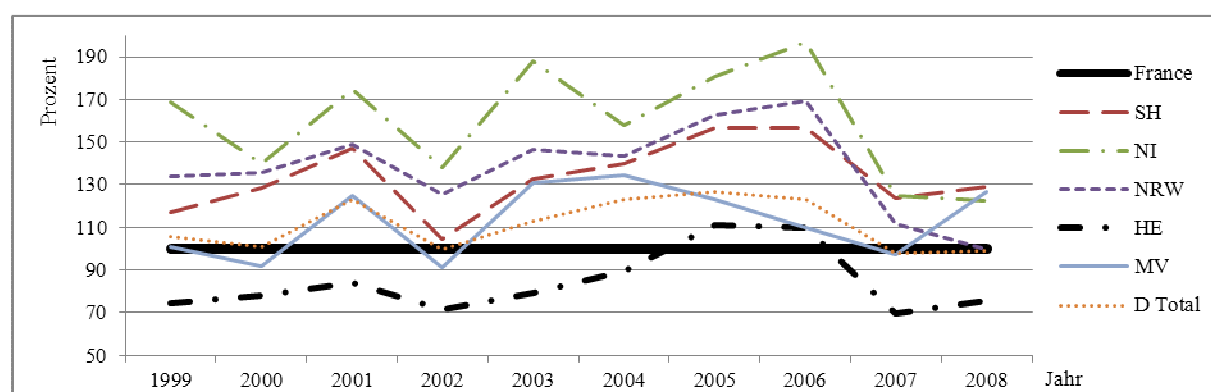
Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Milchsektor in Hessen und anderen Bundesländern von 1999 bis 2008 relativ zu Großbritannien (in Prozent, Großbritannien = 100)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des europäischen Testbetriebsnetzes (EU-KOM, 2011).

Basierend auf den Daten der europäischen Testbetriebsnetze liegt die Arbeitsproduktivität im hessischen Milchsektor während des Betrachtungszeitraums 1999 – 2008²⁰ deutlich unterhalb des Niveaus der britischen Vergleichsgruppe. Dabei sinkt die Arbeitsproduktivität im Milchsektor in Hessen von 68 Prozent auf 59 Prozent des Wertes des britischen Milchsektors. Auch im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt ist die Arbeitsproduktivität des hessischen Milchsektors unterdurchschnittlich.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Ackerbausektor in Hessen und anderen Bundesländern von 1999 bis 2008 relativ zu Frankreich (in Prozent, Frankreich = 100)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des europäischen Testbetriebsnetzes (EU-KOM, 2011).

²⁰ Aktuellere Daten sind für andere Mitgliedsländer über die EU-Testbetriebsnetzdatenbank noch nicht verfügbar.

Auch im Ackerbausektor ist die Arbeitsproduktivität in Hessen von 1999 bis 2008 niedriger als im Bundesdurchschnitt und in den meisten Jahren auch niedriger als im französischen Ackerbausektor. Insgesamt verändert sich aber die relative Arbeitsproduktivität im hessischen Ackerbausektor von 1999 zu 2009 nur geringfügig um ein Prozent auf 75 Prozent der französischen Vergleichsgruppe. In den Ackerbausektoren aller betrachteten Bundesländer geht die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu Frankreich nach 2006 deutlich zurück und bleibt nur in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein oberhalb des französischen Vergleichswerts.

Weitere detailliertere Datenanalysen und Vergleiche der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren mit Förderintensitäten und Agrarstrukturindikatoren auf sub-sektoraler und regionaler Ebene (basierend auf den deutschen und europäischen Testbetriebsnetzen) sind in der Auswertung und werden im Herbst 2012 in einem Bericht zusammengefasst.

Die explorative Sekundärdatenanalyse dient als Grundlage für ökonometrische Analysen möglicher Wirkungszusammenhänge zwischen dem EPLR und der Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren auf sektoraler und regionaler Ebene. Weiterhin bildet die Sekundärdatenanalyse die Basis für vertiefende Fallstudienanalysen regionalspezifischer Wirkungszusammenhänge und Interaktionen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und zwischen dem EPLR und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis von Interviews und Befragungen mit Landwirten und Experten.

Für dieses Vertiefungsthema wird eine Berichtslegung in 2 Phasen vorgeschlagen. Ein Zwischenbericht wird im Oktober 2013 vorliegen und der abschließende Modulbericht wird im Oktober 2014 bereitgestellt, wodurch sich der Analysezeitraum um ein Jahr erweitert. Dies ermöglicht eine umfassendere Berücksichtigung später auftretender Wirkungen des EPLR, da insbesondere strukturelevante Effekte investiver Maßnahmen erst mit Verzögerung erkennbar werden.

Vertiefungsthema 3 - Biodiversität

Das Vertiefungsthema Biodiversität ist in Bearbeitung und soll im Frühjahr 2013 als Modulbericht im Rahmen der laufenden Bewertung fertiggestellt werden. Die projektierte Verschneidung von Daten der HNV-Kartierung (*high nature value farmland*) mit Flächen der Agrarumweltmaßnahmen aus dem InVeKoS-GIS hat sich als praktikabel erwiesen. Die Bedienung des HNV-Wirkungsindikators erfolgt nun über statistische Analysen des Verschneidungsergebnisses.

Vertiefungsthema 7 - Mainstreaming LEADER

Zur Halbzeitbewertung stand die Frage nach den Wirkungen des Mainstreamings auf die konkrete Umsetzung von LEADER im Vordergrund. In der aktuellen Bearbeitungsphase wird in Ergänzung dazu den Fragen

- (1) nach der Wirkung des Mainstreaming von LEADER auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung, und
- (2) nach der Einordnung von LEADER in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt nachgegangen.

Grundlage für (1) ist die Auswertung der Förderdaten sowie ergänzender Angaben aus den Erhebungen der Maßnahmenbewertung²¹ zur Integration der Schwerpunkte 1 bis 3 in die LEADER-Umsetzung und zur Nutzung von Fördermöglichkeiten der Strukturfonds. Bei der länderübergreifenden Analyse steht der Einfluss unterschiedlicher Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Zu (2) erfolgt aktuell eine Bestandsaufnahme anderer für die LEADER-Regionen relevanter Politiken zur Förderung von Prozessen zur Regionalentwicklung. Die weitere Analyse wird beleuchten, ob und wie weit die verschiedenen Politiken in den Regionen miteinander konkurrieren und zu Knappheiten (z. B. an personellen Ressourcen, kommunalen Mitteln) führen oder sich gegenseitig ergänzen und welche Faktoren (in der Region, auf Landesebene) Koordination und Abstimmung begünstigen.

Der abschließende Modulbericht wird Ende des Jahres vorliegen.

5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität, zum Austausch der Evaluаторinnen und Evaluatoren untereinander und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Zum einen fanden Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns statt, zum anderen wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. Auf EU- und Bundesebene haben die Evaluаторinnen und Evaluatoren an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten aufgeführt.

²¹ Vgl. Kapitel 4.

Tabelle 8: Austausch mit Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 05./06.05.2011 in Coesfeld zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke? – Regionale und lokale Entwicklungskonzepte und -prozesse und ihre Evaluierung“, Vorträge siehe http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (ELER, EFRE, Bioenergieregionen, ...)
Vortrag auf dem MEN-D-Workshop „Wirkungen und zukünftige Ansätze für Achse 3 und 4“ am 11.05.2011 in Kassel; Vortragstitel: Bewertung kleiner Maßnahmen – Ideen und Probleme	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vorträge auf dem 49. AWI Seminar „Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung“ am 25.05.2011 in Wien, Vorträge siehe http://www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=awiseminare&L=1\\&K=0	Evaluatorengruppe Österreich, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval „Wirkungsanalyse – quantitative und qualitative Ansätze“ am 27.05.2011 in Hamburg	EvaluatorInnen aus Deutschland
DeGEval-Arbeitskreis Berufliche Bildung am 30.05.2011 in Bremen	EvaluatorInnen aus Norddeutschland
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval am 13./14.04.2012 in Braunschweig zum Thema „Best Practice“ zwischen wissenschaftlichen Standards und politischer Einflussnahme	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vortrag im Rahmen des Workshops der Natura-2000-Referenten der Länder am 24.04.2012 in Hannover, Vortragstitel: Der ELER-VO-Entwurf – welche Neuerungen ergeben sich für die flächengebundene Natura-2000-Förderung	Zuständige Referenten der an der Evaluierung beteiligten Länder
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval 26./27.04.2012 in Berlin zum Thema „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“, Programm unter http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/item/1218-fr%C3%BCjahrsworkshop-des-ak-strukturpolitik-am-26-und-27-april-2012	EvaluatorInnen und VerwaltungsvertreterInnen aus Deutschland, Österreich und EU aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen

Quelle: Eigene Darstellung:

Tabelle 9: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf dem VLK-Fachausschuss Arbeitnehmer im Agrarbereich am 04.05.2011 in St. Andreasberg, Vortragstitel: Berufliche Weiterbildung 2007-2009 im Rahmen der ELER-Förderung	Vertreter der Landwirtschaftskammern, Praktiker aus Weiterbildungsorganisationen und Wissenschaft
Vortrag im Arbeitskreis „Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zum Workshop „Agrarnaturschutzprogramme und -maßnahmen nach 2013“ am 20./21.06.2011 in Kassel	Landes- und Bundesbehörden des Naturschutzes, Naturschutzverbände
Vortrag (Co-Autor) auf dem “OECD-Workshop on Evaluation of Agri-environmental Policies” am 20.-22.06.2011 in Braunschweig, Vortragstitel: Effectiveness and Efficiency of Agri-environmental Policy Measures for N surplus Reduction in Germany.	Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter der Verwaltungen aus OECD-Staaten
Teilnahme an der Fachtagung „Initiative Tierwohl-Label“ an der Uni Göttingen am 30.06.2011	WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
Forest funding and society, Vortrag auf der IUFRO Small Scale Forestry Conference am 24.-28.07.2011 in Freiburg	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Small Scale Forestry
Teilnahme an dem Workshop „Sozioökonomisches Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten – Von der Erprobung zur Etablierung!“ am 11.-14.09.2011 auf Vilm	WissenschaftlerInnen, Verwaltung von Biosphärenreservaten
Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 14.-16.09.2011 in Linz, Thema „Partizipation – dabei sein ist alles!“. Vorträge in zwei Sessions unter http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/652 und http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/644	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen
Vortrag „Animal Welfare Issues in Animal Husbandry“ am 26.09.2011 in Braunschweig	Chinesische Wissenschaftler
Vortrag auf dem Workshop „Die deutsche Agrarumweltpolitik im Überblick“ am 27.10.2011 in Berlin, Vortragstitel Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany	Chinesische Wissenschaftler
Postervortrag auf der Tagung “Payments for Ecosystem Services and their Institutional Dimensions” am 10.-11.11.2011 in Berlin, Postertitel: Natura 2000 Payments by Rural Development Programmes - PES or Dead Weight	International - Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter Verwaltung u. Regierung.
Vortrag auf einer Tagung zur Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in Österreich und Deutschland am 14./15.11.2011 in Passau. Vortragstitel: Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Jahrestagung 2011 des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“ in der deutschen Gesellschaft für Geographie am 17./18.11.2011 in Soest	WissenschaftlerInnen
Vortrag im internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014“ am 28./29.11.2011 in Ladenburg, Vortragstitel: Umsetzung, Steuerung, Wirkung, Ergebnisse der 7-Länder Evaluierung	Vertreter aus Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft, die mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen betraut sind
Teilnahme im Workshop „Software EcoPay zur Bestimmung kosteneffizienter Ausgleichszahlungen für Artenschutzmaßnahmen im Grünland“ am 12.01.2012 in Berlin	Entscheidungsträger in Verwaltungen, Natur- und Landschaftsschutzverbänden, Wissenschaftler

Fortsetzung Tabelle 9:

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf der Tagung „Weiterentwicklung der GAK-Agrarumweltmaßnahmen“ der DVS/ am 08./09.02.2012 in Göttingen, Vortragstitel: Gute Beispiele und Empfehlungen im Agrarumweltbereich im Überblick	Verwaltung, Verbände, Wissenschaft, Praktiker
Moderation des Segments „Indikatoren“ auf dem DAFA-Fachforum Nutztiere am 04./05.10.2011 in Hannover und am 13./14.03.2012 in Stuttgart-Hohenheim	Interessensvertretungen (Tierschutz, Landwirtschaft, Verbraucher), VertreterInnen aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich“ am 18./19.04.2012 in Braunschweig, Vortragstitel: Praxis der ELER-Evaluierung	Wissenschaftler, Praktiker, Politiker aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Natur- und Umweltschutz

Quelle: Eigene Darstellung;

Tabelle 10: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
7. Treffen des Evaluation Expert Committee am 16.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 17.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Monitoring and Evaluation for CAP post 2013 Stakeholder Conference am 20./21.09.2011 in Brüssel: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/documents/stakeholder-conference-newsletter_en.pdf	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten (VertreterInnen 1. und 2. Säule der GAP) und Evaluatoren
2. Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
9. Treffen des Evaluation Expert Committee am 19.01.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Jahresveranstaltung von GS MEN-D auf der Grünen Woche am 25.01.2012 in Berlin http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_Protokoll_Jahresveranstaltung_2012.pdf	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
MEN-D-Workshop zur Interventionslogik 2014-2020 am 13.03.2012 in Bonn, http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/120316_Protokoll_Indikatoren_Interventionslogik.pdf	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 14.03.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Joint CC and ExCo technical workshops am 14./15.03.2012, Themen: Strategic Programming 2014-2020; Monitoring and Evaluation of the RDPs 2014-2020 http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/index_en.htm	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren

Quelle: Eigene Darstellung;

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2011/2012 eine Reihe von Veröffentlichungen der EvaluatorenInnen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Eberhardt, W., Ebers, H., Fährmann, B., Grajewski, R., Fengler, B., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Kleinhanß, W., Nitsch, H., Osterburg, B., Plankl, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N., Sander, A., Schmidt, T., Tietz, A., Weingarten, P. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Braunschweig: vTI, 135 p, Arbeitsbericht vTI-Agrarökonomie 2011/08.
http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn049621.pdf.
- Bergschmidt, A., Ebers, H., Forstner, B., Saggau, V., Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 16-20. Wien.
- Bormann, K. (2011): Einstellung der deutschen Bevölkerung zu forstlicher Förderung. Hamburg: vTI, 42 Seiten, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2011/05.
- Bormann, K. (2011): Forest funding and society. In: 2011 IUFRO Small-Scale Forestry Conference: synergies and conflicts in social, ecological and economic interactions; special workshop sessions on figures for forests II ; 24.07.2011 - 28.07.2011, Freiburg, Germany; Proceedings. Freiburg, Br, Deutschland: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg / Abt Forstökonomie, Seiten 17-22, (in Druck).
- Dickel, R. (2011): Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland : Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 28-30. Wien.
- Ebers, H., Grajewski, R., Pollermann, K., Roggendorf, W. (2011): Bilanz zur Halbzeit - nach dem Spiel ist vor dem Spiel. LandInForm Nr. 2/2011, S. 42-43.
- Fährmann, B., Grajewski, R. (2011): Programmdurchführung - eine Quadratur des Kreises: Vereinfachung - Zuverlässigkeit - Zielgerichtetheit - Governance. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 13-15. Wien.
- Grajewski, R. (2011): vTI-Bericht zu den EU-Vorschlägen für die ländliche Entwicklungspolitik. Agra Europe (Bonn) Nr. 52(11), S. 1-28.

- Grieve, J., Lukesch, R., Weinspach, U., Fernandes, P., Brakalova, M., Cristiano, S., Geisendorfer, M., Nemes, G., O'Gready, S., Sepúlveda, R., Pfefferkorn, W., Pollermann, K., Pylkkänen, P., Ricci, C., Slee, B. (2011): Capturing impacts of leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas : paper prepared for the 122nd EAAE seminar "Evidence-based agricultural and rural policy making: methodological and empirical challenges of policy evaluation", Ancona, February 17-18, 2011. 13 p.
- Osterburg, B., Laggner, B., Nitsch, H., Roggendorf, W., Röder, N. (2011): Analysis of grassland conversion to arable land in Northwest Germany. Grassland Sciences in Europe Nr. 16, S. 350-352.
- Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 41-44. Wien.
- Pollermann, K. (2011): Integrated development strategies - patient papers or powerful plans? In: Regional Studies Association (Hrsg.) Regional development and policy - challenges, choices and recipients. S. 98-99.
- Reiter, K., Dickel, R., Roggendorf, W., Sander, A. (2011): Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in den deutschen Bundesländern und ausgewählte Umweltwirkungen. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 34-40. Wien.
- Sanders, J., Schwarz, G. (2011): EU-Förderpolitik : einheitlicher Rahmen mit großem Spielraum für die Länder. Ökologischer Landbau Nr. 39(3), S. 47-49.
- Schnaut, G., Pollermann, K., Raue, P. (2011): Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes: Erkenntnisse aus den Umsetzungsvarianten von sieben Bundesländern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 48-51. Wien.

6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode

Im Oktober 2011 legte die EU-KOM den Entwurf der neuen ELER-VO vor. Ausgehend von dem Maßnahmenkanon des EPLR Hessens im Jahr 2011 und basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitbewertung wurden erste grundsätzliche Ausführungen zur Überführung der Förderung in den neuen Förderrahmen getätigt. Ausgewählte Ergebnisse werden folgend zusammenfassend dargestellt:

EU-Kofinanzierung: Der ELER differenziert bezüglich der Kofinanzierungssätze nur zwischen weniger entwickelten Regionen²² und übrigen Regionen. Deutschland gehört in Gänze zu den übrigen Regionen. Die Kofinanzierung der ELER-Maßnahmen beträgt in den übrigen Regionen 50 % der öffentlichen Mittel. Davon abweichend sind Kofinanzierungssätze von bis zu 80 % der öffentlichen Mittel für die Maßnahmen Wissenstransfer und Information (Art. 15), Gründung von Erzeugergruppen (Art. 28), Zusammenarbeit (Art. 36) und LEADER (Art. 42 bis 45) vorgesehen. Damit wird sich in Hessen für die durch den Health Check angebotenen Maßnahmen im Vergleich zur aktuellen Situation die Kofinanzierungsmöglichkeit um 25²³ Prozentpunkte reduzieren. Soll der aktuelle Förderumfang hier fortgeführt werden, ist eine entsprechend höhere Belastung des Landeshaushaltes die Folge.

Budgetrestriktionen: Die Festlegung von prozentualen Mindestbudgets für die Schwerpunkte entfällt. Der VO-Entwurf sieht alternativ Mindestbudgets von 5 % der EU-Mittel für den LEADER-Ansatz vor sowie von 25 % für die drei Maßnahmen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 29), Ökologischer Landbau und Förderung benachteiligter Gebiete (Art. 32 - 33). Während der Ausgabenanteil für LEADER mit dem aktuell gültigen Budgetanteil für den Schwerpunkt 4 vergleichbar ist, stellt der Mindestanteil von 25 % für die drei genannten Maßnahmen eine Neuerung dar. Im Vergleich zur aktuellen Budgetfestlegung von mindestens 25 % für den SP 2 wird bei gleichem Budgetanteil der dafür in Anrechnung zu bringende Maßnahmenumfang deutlich eingeschränkt.

Der auf Grundlage der SFC-Angaben (Stand 12/2011) berechnete indikative Budgetanteil 2007-2013 für die den drei Maßnahmen zuordenbaren Fördertatbestände (in Hessen ELER-Code 212, 214) beträgt knapp 58 % der EU-Mittel. Damit ist die Budgetrestriktion von 25 % erfüllt.

²² Besondere Konfinanzierungssätze gelten auch für Regionen in äußerster Randlage und für die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres (Art. 65 des Entwurfs der ELER-VO).

²³ Kofinanzierungssatz von 75% gilt für Maßnahmen, die im Rahmen des Health Checks umgesetzt werden.

Partnerschaftsvereinbarung: Für alle GSR-Fonds muss auf nationaler Ebene eine sogenannte Partnerschaftsvereinbarung getroffen werden. Hierbei handelt es sich um ein Dokument, das der MS mit den Partnern²⁴ erstellt, in dem Strategie, Prioritäten und Vorkehrungen beschrieben sind, um die EU-2020-Strategie mit den GSR-Fonds umzusetzen. Gegenüber den Nationalen Strategien der jetzigen Förderperiode sind folgende Änderungen wesentlich: a) fondsübergreifender Ansatz, b) gestiegene Umsetzungsrelevanz und c) fehlende Berücksichtigung der Spezifika von MS mit regionalen Programmen. Insbesondere letztgenannter Punkt stellt in Deutschland als föderalen Staat einen hohen koordinativen Aufwand dar. Die Koordinierungsfunktion übernimmt in Deutschland das BMWi.

Prioritäten: Der ELER-VO-Entwurf gibt sechs Prioritäten vor, nach denen die EPLR zukünftig inhaltlich ausgerichtet werden. Den Prioritäten werden die Fördermaßnahmen entsprechend ihrer Zielausrichtung zugeordnet. Jede Maßnahme muss einer Priorität, kann jedoch auch mehreren Prioritäten zugeordnet werden. Dem Anhang V des VO-Entwurfs ist eine indikative Liste der Maßnahmen mit Prioritätenzuordnung zu entnehmen. Probleme, die grundsätzlicher Natur sind, ergeben aus Sicht der Evaluatoren aus der neuen Systematik nicht. Wesentlich erscheint, dass die Belegung der Prioritäten mit Maßnahmen konsistent zur Stärken-Schwächen-Analyse ist. Insofern Einzelmaßnahmen mehreren Prioritäten zugeordnet werden sollen, wird empfohlen, nach Teilmaßnahmen zu differenzieren, so dass das Indikatorensystem sinnvoll belegt werden kann.

Maßnahmen: Alle Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind inhaltlich in den neuen Förderrahmen überführt worden, wenngleich sich deren Systematik in Teilen verändert hat. So wurden einige Maßnahmen der aktuellen VO gebündelt, dies gilt bspw. für den Art. 18 - Investitionen in materielle Vermögenswerte. In diesem können die Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121), Verarbeitung und Vermarktung (ELER Code 123), Infrastrukturmaßnahmen (ELER-Code 125 A-B), Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Code 216; in Hessen nicht Bestandteil des EPLR) und 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) mit aufgehen. Die flächengebundenen Agrarumweltmaßnahmen nach ELER-Code wurden im Gegensatz dazu aufgeteilt: die Flächenförderung für den Ökologischen Landbau ist zukünftig in einer Einzelmaßnahme verortet (Art. 30). Auch ist der Förderkanon um gänzlich neue Fördermaßnahmen ergänzt worden, nämlich um die Fördertatbestände des Risikomanagements (Art. 42 - 45). Einzelne Fördertatbestände wie bspw. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes nach ELER-Code 323 können zukünftig in unterschiedlichen Maßnahmen verortet werden, nämlich im Art. 18 Investitionen in materielle Vermö-

²⁴

Regelungen zur Partnerschaft werden in Artikel 5 der AVO getroffen. Die Partner rekrutieren sich demnach aus (a) den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, (b) den Wirtschafts- und Sozialpartnern und (c) den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

genswerte oder im Art. 21 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.

Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen sind den Arbeitsblättern Phase II zu entnehmen

Zusammenspiel der 2. mit der 1. Säule-Förderung: Die Verschränkung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der 2. Säule beschränkt sich nicht, wie bisher auf v. a. finanzielle Transfers, sondern weist zukünftig stärkere inhaltliche Beziehungen auf. Wie in der Vergangenheit ist auch weiterhin eine finanzielle Umschichtung von der 1. in die 2. Säule möglich. Diese ist fakultativ und kann bis zu 10% des nationalen Plafonds für die Direktzahlungen betragen.

Inhaltliche Überschneidungen zwischen 1 und 2 Säule ergeben sich dadurch, dass die Förderung von Junglandwirten (Art. 36, Entwurf DZ-VO) und der Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen (Art. 34 DZ-VO) auch über die 1. Säule erfolgen kann. Die Förderung in der 1. Säule stellt einen Flat-Rate-Ansatz dar, der auf die Basisprämie als sogenannte ‚additional payments‘ aufgestockt wird.

Der Rechtsrahmen sieht vor, dass die Zahlungen der 1. und 2. Säule parallel erfolgen können. Allerdings müssen die Zahlung nach Art. 34 Entwurf DZ-VO auf die AZ-Förderung der 2.-Säule angerechnet werden. Entscheidet sich Hessen für dieses Modell besteht ein Vorteil darin, dass die ‚additional payments‘ vollständig durch die KOM finanziert werden und somit der Landeshaushalt entlastet wird. Im Gegenzug reduziert sich jedoch der verbleibende Plafonds für die Basiszahlung.

Wie in der Vergangenheit stellen die Cross Compliance (CC) Standards ein inhaltliches Bindeglied zwischen den beiden Säulen dar, welches jetzt durch die sogenannten Greening-Standards erweitert wird. Je nach Maßnahmen stellt entweder ein Teil des CC-Standards (Natura-2000-Förderung nach Art. 31 - GLÖZ-Standard), der gesamte CC-Standard (Förderung Ökologische Landbau nach Art. 30) oder der CC-Standard plus Greening-Standard (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 29, Zahlungen im Rahmen der WRRL nach Art. 31) die Baseline für die Flächenförderung der 2. Säule dar. Für Hessen ergibt sich ausgehend vom aktuellen Förderkanon grundsätzlich ein Prüfbedarf für die Maßnahmen nach ELER Code 213 und 214. Die Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG des HIAP (B5) hat aktuell u. a. wegen der Fünfjährigkeit des Verpflichtungszeitraums in der Außenwahrnehmung eher den Charakter einer Agrarumweltmaßnahme als den einer Natura-2000-Zahlung inne. Im Zuge der zukünftigen unterschiedlichen Baseline für AUM und Natur-2000-Förderung, ist zu prüfen, inwieweit die Außen Darstellung angepasst werden sollte. Für die Ausgestaltung der aktuellen AUM konnte kein gravierender Handlungsbedarf identifiziert werden. Die Details sind den zur Phase II des Vertiefungsthemas erstellten Arbeitsblättern zu entnehmen.

LEADER-Ansatz: Wesentliche Kritikpunkte der aktuellen Förderperiode beziehen sich auf die Beschränkung der Fördermöglichkeiten des Förderspektrums, so dass insbesondere die Themenfelder Wirtschaft und Soziales in den Regionen nur unzureichend berücksichtigt werden können und auf den im Vergleich zu LEADER+ angestiegene Verwaltungsaufwand für die regionalen Akteure.

Bezüglich der Fördermöglichkeiten bieten die bisher vorliegenden VO-Entwürfe Potenzial für eine flexiblere Handhabung. Im Entwurf der Allgemeinen Verordnung (AVO) wird ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung der „lokalen integrierten Entwicklung“ für die Strukturfonds und den ELER definiert und explizit die Möglichkeit eines Multifondansatzes, d. h. der Förderung einer lokalen Entwicklungsstrategie aus ELER und Strukturfonds (und ggf. EMFF) eröffnet. Allerdings bestehen noch große Unklarheiten hinsichtlich der Ausgestaltung, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis auswirken.

Zur Verminderung des Verwaltungsaufwands kann z. B. die Möglichkeit der Anrechnung von Pauschalen bzw. standardisierten Einheitskosten beitragen. Allerdings wird für LEADER wie in der aktuellen Förderperiode die gemeinsamen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für 1. und 2. Säule gelten, wodurch keine weiteren großen Veränderungen im Verwaltungsgeschehen zu erwarten sind.

Literaturverzeichnis

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Studie 3 - Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten des Hessischen Programms zur Entwicklung ländlicher Räume vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Analyse zur Bewertung der Fördereffizienz des Hessischen EPLR. In: Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Materialband zu Kapitel 10, Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 127-208.
- Grajewski, R., Hrsg. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 08/2011 Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%202011_Laendliche_Entwicklung.pdf. Stand 23.1.2012.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Jahresagrarbericht 2011 Hessen. Wiesbaden.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des "Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen - EPLR 2007 - 2013" Stand: Mai 2009 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2012): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2011.

Anhang - Übersicht

Anhang 1: Modulbericht Biodiversität

Anhang 2: Fiche Contradictoire zum Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU

Anhang 3: Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013

Bewertung des EPLR 2007-2013 des Landes Hessen

Anhang 1 Modulbericht Biodiversität

Zahlungen für Agrarumwelt- maßnahmen (ELER-Code 214)

Schutzgüter Biodiversität und Landschaft

Bewertung der neuen Maßnahmen Winterbegrünung und Weinbau in Steillagen

Autor:

Achim Sander (entera)

Hannover, Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
0 Bewertungsgegenstände	1
1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt	1
1.1 Bewertungsverständnis und Methodik	1
1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen	2
1.3 Beitrag der Winterbegrünung zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (214-B, B2)	5
1.4 Beitrag des Weinbaus in Steillagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (214-E, B7)	13
1.5 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten AUM	23
1.6 Empfehlungen	25
1.6.1 Empfehlungen für die Maßnahme Winterbegrünung (B2)	25
1.6.2 Empfehlungen für die Maßnahme Weinbau in Steillagen (B7)	26
2 Landschaft: Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften	27
2.1 Bewertungsverständnis und Methodik	27
2.3 Bewertung der hessischen Agrarumweltmaßnahmen	28
3 Anhang	30
4 Literaturverzeichnis	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Entwicklung der Rebflächen in Hessen 1949 - 2011.....	14
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM.....	2
Tabelle 1.2: Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihre wesentliche Förderansätze.....	4
Tabelle 1.3: Bewertung der Biodiversitätswirkung der Winterbegrünung (B2).....	7
Tabelle 1.4: Charakterisierung von Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der Maßnahme B2.....	10
Tabelle 1.5: Weinbauliche Kenndaten 2011	15
Tabelle 1.6: Bewertung der Biodiversitätswirkung des Steillagenweinbaus (B7).....	18
Tabelle 1.7: Arten, die laut EPLR-Hessen von der Maßnahme Weinbau in Steillagen (B7) profitieren.....	19
Tabelle 1.8: Steillagenweinbau-Förderung in Schutzgebieten	20
Tabelle 1.9: Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick	23
Tabelle 2.1: Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart	27
Tabelle 2.2: Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen..	29
Tabelle A.1: Kulturartenliste für die Winterbegrünung (B2).....	30
Tabelle A.2: Ausgewählte Vergleichsbetriebe für die Teilnehmer an der Winterbegrünung (B2).....	30

0 Bewertungsgegenstände

In diesem Modulbericht wird die Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit Biodiversitätszielen dargestellt, die noch nicht zur Halbzeitbewertung Betrachtungsgegenstand waren (Dickel et al., 2010). Dazu zählen die zwei Maßnahmen **Winterbegrünung (214-B, B2)** und **Steillagenweinbau (214-E, B7)**. Es wird die in der Halbzeitbewertung dargestellte Methodik angewandt.

Neben der Bewertung der einzelnen Maßnahmen (Kapitel 1.3 und 1.4) erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtschau der Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen im EPLR Hessen, um Hinweise auf die für das Programm geltenden gemeinsamen Wirkungsindikatoren zu bekommen (Kapitel 1.5). Abschließend werden Empfehlungen für die zwei bewerteten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Biodiversitätswirkungen formuliert (Kapitel 1.6).

Im Kapitel 2 erfolgt darüber hinaus eine Aktualisierung der Bewertung der Landschafts(bild)-Wirkungen der Maßnahmen. Dabei werden alle Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, unabhängig ihrer Zielsetzung. Die Bewertung von Effekten der AUM auf die visuelle Wahrnehmung von Landschaften spielen im EU-weit vorgegebenen Bewertungsansatz im Unterschied zu den Biodiversitätswirkungen eine untergeordnete Rolle (GD Agri, 2006).

1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt

Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt beigetragen?

1.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Halbzeitbewertung EPLR Hessen: Dickel et al., 2010) ausführlich dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) (vgl. Kapitel 8.1 sowie im Anhang der Halbzeitbewertung) wurde die Methodik anhand der drei Hauptkomponenten Arten-, Lebensraum- und genetische Vielfalt von Biodiversität entwickelt (vgl. Kapitel 8.6.1 der Halbzeitbewertung).

Zur Einordnung der nachfolgenden Maßnahmenbewertung, wird das Bewertungsschema für die Biodiversitätswirkungen der AUM hier nochmals wiedergegeben. Sie erfolgt anhand einer fünfstufigen ordinalen Bewertungsskala. Die Klassen werden qualitativ beschrieben (**vgl. Tabelle 1.1**). Der Bewertungsfokus liegt auf der Arten- und Lebensraumvielfalt, je nach Ausrichtung der Maßnahme. Die genetische Vielfalt ist nur dann explizites Bewertungskriterium, wenn die Maßnahme darauf ausgerichtet ist.

Tabelle 1.1 legt eine dreistufige positive Bewertung neben einer neutralen und einer negativen Bewertungskategorie fest. Die negative Bewertungskategorie bleibt ohne Differenzierung, da im Falle einer negativen Bewertung von AUM mit Biodiversitätszielen (Hauptzielen) die Maßnahme insgesamt in Frage gestellt werden muss und nicht differenzierte Optimierungsansätze zur Diskussion stehen, wie es bei positiven Wirkungsbeiträgen der Fall ist.

Tabelle 1.1: Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM

Wertstufen	Wirkungsqualität	Definition
Symbol	Beschreibung	verbal-argumentative Abgrenzung der Wertstufen ¹⁾
+++	sehr positive Wirkung	Die Lebensraumansprüche der Zielarten werden vollständig erfüllt, so dass stabile oder wachsende Populationen zu erwarten sind. Lebensräume werden in ihrer sehr guten Qualität erhalten oder zu einer sehr guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z.B. nehmen gefährdete Arten wieder zu oder die Lebensraumansprüche von Feuchtgrünlandarten werden durch geeignete Bewirtschaftungszeitpunkte und/oder Wiedervermässung optimiert.
++	mittel positive Wirkung	Die Lebensraumansprüche von Tier- und/oder Pflanzenarten werden ausreichend erfüllt. Biotoptypen werden in einer guten Qualität erhalten oder zu einer guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z.B. wird das Nährstoffniveau drastisch gesenkt und auf PSM-Anwendung verzichtet wodurch Populationen gegenüber einer Referenzsituation zunehmen.
+	gering positive Wirkung	Qualität und Quantität der Arten bzw. Lebensräume werden auf geringem Niveau gehalten bzw. weitere Verschlechterungstendenzen (entgegen einem Basistrend) abgebremsst. ° Z.B. wird die chem.-synth. Düngernutzung begrenzt oder durch Bewirtschaftungstechniken eine allgemeine Belastungsreduzierung von Wirtschaftsflächen erreicht.
0	keine oder neutrale Wirkung	Es sind keine Effekte bei Arten oder Lebensräumen zu erkennen. Der Basistrend wird voll wirksam. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i.d.R. nicht zu erwarten.
-	negative Wirkung	Die Entwicklung bei Tier- und/oder Pflanzenarten oder Lebensräume verläuft unter Maßnahmeneinfluss negativer als im Basistrend. Individuen- und/oder Artzahlen nehmen ab, Lebensraumqualitäten verschlechtern sich. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i.d.R. nicht zu erwarten.

¹⁾ Hinweis: Die Indikatorenbeispiele sind z.T. als Ergebnisindikatoren formuliert; das reflektiert das bestehende Problem immer geeignete Wirkungsindikatoren zu finden.

Quelle: Eigene Darstellung.

1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen

Tabelle 1.2 gibt einen Überblick über die AUM mit Biodiversitätszielsetzungen, d. h. mindestens eines der Maßnahmenziele ist auf die Erhaltung und/oder Verbesserung von Arten/ Lebensgemeinschaften, Lebensräumen/Ökosystemen oder der genetischen Variabilität zwischen den Arten ausgerichtet. Die letzte Spalte der Tabelle greift diese Differenzierung der CBD-Biodiversitätsdefinition (CBD 1992) auf. Es zeigt sich ein nur geringfügig-

gig differenziertes Zielspektrum, was vorrangig auf die weitgehend unspezifischen bzw. breit angelegten Zielsetzungen flächenstarker Maßnahmen zurückzuführen ist; die Zielobjekte werden nicht konkret benannt, vielmehr wird als Nebenziel eine positive Breitenwirkung für die Arten- und Lebensraumvielfalt erwartet. Spezifische Zielobjekte gibt es hingegen bei Blühflächen/Schonstreifen und dem Steillagenweinbau, mit Schwerpunkten im faunistischen und floristischen Artenschutz. Insbesondere die Schonstreifen mit gleicher Feldfrucht wie auf dem Gesamtschlag adressieren mit Ackerwildkrautgesellschaften ein sehr konkretes Ziel. Die Grünlandextensivierung fokussiert laut EPLR vorrangig auf Grünlandlebensräume, die sich aus typischen Arten zusammensetzen.

Laut EPLR Hessen (HMULV, 2007; in der Fassung des genehmigten 3. Änderungsantrags) zählt von den hier neu zu betrachtenden Maßnahmen Winterbegrünung und Weinbau in Steillagen, der Steillagenweinbau zu den „für die Biodiversität besonders relevanten Agrarumweltmaßnahmen“ (ebd., S. 245). Die Winterbegrünung durch Zwischenfrüchte oder Untersaaten soll daneben auch zur Biodiversität beitragen, z. B. durch eine „Erhöhung der Agrobiodiversität durch Mehrung der Fruchtfolgeglieder sowie von Sommerfrüchten“ (ebd.).

Im Hinblick auf die zentralen Wirkungsindikatoren formuliert der EPLR folgende Ziele: Zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes soll eine positive Entwicklung im **Feldvogelindikator** im Umfang von +3 % des Indexwertes durch das Programm bewirkt werden (Quelle: zum EPLR separat vorliegende Tabelle G3 *impact targets*). Ein landesspezifischer Baseline-Indikator wird derzeit erarbeitet und im Laufe des Jahres 2012 zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert wird ein zusätzlicher Flächenumfang von 53.000 ha für den **HNV-Indikator** angestrebt (ebd.).¹

Insgesamt werden derzeit unter ELER-Code 214 sieben Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen von Landwirten in Anspruch genommen. Die Grünlandextensivierung differenziert sich weiter unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten (Naturschutzfachliche Sonderleistungen), insbesondere durch Terminvorgaben zur Bewirtschaftung. Diese können auch im Ökolandbau zur Anwendung kommen (jedoch nur in Kombination mit einer Grünlandextensivierungsverpflichtung nach HIAP-RL). Die in **Tabelle 1.2** aufgeführten Maßnahmen haben zusammen eine Brutto-Zielfläche von 161.297 ha, das entspricht ca. 21 % der LF Hessens, was als ein vergleichsweise hoher Flächenanteil eingestuft werden kann.

¹ Für den HNV-Indikator ist jedoch fraglich, ob der Wert tatsächlich als positive Veränderung ausgelegt wurde, wie es der Indikator erfordert oder als gesamter Flächenbestand interpretiert wurde.

Tabelle 1.2: Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihre wesentliche Förderansätze

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung ¹⁾	Output-Ziel [ha]	wichtigste Förderauflagen	Förderkulisse	Zielfokus Biodiversität ²⁾
Ökolandbau	214-A (B1)	° Nebenziel ° Verbesserung des Zustandes einer größeren Zahl von Umweltzielgrößen	72.000	° Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ° auf Grünland Mindestbesatz von 0,3 RGV/ha	--	unspezifisch
Winterbegrünung (Zwischenfrüchte, Untersaaten)	214-B (B2)	° Nebenziel ° Winterbedeckung für wildlebende Arten ° Agrobiodiversität: Zwischenfrüchte, Sommerungen	48.000	° Bodenbedeckender Bestand ab 01.10. bis 01.01. bzw. 15.02. ° Fruchtwechsel im Folgejahr ° Leguminosen nur in Mischungen mit max. 20 Gew.-%	° Gebiete, in denen die Erreichung des guten Zustands gemäß WRRL unklar ist ° besonders erosionsgef. Lagen o. an Gewässern	Arten: Fauna; Genetische Vielfalt; Kulturarten
Blühflächen	214-C (B3)			° ganze Ackerflächen mit angepasster Pflanzenmischung ° keine Düngung, PSM, Nutzung ° keine Flächenrotation ° keine Verringerung Dauergrünland		Arten: Flora, Fauna
Schonstreifen mit Einsaat	214-C (B3)	° Schaffung von Verbindungskorridoren oder Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen für Wildtiere, zum Schutz bzw. der Förderung von Ackerwildkräutern in der Agrarlandschaft	6.000	° 10-30m breite Streifen an Gewässern, Hangbereichen, Geländemulden ° grasreiche Einsaatmischung ° keine Düngung, PSM, Nutzung ° keine Verringerung Dauergrünland	° Gebiete, in denen die Erreichung des guten Zustands gemäß WRRL unklar ist ° besonders erosionsgef. Lagen ° Natura-2000-Gebiete ° auf Ackerflächen an Gewässern	unspezifisch
Schonstreifen mit Feldfrucht	214-C (B3)			° mind. 10m breite Streifen auf Acker mit Feldfrucht wie auf Gesamtschlag ° keine Düngung, PSM ° keine Flächenrotation ° keine Verringerung Dauergrünland		Arten: Flora
Standortangepasste Grünland-extensivierung	214-D (B5)	° Erhaltung von düngungssensiblen Grünlandbiotopen, insbes. in Natura 2000	35.000	° keine Düngung, PSM ° keine Verringerung Dauergrünland ° Naturschutzfachliche Sonderleistungen (NSL) in 6 Varianten möglich	° definiert durch RAK: vorrangig Lebensräume: Natura 2000, NSG und Biotoptypen mit Arten besonderer Bedeutung	Grünland
Weinbau in Steillagen	214-E (B7)	° Erhaltung der typischen Flora, Fauna und deren Lebensräume ° besonderer Fokus auf Mauern, Hecken, Terrassen, Steinrosseln	297	° Steillagen des gesamten Betriebs ° schonende Spritzfolgen ° Erosionsschutz durch Begrünung ° Düngebegrenzung auf 40 kg N/ha ° Herbizidanwendung max. 2mal/Jahr; Verbot Nützling gefährdender Präparate ° Bodenschonung (Verdichtung, Erosion, Bodenleben)	° Steillagen mit >30 % Neigung ° unter 40 % Neigung nur nicht flurbereinigte Flächen	Arten: Flora, Fauna Lebensräume: Weinbergskulturlandschaft
Brutto-Outputziele ³⁾			161.297			

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen.

2) Entsprechend der Biodiversitätsdefinition nach Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt.

3) Es sind Kombinationen der Maßnahmen möglich.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des EPLR (HMULV, 2007) sowie der Änderungsanträge 1 bis 3.

1.3 Beitrag der Winterbegrünung zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (214-B, B2)

Maßnahmenausgestaltung und Wirkfaktoren

Der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen als Winterbegrünung wird im EPLR Hessen gemäß den Bestimmungen der NRR (NRR 4.2.1.4 Tz A.2 BMELV, 2010) gefördert, mit der zusätzlichen Beschränkung auf Förderkulissen der WRRL (Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz) und des Erosionsschutzes. Es werden drei Varianten gefördert, die sich durch die Zeitdauer sowie die Winterhärte der Bodenbedeckung unterscheiden. Damit ergeben sich folgende Wirkfaktoren der Maßnahme:

- Verpflichtung von mindestens 5 % des Ackerlandes des Antragsstellers innerhalb der Gebietskulissen für Gewässer- und Bodenschutz,
- Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Beibehaltung von Untersaaten nach der Hauptfrucht, mit bodenbedeckendem Bestand ab dem 01. Oktober,
- frühester Umbruch ab dem 02. Januar bzw. dem 16. Februar des Folgejahres optional bei abfrierender oder winterharter Winterbegrünung,
- zwingender Fruchtwechsel nach der Aussaat einer Winterbegrünung,
- Anbau vorgeschriebener Kulturarten, Leguminosen dürfen in Mischungen mit einem Anteil von max. 20-Gew.% ausgebracht werden,
- keine Anwendung von Herbiziden in Kulturen der Winterbegrünung sowie keine Nutzung des Aufwuchses und keine Durchführung sonstiger Bearbeitungsmaßnahmen vom 1. Oktober bis 2. Januar bzw. 16. Februar
- keine Stickstoffdüngung zur Zwischenfrucht, bei Untersaaten keine zusätzliche Stickstoffgabe,
- sowie keine Verringerung des Umfangs der Dauergrünlandfläche im Betrieb und keine Beseitigung von Landschaftselementen.

Die Wirkfaktoren bleiben z. T. hypothetisch, da z. B. keine Informationen über die verwendeten Saatgutmischungen vorliegen. Die teilnehmenden Landwirte sind darin im Rahmen der Vorgaben zu den Leguminosenanteilen flexibel. Es werden insgesamt 14 Arten und zusätzlich sämtliche Senf-/*Sinapis*-Arten vorgeschlagen (vgl. Anhang). Darunter befinden sich sechs Leguminosenarten (Klee, Lupine und Wicken). Die Wahl der Zwischenfrüchte wird zudem stark abhängig von den Zielstellungen des Landwirts sein, so z. B. ob primär phytosanitäre Ziele berücksichtigt werden (z. B. Nematodenbekämpfung), Stickstoff im Boden gehalten (N-Konservierung) oder zusätzlich angereichert (z. B. im Ökolandbau) oder z. B. organische Substanz zugeführt werden soll, um nur einige Gründe aufzuzählen. Wird die Winterbegrünung mit MDM-Verfahren kombiniert, so spielen auch anbautechnische Überlegungen eine Rolle. In diesen Fällen werden häufig Phacelia, Senf oder Ölrettich eingesät.

Vorläufige Bewertung der Fördermaßnahme

Insgesamt betrachtet bestehen große Wissensdefizite hinsichtlich der Wirkungen einzelner Kulturarten und des Fruchtartenwechsels auf unterschiedliche faunistische Gruppen. Verschiedene Autoren konnten jedoch zeigen, dass im Landschaftsmaßstab, d. h. über den Einzelschlag hinaus, eine Landschafts- und Feldstrukturheterogenität von Vorteil für Artenvielfalt und Individuenvorkommen ist (Panek, 1997; Weibull; Bengtsson und Nohlgren, 2000; Weibull; Östmann und Granqvist, 2003). Dennoch bleibt weitgehend offen, ob allein eine Winterbegrünung hierzu entscheidende Beiträge liefern kann.

Die Gesamtwirkung der Maßnahme für die Biodiversität wird als gering positiv (+) eingeschätzt. Für einige Vogelarten ist der Einsatz einer Winterbegrünung offensichtlich von Vorteil. Der Bewuchs fördert direkt die Nahrungsgrundlage durch den Pflanzenbestand und indirekt, indem er die Ansiedlung von Insekten unterstützt. Des Weiteren bietet die Begrünung oftmals Schutz und kann als Winterhabitat fungieren. Die vorgeschriebene Bearbeitungsruhe ist von Vorteil für Tiere, da eine mechanische Störung ihres (Teil-) Lebensraums im Herbst bzw. Winter ausbleibt. Der Leguminosenanteil in der Saatmischung ist nicht unbedingt von Vorteil, da Tierarten unterschiedlich darauf reagieren. Das Herbizid- und Stickstoffdüngeverbot ist tendenziell von Vorteil für Flora und Fauna, da die Schäden, die aus der Herbizidbelastung resultieren, vermieden werden.

Die Verpflichtung zum Fruchtartenwechsel nach der Winterbegrünung resultiert aus der Kontrollierbarkeit der Maßnahme und ist nicht direkt an das Ziel der Erhöhung von Sommerfrüchten bzw. der Fruchtartendiversität gebunden (mdl. Mitt. HMUELV, 2012). Dennoch können hieraus positive Wirkungen für z. B. Feldvögel entstehen. Auswirkungen auf die Fruchtfolge dieser Auflage konnten mit den bisherigen Evaluationsansätzen nicht belegt werden. Im weiteren Verlauf der Förderperiode können – insbesondere bei höherem Teilnehmerstand – ggf. weitere Evaluationsmethoden (z. B. *propensity score matching*) zum Einsatz kommen, um abgesicherte Aussagen über die Wirkung dieser Auflage treffen zu können.

Zu diskutieren bleibt, ob mit einem anderen Förderansatz den Biodiversitätszielen nicht mehr gedient wird und in diesem Zusammenhang, ob das Biodiversitätsziel für die Winterbegrünung aufrechterhalten werden sollte. So sind Stoppelfelder ein sehr gutes Habitat für viele Tierarten und bieten reiche Nahrungsressourcen. In vielen Fällen wird die Wirkung von unbehandelten Stoppelfeldern besser eingeschätzt als die einer Winterbegrünung. Dieser Umstand kann eine Begrünung auf Getreidefeldern aus Biodiversitätssicht überflüssig machen, sofern eine herbstliche Stoppelbearbeitung untersagt wird.

Die Winterbegrünung kommt in 2010 auf 339 ha zum Einsatz; für 2011 sind nach Schätzungen 1.172 ha denkbar. Das entspricht rd. 0,1 % des Ackerlandes und 0,04 % der LF Hessens. Somit kann die Maßnahmenwirkung auch vor dem Hintergrund ihres Flächenumfangs als sehr gering eingeschätzt werden.

Tabelle 1.3: Bewertung der Biodiversitätswirkung der Winterbegrünung (B2)

Maßnahme	Code	Outputindikator [ha] ¹⁾	Anteil am AL [%]	Wirkung
Winterbegrünung (Zwischenfrüchte, Untersaaten)	214-B2	339	0,1	+

1) Förderfläche 2010. In 2011 voraussichtlich 1.172 ha.

AL = Ackerland.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung der wesentlichen Wirkfaktoren

Im Folgenden soll die Wirkungseinschätzung für die Maßnahme Winterbegrünung auf Arten- und Lebensgemeinschaften der Feldflur sowie auf die Kulturartendiversität im teilnehmenden Betrieb begründet werden. Das Biodiversitätsziel für die Maßnahme B2 ist als nachrangiges oder Nebenziel zu betrachten (vgl. **Tabelle 1.2**). Die nachfolgende Analyse stützt sich auf potenzielle Biodiversitätswirkungen, die durch eine Literaturrecherche ermittelt wurden. Außerdem wurden InVeKoS-Daten von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern an B2 verglichen. Wirkungskontrollen auf Vertragsflächen liegen nicht vor. Die Wirkungseinschätzung beschränkt sich auf die wesentlichen Wirkfaktoren, die nachfolgend beschrieben werden.

Einfluss einer geschlossenen Bodenbedeckung

Die Aufrechterhaltung eines Bewuchses im Herbst und Winter (Zeitraum vom 01. Oktober bis 01. Januar/ 15. Februar) dient vielen Vogelarten und dem Feldhasen als Winterhabitat (Stein-Bachinger und Fuchs, 2003). Schindler und Schumacher (2007) sehen in der Begrünung vor allem Vorteile für diverse Laufkäferarten, da diese stärker bewachsene Flächen bevorzugen und somit von dem zeitlich längeren Bewuchs profitieren. Darüber hinaus sei für die Käfer ein größeres Beutespektrum bei der Anwendung von Untersaaten zu erwarten.

Untersaaten erhalten die Nahrungsressourcen für Vögel wie Rebhuhn und Wiesenweihe (NABU, 2004). Die Bedeutung der Zwischenfrüchte für die Rebhühner wird auch bei Reich und Rüter (2011) sowie Beeke und Gottschalk (2007) betont, da diese neben Nahrungsbereitstellung auch eine Schutzfunktion gewährleisten. Die Begrünung dient auch Vögeln wie der Feldlerche als Nahrungsquelle bei ihrem Durchzug im Herbst bzw. Winter (Biologische Stationen Gütersloh/Bielefeld und Ravensberg, 2007).

Neben der positiven Annahme der Winterbegrünung bei vor allem carnivoren und insektivoren Vogelarten (Hötter; Jeromin und Rahmann, 2004; Reich und Rüter (Hrsg.), 2011) sind andere Förderalternativen zu betrachten. Eine Studie nach Reich und Rüter (2011) zeigt, dass der weit wichtigere Faktor neben der Bodenbedeckung, das Vorhandensein von

Ernteresten ist. Felder auf denen Erntereste verbleiben, sind stets stärker von Vögeln frequentiert als solche mit Begrünung. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Stoppelfeldern sehr hoch eingeschätzt, was sich mit anderen Studien deckt (Hötter; Jeromin und Rahmann, 2004; NABU und LBV, 2007). In der Regel weisen Stoppelfelder die höchsten Vogeldichten auf, da Nahrungs- und Schutzfunktion erfüllt sind, gleichzeitig aber auch eine gute Übersicht gegeben ist, die viele Vögel des Offenlandes bevorzugen. Hiermit stellt sich die Frage, ob es in Bezug auf die avifaunistische Diversität in Ackerlandschaften nicht eher von Vorteil wäre, im Falle der Nutzung des Feldes als Getreidefeld, die Stoppeln zu belassen und die Winterbegrünung nur in anderen Fällen anzuwenden. In Großbritannien wurden je nach Winterzwischenfruchtart und betrachteter Vogelgruppe bzw. Nahrungsgilde im Vergleich zu Stoppeläckern sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vogelbesiedlung ermittelt (Henderson; Vickery und Carter, 2004).

Die Auswirkungen der Winterbegrünung auf die Spinnenfauna sind als eher gering einzuschätzen (Schindler und Schumacher, 2007). Spinnen verlassen größtenteils die Felder in der kalten Jahreszeit und überwintern in naturnahen Landschaftselementen. Bei Verbleib auf dem Feld dienen eher Stoppelfelder als Habitate, denn die Ansiedlung von wirbellosen Streuzersetzern bietet den Spinnen eine Nahrungsgrundlage (ebd.).

Wildbienenarten - insbesondere diejenigen, die hinsichtlich ihrer Ansprüche an den Lebensraum wenig spezialisiert sind - können nach Westphal et al. (2004) von Zwischenfrüchten als Pollenquelle profitieren. Hummeln, aber auch solitäre Bienenarten profitieren besonders dann von Zwischenfrüchten in Ackerbaugebieten ab Mitte/Ende Mai, wenn vorhandene Wegräume zu dieser Zeit meist schon abgemäht worden sind und beispielsweise Luzerne- und Rotklee Flächen das einzige nennenswerte Blütenangebot darstellen. Zu diesen Zeitpunkten ist allerdings die Beibehaltung von Zwischenfrüchten in der Maßnahme B2 längst nicht mehr verpflichtend. Jedoch können im Rahmen von B2 angebaute Zwischenfrüchte in der trachtarmen Zeit einen spätsommerlichen bis herbstlichen Beitrag zur Bienenernährung leisten, wenn auf freiwilliger Basis möglichst unmittelbar nach der Ernte der Hauptfrucht ausgesät wird. Beispielsweise gelangen kurzfrühende Arten wie Winterrüben, Senf und Ölrettich noch zur Blüte, wenn sie im August ausgesät werden. Alle anderen Zwischenfrucht-Arten müssen dazu spätestens im Juli ausgesät werden, damit sie noch zur Blüte gelangen (z. B. nach Wintergerste oder Ganzpflanzensilage). Interessant für Bienen sind hier Phacelia, Buchweizen und Perserklee. Eine vom HMUELV und dem LLH herausgegebene Broschüre (HMUELV und LLH, 2012), die alle hessischen Landwirte 2012 erhalten haben, weist gezielt auf diese freiwillige Möglichkeit hin.

Auch Untersaaten können eine günstige Wirkung für polyphage Arten haben, da eine Verbesserung des Nahrungsspektrums zu erwarten ist (Faltinat, 1990).

Einfluss der angebauten Kulturarten sowie des Fruchtartenwechsels

Die Art der angebauten Zwischenfrucht ist ebenfalls von Bedeutung. Zur Wirkung auf die Artenvielfalt liegen allerdings nur wenige Informationen in der Literatur vor. Dziewiaty und Bernardy (2007) haben speziell für Raps als Zwischenfrucht eine positive Wirkung in den Bereichen Nahrung und Funktion als Habitat für die Vögel herausgestellt. Im Herbst blütenreiche Zwischenfrüchte wie der Ackersenf sind sehr attraktiv für Insekten und damit auch für insektivore Vogelarten (NABU und LBV, 2007). Außerdem ist es für körnerfressende Vögel ebenfalls von Vorteil, sollten die Zwischenfrüchte zur Samenreife kommen und damit Nahrung für Vogelarten wie das Rebhuhn zur Verfügung stellen (Reich und Rüter (Hrsg.), 2011).

Die Beurteilung des Effektes der im Saatgut enthaltenen Leguminosen lässt sich schwierig erfassen. Sollten diese im Herbst noch zur Blüte kommen, so hätte dies positive Auswirkungen auf diverse Insekten und damit auch auf die insektivoren Vögel (Schindler und Schumacher, 2007; SMUL (Hrsg.), 2010). Schindler und Schumacher stellten allerdings auch fest, dass auf Feldern mit Leguminosen die Populationsdichten und die Aktivität der Spinnen und Laufkäfer reduziert sind.

Werner et al. (2011) sprechen von einer Erhöhung der Biodiversität um 15-20 % bei einer Fruchtfolge mit drei Kulturartengruppen (z. B. Wintergetreide, Sommergetreide, Mais) im Vergleich zu Fruchtfolgen mit nur zwei Kulturartengruppen. Somit kann die Verpflichtung zum Fruchtartenwechsel in der Maßnahme B2 prinzipiell positiv bewertet werden.

Butler et al. (2007) konnten sowohl für Großbritannien als auch europaweit (Butler et al., 2010) zeigen, dass das Vorkommen von Feldvögeln maßgeblich durch die angebauten Kulturen auf den Feldern bestimmt wird und zwar über die Wirkungspfade Nahrungsverfügbarkeit sowie nachrangig Brutmöglichkeiten und Bruterfolg. Vor diesem Hintergrund ist die Fruchtfolgediversifizierung mit z. B. höheren Eiweißpflanzenanteilen für Feldvogelarten (aber auch für Greifvögel am Ende der Nahrungskette) positiv einzustufen. Hierbei spielt auch der Anteil der Sommerungen eine wichtige Rolle in der Habitatausstattung. Zur Bedeutung für den Rotmilan in Hessen haben sich Gelpke und Hormann (2010) geäußert.

Neben den Wirkungen, die sich direkt aus den Auflagen ableiten lassen, existieren noch weitere Effekte, die eher indirekt aus den Anbauvorschriften für die Winterbegrünung hervorgehen. Betrachtet man die Anbaustruktur in Hessen insgesamt, so stellt man fest, dass zum allergrößten Teil Wintergetreide angebaut wird (Kap. 3.1.2.1.3, HMULV, 2007). Eine Abfolge von Winterweizen verhindert in der Fruchtfolge die Einsaat von Zwischenfrüchten, der Anteil von Zwischenfrüchten liegt in Hessen daher auch weit unter dem Bundesdurchschnitt (ebd.). Eine Ansaat von Zwischenfrüchten würde eine Fruchtfolge voraussetzen, in die sie integriert werden kann. Reich und Rüter (2011) haben festgestellt, dass die zumindest teilweise Vermeidung des Anbaus von Wintergetreide, um beispielsweise Zwi-

schenfrüchte anzubauen, Offenlandvögeln zuträglich ist. In einer anderen Studie von Stein-Bachinger und Fuchs (2003) wurde das Wintergetreide als Habitat und Reproduktionsraum für Vögel und Feldhasen als eher schlecht eingestuft. Sommergetreide wurde dagegen von einer Vielzahl an bodenbrütenden Vogelarten stark frequentiert und dieses könnte im Rahmen einer Fruchtumstellung mit Zwischenfrüchten in der Fruchtfolge angebaut werden. Feldlerche, aber auch der Feldhamster sind Teil der Tierarten, für die allerdings das Wintergetreide als Nahrungsquelle und Habitat wichtig ist (Nechay und Council of Europe, 2000).

Anhand der Förderdaten von 2010 wurde die Landnutzung der Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer an der B2-Maßnahme charakterisiert. Zu den 40 Teilnehmern wurde eine Vergleichsgruppe von Betrieben gesucht, die ähnlich strukturiert sind. Dabei konnte nur auf Kriterien des InVeKoS-Kataloges zurückgegriffen werden. Letztendlich wurden 15.116 Vergleichsbetriebe ausgewählt, die einen vergleichbaren Ackeranteil an der LF haben, wie die B2-Teilnehmer (vgl. Anhang und **Tabelle 1.4**).

Tabelle 1.4: Charakterisierung von Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der Maßnahme B2

		Alle B2-Teilnehmer	Ausgewählte B2-Nichtteilnehmer
Anzahl Betriebe	(n)	40	15.116
Ø LF	(ha)	88	43
Ø AL	(ha)	59	31
Anteil AL an LF	(AL/LF)	0,72	0,71
Anteil DGL an LF	(DGL/LF)	0,31	0,34
Anteil Ackerfutter an AL	(AF/AL)	0,26	0,28
Anteil Getreide an AL	(GE/AL)	0,60	0,71
Anteil Hackfrüchte an AL	(HF/AL)	0,08	0,08
Anteil Ölsaaten an AL	(ÖS/AL)	0,19	0,24
AL-DGL-Verhältnis	(AL/DGL)	14,0	15,4
So-Getreide-AL-Verhältnis	(SoGe/AL)	0,12	0,11
Wi-Getreide-AL-Verhältnis	(WiGe/AL)	0,45	0,54
Leguminosen-AL-Verhältnis	(Leg/AL)	0,08	0,04
Ø Winterbegrünung	(ha)	8,5	--

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der InVeKoS- und Förderdaten 2010.

Die Auswertungen sind insgesamt vorsichtig zu interpretieren, da der Förderumfang mit 40 Teilnehmern nicht besonders hoch ist und die Betriebe heterogen strukturiert sind. So unterliegt die Betriebsgröße einer großen Spanne (LF von 5 bis 224 ha) und unterschiedli-

che Betriebe haben z. B. kein Grünland, Ackerfutter, Hackfrüchte oder Ölsaaten. Es wird deutlich, dass zwar die Teilnehmer wesentlich größere Betriebe haben (im Schnitt mit 88 ha LF doppelt so groß wie Nichtteilnehmer), der Ackeranteil und Verhältnis von Ackerland zu Dauergrünland aber sehr vergleichbar sind. Im Schnitt bauen die B2-Teilnehmer weniger Getreide an, als die Nichtteilnehmer (60 bzw. 71 % Anteil am Ackerland). Letzteres Ergebnis könnte in dem höheren Anteil an Öko-Landwirten unter den B2-Teilnehmern liegen, da diese im Schnitt weniger Getreide anbauen (vgl. unten).

Die für die Biodiversität relevanten Kriterien, wie Anteil von Sommer- und Wintergetreide oder Leguminosen am Ackerland unterscheiden sich nur geringfügig. Der etwas erhöhte Leguminosenanteil (hier nur Klee und Klee gras) bei den Teilnehmern kann nicht in Zusammenhang mit der Winterbegrünung gebracht werden, da in den InVeKoS-Daten bzw. in der oben stehenden Statistik nur die Hauptfrucht erfasst wird.² Ein Zusammenhang mit dem signifikant höheren Anteil an Öko-Landwirten unter den B2-Vertragsnehmern ist hier jedoch naheliegend (vgl. unten). Tabelle 1.4 weist einen leicht höheren Anteil an Sommergetreide aus. Evtl. sind die Effekte der Förderung höher, die sich jedoch betriebsweit nicht abbilden lassen, was auch an dem geringen verpflichtenden Förderumfang von 5 % des Ackerlandes liegen kann. Die Wintergetreideanteile sind bei den B2-Teilnehmern allerdings etwas geringer als bei den Nicht-Teilnehmern.

Auswertungen aller B1-Ökolandbauteilnehmer für die Jahre 2010 und 2011 zeigen deutlich höhere Sommergetreide-Anteile am Ackerland als die Vergleichsbetriebe aus Tabelle 1.4. So lag ihr Sommergetreide-Anteil (SoGe/AL) bei 0,18 im Jahr 2010 bzw. 0,19 im Folgejahr. Gleichzeitig nimmt ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Öko-Landwirten an der B2-Winterbegrünung teil. Während 2011 ca. 6,8 % aller Betriebe am B1-Ökolandbau teilnahmen, lag der Anteil der Öko-Landwirte in der B2-Winterbegrünung bei 24,2 % (30 von 124 Teilnehmer), im Jahr 2010 sogar bei 27,5 % (alle Zahlen beruhen auf Auswertungen der InVeKoS-Daten/Verpflichtungsjahre 2010 und 2011 durch das HMUELV; schriftliche Mitteilung des HMUELV, 2012). Der etwas höhere Anteil des Sommergetreides am Ackerland bei den B2-Teilnehmern, lässt sich daher mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der grundsätzlich anderen Fruchtfolgegestaltung der Öko-Landwirte erklären und nicht auf die Bestimmungen der Winterbegrünung zurückführen.

Der Mit-Ohne-Vergleich in lediglich einem Förderjahr ist grundsätzlich wenig aussagekräftig. Sofern sich die Teilnahmezahlen weiter erhöhen, können in Zukunft robustere Evaluationsmethoden zum Einsatz kommen, die z. B. zusätzlich einen Vorher-Nachher-Vergleich integrieren (z. B. über das *propensity score matching*). Dafür müssen über eine Zeitreihe

² Der Aufwuchs der Winterbegrünung darf seit dem Verpflichtungsjahr 2010 – Vertragsabschlüsse auf Grundlage der HIAP RL 2009 und 2010 - nach dem Ende des verpflichtenden Bodenbedeckungszeitraums (also ab dem 2. Januar oder 16. Februar) genutzt werden.

ausreichend Vergleichsbetriebe ermittelt werden können. Das war im Moment auf Grundlage der InVeKoS-Daten noch nicht gewährleistet.

Einfluss des Verbots von Stickstoffdüngung und Herbiziden

Das Verbot der Stickstoffdüngung beeinflusst die Biodiversität auf den Feldern im Regelfall nicht direkt, allerdings sind indirekte Wirkpfade denkbar. Der Belastung der Gewässer und der Gefahr der Eutrophierung wird durch diese Auflage vorgebeugt, indem die Auswaschung des Stickstoffs reduziert wird (BÖLW, 2006). Dazu trägt auch die Begrünung bei. Lenuweit (2009) zeigt die negativen Folgen der Stickstoffbelastung für Amphibien auf, wobei Kaulquappen in Laichgewässern Beeinträchtigungen aufweisen und die Artenzusammensetzung gestört wird. Darüber hinaus kann das ausgebrachte Düngergranulat unter feuchten Bedingungen auch direkt ätzend wirken (Lenuweit, 2009).

Vom Herbizidverzicht ausschließlich während der Phase der Winterbegrünung sind keine positiven Auswirkungen auf die floristische Vielfalt der Vertragsflächen zu erwarten. Wie bei der Düngerausbringung wird jedoch ein möglicher direkter Kontakt von Amphibien während der Wanderphase in Winterquartiere mit potenziell giftigen Substanzen verhindert.

Neben dem Dünger- und Herbizidverzicht ist auch eine Bearbeitungspause im Zeitraum der Winterbegrünung vorgesehen. Er beträgt entweder mindestens drei oder mindestens 4,5 Monate, je nach gewählter Vertragsvariante. Je nach individueller Umsetzung durch den Vertragsnehmer, können diese Zeiträume auch länger sein. Dies wirkt sich, so Schindler und Schumacher (2007), direkt positiv auf die Spinnenfauna aus, da Spinnentiere größere Störungen meiden. Eine geminderte Störungsintensität fördert außerdem die Funktion der Äcker als Winterhabitat (Stein-Bachinger und Fuchs, 2003).

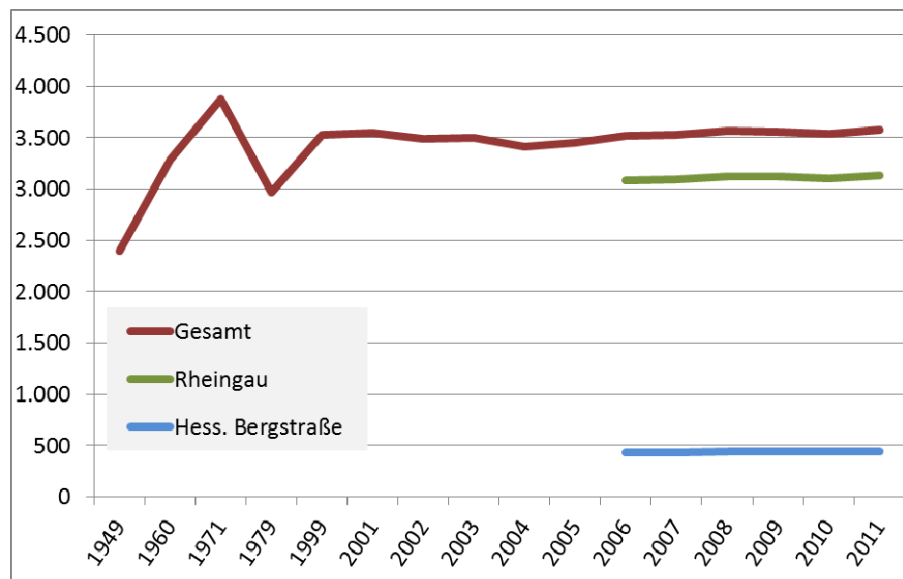
1.4 Beitrag des Weinbaus in Steillagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (214-E, B7)

Kontext der Fördermaßnahme

Der Weinbau in Hessen ist auf die Anbaugebiete Rheingau und Hessische Bergstraße begrenzt. Die Förderung der Steillagen innerhalb der zwei Anbaugebiete erfolgt seit 2001 rein landesfinanziert, bereits damals orientiert an einem „Konzept für den umweltschonenden Weinbau“ (vgl. Anlage 5 des EPLR 2000-2006). Ab 2009 (Verpflichtungsbeginn 2010) wurden erstmalig HIAP-Rahmenverträge mit EU-Kofinanzierung abgeschlossen. Seit dem 01.01.2010 muss von allen Vertragsnehmern die Leitlinie „Umweltschonender Weinbau in Hessischen Steillagen“ eingehalten werden, die eine Fortentwicklung des oben erwähnten Konzeptes ist.

In den Weinbauregionen herrscht ein hoher Druck zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreinträgen und insbesondere in den Steillagen auch zum Bodenschutz. Dazu wurden kürzlich besondere Beratungsangebote für die Winzer etabliert (RP Darmstadt, 2011a).

Der Bestand der Rebflächen zeigt hohe Konstanz seit 1999 mit Schwankungen in den Jahrzehnten davor (**Abbildung 1.1**). Die Daten für die zwei Anbaugebiete Rheingau und Hessische Bergstraße zeigen seit 2006 einen gleichbleibenden Flächenumfang von gut 3.500 ha, wovon rd. 3.100 ha auf den Rheingau und rd. 440 ha auf Lagen der Hessischen Bergstraße entfallen. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich nicht ablesen, ob um die Jahrtausendwende ein vermehrtes Brachfallen von Weinbauflächen, insbesondere in Steillagen, drohte. Die Flächenumfänge direkt vor dem Förderstart in 2001 schienen eher stabil zu sein.

Abbildung 1.1: Entwicklung der Rebflächen in Hessen 1949 - 2011

Quelle: Daten 1949 bis 1979 (HMUELV (Hrsg.), 2011); Daten 1999 bis 2005 Hessisches Statistisches Landesamt: Bodennutzung in Hessen; Daten 2006 bis 2011 Hessisches Statistisches Landesamt: Die bestockten Rebflächen in Hessen.

Andererseits ist in der Betriebsstruktur eine hohe Dynamik zu erkennen. So wurde für den Rheingau für den Zeitraum 1989/90 bis 1998/99 ein starker Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe zugunsten der Haupterwerbsbetriebe festgestellt (RP Darmstadt, 2012a), allerdings ohne Verlust von Rebflächen insgesamt (vgl. **Abbildung 1.1**). Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe sank im angegebenen 10-Jahreszeitraum von 1.011 auf 346. Auch die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nahm ab, allerdings nur um 37 auf 421 Betriebe in 1998/99. Gleichzeitig stieg deren Rebfläche um 629 ha an, was in etwa dem Flächenverlust bei den Nebenerwerbsbetrieben entspricht (RP Darmstadt, 2012a).

Tabelle 1.5 gibt einen Eindruck des Umfangs potenziell förderfähiger Steillagen in den zwei Anbaugebieten. Steillagen sind durch mehr als 30 % Neigung definiert. Sie machen im Rheingau ca. 10 % und in der Hessischen Bergstraße ca. 18 % der bestockten Rebfläche aus. Unter Gesichtspunkten des Kulturlandschaftsschutzes, bei drohendem Brachfallen von Steillagen, sind diese Flächenanteile durchaus relevant, insbesondere da sie sich innerhalb der Anbaugebiete auf wenige Regionen konzentrieren.

Tabelle 1.5: Weinbauliche Kenndaten 2011

	bestockte Rebfläche	Rebfläche in Steillagen ¹⁾ Hektar (ha)	Rebfläche im Ertrag
Rheingau	3.331,6	340,6	3.067,9
Hess. Bergstraße	441,5	79,5	422,1
Gesamt	3.773,1	420,1	3.490,0

1) Steillagen definiert mit > 30% Neigung.

Datenstand 31. Juli 2011.

Quelle: (RP Darmstadt, 2012b; RP Darmstadt, 2012c).

Die Förderkulisse für den Steillagenweinbau wird zu ca. 43 % durch das Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ (VR-Gebiet 5912-450) abgedeckt und zu geringen Anteilen durch FFH- (3,3 %) und Naturschutzgebiete (2,9 %), wobei es zwischen diesen Kategorien Überschneidungen gibt. Für das Vogelschutzgebiet liegt kein Managementplan vor. Für die zwei Arten der Vogelschutzrichtlinie Wanderfalke und Neuntöter werden die Erhaltungszustände „C: mittel bis schlecht“ bzw. „B: gut“ angegeben.

Maßnahmenausgestaltung und Wirkfaktoren

Der Weinbau in Steillagen (B7) wird im Rahmen der HIAP-Richtlinie gefördert. Bis 2009 erfolgte dies ohne EU-Kofinanzierung, nach dem Health Check ab 2009 mit EU-Mitteln mit dem Hauptziel Biodiversität (neben den weiteren Hauptzielen Boden-, Wasser- und Landschaftsschutz). Die Förderung ist auf Steillagen des Weinbaus in den Weinbaugebieten Rheingau und Hessische Bergstraße begrenzt. Innerhalb der Kulisse beträgt die Weinbaufläche nach Daten des InVeKoS-GIS 475 ha, wovon 335 ha bestockt und somit potenziell förderfähig sind (HMUELV, 2012a; Datenstand 2010).

Die Förderinhalte werden im Wesentlichen durch die Leitlinien „Umweltschonender Weinbau in Hessischen Steillagen“ festgelegt. Diese sind als Anlage 9 Bestandteil der HIAP-Richtlinie (HIAP-RL 2009 und HIAP-RL 2010). Die Leitlinien legen im Unterschied zu den Zielsetzungen im EPLR einen Zielschwerpunkt auf die Erhaltung der Kulturlandschaft. Unter dem Blickwinkel der Erhaltung und Entwicklung der typischen Arten- und Lebensraumvielfalt im Steillagenweinbau sind insbesondere folgende Bewirtschaftungsauflagen als Wirkfaktoren zu nennen. Dabei unterscheiden die Leitlinien zwischen Empfehlungen und konkret formulierten Auflagen. Für die Bewertung werden die verpflichtenden Auflagen betrachtet (HIAP-RL 2010):

Förderfähige Flächen

- Mind. 0,05 ha je Vertragsnehmer.

- Nicht förderfähig sind Randflächen wie Wege, Gräben, Hecken sofern sie eine Breite von 2 m überschreiten sowie im inneren einer Parzelle Felsflächen, Strommasten, Weinbergshäuschen. Drieschen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind hingegen z. B. Stützmauern im Terrassenbau.

Begrünung und Bodenpflege

- Begrünung zum Erosionsschutz ist durchzuführen, entweder ganzflächig oder alternierend in jeder zweiten Rebasse.
- Eine Begrünung soll erst im Frühjahr umgebrochen werden, Mitte September bis Mitte März ist Bodenbearbeitung nicht erlaubt.
- Unter den Reben sollte der Boden freigehalten werden, dazu ist (ein pro Jahr zweimaliger) Herbizideinsatz zulässig. Ein ganzflächiger Herbizideinsatz ist hingegen verboten.

Rebenernährung

- Sofern keine Bodenuntersuchung vorliegt, darf nur mit max. 40 kg N/ha gedüngt werden.
- Organische Düngemittel dürfen nur angewendet werden, wenn die Nährstoffgehalte bekannt sind. Es sind max. 140 kg N/ha alle drei Jahre zulässig.
- „Der N-Düngungsbedarf muss jährlich ermittelt werden. Neben den Analysenwerten der Bodenuntersuchungen orientiert er sich an der Wüchsigkeit der Reben, an den Standortverhältnissen, am Humusgehalt des Bodens, an der Laubfärbung sowie der Erfahrung des Betriebsleiters.“ (HIAP-RL 2010; Anlage 9). Schätzverfahren zur Bemessung der N-Düngung sind zulässig.

Pflanzenschutz

- Es sind nur Nützlinge schonende Fungizide, Insektizide und Akarizide (gegen Milben) zulässig.
- Eine Anwendung ist nur nach den Vorgaben der Fachberatung und nach Überschreiten der Schadschwelle zulässig.

Landschaftspflege

- Zu erhalten und zu pflegen sind Hecken, Mauern, Bäume, Steinhalden etc.

Die gelisteten potenziellen Wirkfaktoren werden ergänzt um stark variable, nicht mit Auflagen versehene Bewirtschaftungsoptionen der Weinbauern. Fast alle Wirkfaktoren können über komplexe Wechselbeziehungen interagieren. Diese Wirkungen sind a priori, d. h. ohne Feldbeobachtungen, kaum abschätzbar. Es wird daher dringend angeraten Wirkungskontrollen für die Maßnahme zu etablieren. Nach Planung des Ministeriums soll in einem

ersten Schritt eine Studie bis 2013 umfangreiche vorhandene Daten über das Vorkommen der Zippammer (*Emberiza cia*) im Steillagenweinbau auswerten (HMUELV, 2012b).

Vorläufige Bewertung der Fördermaßnahme

Insgesamt betrachtet bestehen einerseits große Wissensdefizite hinsichtlich der Bedeutung einzelner Wirkfaktoren der Maßnahme B7 Weinbau in Steillagen auf die betrachteten Zielarten. Aufgrund der zu vermutenden vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Bewirtschaftungsauflagen können nur Wirkungskontrollen vor Ort Aufschluss über den Erfolg der Maßnahme geben. Andererseits lassen die Bewirtschaftungsauflagen Stringenz im Hinblick auf Biodiversitätsziele vermissen. Sie sind nur in Ausnahmefällen auf die Zielarten ausgerichtet. So führt die Zippammer ihre Erstbrut häufig auf dem Boden (Beeinträchtigung durch Bodenbearbeitung und Befahren möglich) und ihre Zweitbrut in den Rebstöcken durch (Beeinträchtigung durch Hochbinden der Reben etc.). Darauf und auf Gefährdungspotenziale für die übrigen Arten nehmen die Leitlinien Umweltschonender Weinbau keinen Bezug, vielmehr stehen Kriterien für die Rebgesundheit und den Boden- und Gewässerschutz im Vordergrund.

Das Förderziel „Fortführen der Bewirtschaftung“ und damit Verhinderung einer auch den Zielarten abträglichen Sukzession der Flächen hin zu Gebüsch und Waldstadien kann nicht abschließend bewertet werden, da die Referenzsituation, d. h. die Gefahr eines Brachfallens ohne Förderung nicht beschrieben werden kann. Aber auch im Fall einer erforderlichen Förderung zur Offenhaltung dieser traditionellen Kulturlandschaft, wäre unter Biodiversitätsgesichtspunkten der Wert einer offenen, intensiv genutzten Weinbaufläche mit einer sich wiederbewaldenden Brachfläche abzuwägen. Hierzu fehlen ebenfalls die Datengrundlagen.

Nach den bisherigen Einschätzungen wird die Maßnahme mit keiner (0) oder einer geringen (+) positiven Wirkung auf die im EPLR Hessen genannten Zielarten eingestuft. Auch wenn der Bestand der Zippammer in den Weinbausteillagen seit annähernd 30 Jahren mit 40 bis 55 Brutpaaren stabil ist (HMUELV, 2009), ist unklar inwieweit die Anbauflächen oder eher die Strukturen außerhalb der Rebflächen dafür verantwortlich sind. Darüber hinaus wäre denkbar, dass andere Charakterarten der Steillagen anders als die Zippammer reagieren. Die geplante Studie zur Zippammer wird dazu evtl. Antworten liefern.

Die Förderung umfasst mit knapp 61 % (2010) bzw. 67 % (2011) der Steillagenweinbaufläche einen großen Anteil der Förderkulisse. Insgesamt werden im Jahr 2010 288 ha gefördert (2011 voraussichtlich 318 ha), das sind 97 % des formulierten Zielwertes von 297 ha.

Tabelle 1.6: Bewertung der Biodiversitätswirkung des Steillagenweinbaus (B7)

Maßnahme	Code	Outputindikator [ha] ¹⁾	Anteil an Steillagenweinbaufläche [%] ²⁾	Wirkung
Weinbau in Steillagen ³⁾	214-B7	288	60,6	0/+

1) Förderfläche 2010. In 2011 voraussichtlich 318 ha.

2) Steillagenweinbaufläche gesamt (bestockt oder unbestockt).

3) Umfasst HIA-P-B7 mit (ab 2009) und ohne (vor 2009) EU-Kofinanzierung.

EU-kofinanzierte B7-Flächen umfassen in 2010 rd. 83 ha.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung der wesentlichen Wirkfaktoren

Die Diskussion der wesentlichen Wirkfaktoren bildet die Grundlage für die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte zusammenfassende Bewertung.

Zum jetzigen Zeitpunkt bleiben einerseits viele Einflussfaktoren und andererseits deren Wirkungen hypothetisch. Mittels einer Literaturstudie werden einige Kausalketten herausgearbeitet und bewertet. Ausgangspunkt für die Betrachtung sind Zielarten der Steillagenweinbauflächen laut EPLR Hessen (HMULV, 2007; 3. Änderungsantrag 2009), deren wesentlichen Lebensraumansprüche in hessischen Steillagen des Weinbaus in **Tabelle 1.5** wiedergegeben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für Apollofalter und Smaragdeidechse keine Nachweise aus der Förderkulisse gibt, z. T. aber historische Belege.

Tabelle 1.7: Arten, die laut EPLR-Hessen von der Maßnahme Weinbau in Steillagen (B7) profitieren

Art	Anwesenheit	Reproduktion	Habitatausstattung, Standort	Nahrung	Gefährungsgrad	Schutzstatus	Gefährdungen in Weinbergen
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	15.03. bis 15.10.; z.T. Standvogel	Boden-, Nischen-, Gebüschbrüter; Erstbrut häufig am Boden, Zweitbrut häufig in Reben	trockenwarme Weinbergslagen mit ausreichenden Gehölzstrukturen, Felsnasen und Weinbergsmauern	Nahrungssuche am Boden (Insekten, Sämereien); Nestlinge nur mit Insekten gefüttert	vom Erlöschen bedroht, VS, RL 1	BNatSchG	Nutzungsaufgabe, Flurbereinigung, Bodenbearbeitung, Rebbearbeitung, Biozideinsatz
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	dauerhaft	-- (ovovivipaar)	wärmebegünstigte, trockene Südlagen der Flusstäler, alte Weinberge, Wechsel von Offenland und Gebüsch	Mäuse, Eidechsen, Blindschleichen, Frösche, Vögel, Insekten, Regenwürmer	gefährdet, RL 3		Verlust an Strukturelementen
Mauerseidenfalter (<i>Podarcis muralis</i>)	dauerhaft	Eiablage im Boden oder in Felspalten	sommerexponierte Weinbergsflächen entlang des Rheins, alte Weinbergsmauern mit tiefehenden Mauerspalt	Insekten, Regenwürmer	stark gefährdet, RL 2	FFH, BNatSchG	Beseitigung von alten Trockenmauern, Sukzession, Biozideinsatz
Smargaddechse (<i>Lacerta bilineata</i>)	dauerhaft	Eiablage in Bodenmulde	Trockenmauern alter Weinberge	Insekten, Spinnen	vom Erlöschen bedroht, FFH RL 1; Kein Vorkommen in Förderkulisse, aber Nachweise aus dem 19. Jh.		Nutzungsaufgabe in Steillagen, Sukzession
Zaunseidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	dauerhaft	Eiablage im Boden	Weinberge mit Wechsel von vegetationsfreien und bewachsenen Flächen	Insekten, Spinnen	--	FFH, BNatSchG	Nutzungsaufgabe, Sukzession, Flurbereinigen (Verlust an Trockenmauern), Biozideinsatz
Mauerfuchs (<i>Lasiommata megera</i>)	Falter: Mai-Juni, Mitte Juli-Mitte September	Eiablage u. Raupenfütterpflanze: Schwängel, Fiederzwenke	Halbrockenrasen, sommerexponierte Hängen, Böschungen, Sand- und Kieswegen, in alten Weinbergen und Streuobstwiesen	Falter: Wiesen-Flockenblume, Dost, Sommerflieder, Rot-Klee, Witwenblume, Rainfarn u.a.	Vorwarnliste, RL V		
Apollofalter (<i>Panassius appollo</i>)	Falter: Ende Mai- Ende August	Eiablage u. Raupenfütterpflanze: Weiße Fethenhe	fehlige Südhänge, alte Weinbergsmauern	Falter: Distel, Flockenblume, Wilder Majoran	bodenständiges Vorkommen unklar	FFH	Flurbereinigung mit Verlust von Trockenmauern, Sukzession, Biozideinsatz
Weiße Fethenhe (<i>Sedum album</i>)	mehrfährige Pflanze		trocken-warme steile Felsen, Böschungen, Schieferhalden, Trockenmauern; Zeiger für ausgesprochene Stickstoffarmut		--	--	
Kartäusermelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>)	mehrfährige Pflanze		offene, warm-trockene und sonnige Standorte; steinreiche, humose, kalkreiche Böden; Mauerkronen, - füße; Zeiger für ausgesprochene Stickstoffarmut		Vorwarnstufe, RL V	BNatSchG	
Rheinisches Brillenschötchen (<i>Biscutella laevigata</i> ssp. varia)	mehrfährige Pflanze		steinige Rasen, Fels, Schutt und Geröll		potenziell gefährdet/extrem selten, RL 4/R	BNatSchG	

VS = geschützte Art nach EC-Vogelschutzrichtlinie, FFH = geschützte Art nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, BNatSchG = geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz

Quelle: Artenliste nach (HMULV, 2007), Stand 01.12.2009. Artensteckbriefe nach (HMULV, 2009); BfN Floraweb (www.floraweb.de; Stand 06.02.2012), (Bezzel, 1993), Rote Listen des Landes Hessen (<http://www.hessen.de> >Naturschutz/Forsten>Arten und Biotopschutz>Rote Listen; Stand 06.02.2012), (Kinkler, 2012).

Andere im EPLR Hessen gelistete Arten, wie der Einjährige Knäuel (*Scleranthus annuus*) oder die Mauerrassel (*Oniscus asellus*) gehören zu den weit verbreiteten Arten ohne besondere Bindung an den Steillagenweinbau. Sie werden hier nicht weiter berücksichtigt.

Einfluss der Förderkulisse, erreichter Schutzgebiete und förderfähiger Flächen

Die Maßnahme wird innerhalb der zwei hessischen Weinanbaugebiete nur auf Steillagen angeboten. Diese Gebiete sind nicht nur von hohem kulturellen Wert (Teile des Rheingaus gehören zum UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“), sondern auch von hohem Naturwert, wie u. a. durch die ausgewiesenen Schutzgebiete verdeutlicht wird: So liegen innerhalb der Steillagen des Weinbaus in beiden Weinbaugebieten (zusammen 475 ha) rd. 204 ha Vogelschutzgebiete (Gebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“), 16 ha FFH-Gebiete und 14 ha Naturschutzgebiete.

Von den 288 ha B7-Förderfläche (2010) liegt gut die Hälfte im Vogelschutzgebiet (147 ha) und jeweils knapp drei bzw. knapp zwei Prozent in FFH- bzw. Naturschutzgebieten (vgl. **Tabelle 1.8**). Insgesamt erreichen 53 % der B7-Förderfläche eine der drei Schutzgebietskategorien. Damit werden knapp 72 % des Vogelschutzgebietes in Steillagen durch die Fördermaßnahme erreicht. Der geringe NSG-Anteil auf den geförderten Flächen zeigt, dass flächenmäßig betrachtet kaum naturschutzrechtliche Auflagen, z. B. über Schutzgebietsverordnungen, vorhanden sind.

Tabelle 1.8: Steillagenweinbau-Förderung in Schutzgebieten

	Fläche 2010 [ha]	[%]
Steillagenweinbau gesamt	475	
Steillagenweinbau bestockt	335	70,6 des Steillagenweinbaus gesamt
Steillagenweinbau in Schutzgebieten gesamt	212	44,6 des Steillagenweinbaus gesamt
B7-Förderfläche	288	85,9 des bestockten Steillagenweinbaus
Förderfläche in FFH-Gebieten	8	2,8 der Förderfläche
Förderfläche in VS-Gebieten	147	50,9 der Förderfläche
Förderfläche in NSG	5	1,8 der Förderfläche
Förderfläche in Schutzgebieten gesamt	153	53,0 der Förderfläche

FFH = Gebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

VS = Gebiete nach Vogelschutzrichtlinie.

NSG = Naturschutzgebiete nach Landesrecht.

Quelle: (HMUELV, 2012a) sowie eigene Berechnungen auf Grundlage des InVeKoS-GIS (Förderstand 2010).

Von den nach Vogelschutzrichtlinie genannten wertgebenden Arten haben Wanderfalke und Neuntöter innerhalb des Gebietes Vorkommen, weitere Arten sind Zippammer, Zaunammer, Baumfalke, Wendehals und Steinschmätzer (HMUELV, 2004). Die beiden Arten der Vogelschutzrichtlinie werden in der HIAP-Richtlinie und im EPLR Hessen für die

Maßnahme B7 nicht als Zielarten erwähnt, wohl aber die Zippammer, die in Hessen auch stärker an die Weinbergsbewirtschaftung gebunden ist.

Bedeutsame Habitate für alle Arten sind kleinräumig strukturierte Mosaik aus Gebüsch, Mauern, Steinhäufen, Felsköpfen, (Halb-) Trockenrasen, jungen Brachestadien. Viele dieser Landschaftselemente sind von der Förderung explizit ausgeschlossen, lediglich Stützmauern sind ausdrücklich in die Förderflächen integriert. Ganzjährige Weinbergsbrachen sind, mit Ausnahme des ersten und letzten Verpflichtungsjahres, zulässig, allerdings in ohne Prämienzahlung. Damit kann nur ein kleiner Teil der Lebensräume der Arten aus **Tabelle 1.5** erreicht werden. Die Förderflächen-Untergrenze von 500 m² erlaubt es auch Weinbauern mit kleinen Steillagen³ teilzunehmen, so dass die Erhaltung von kleinparzellierten Weinbergen mit höheren Strukturanteilen tendenziell gefördert wird. Die Verhinderung einer kompletten Nutzungsaufgabe ist positiv einzuschätzen.

Einfluss von Begrünung, Bodenpflege und Herbizideinsatz

Die Maßnahmen der Begrünung und Bodenpflege dienen vorrangig dem Erosionsschutz. Die Leitlinien haben hier überwiegend empfehlenden Charakter. Eine artenarme, dichte Begrünung dürfte für die meisten Arten eher eine Lebensraumverschlechterung im Vergleich zu selbst/spontan begrünten Rebassen sein. Hier stehen Erosionsschutzziele gegen Biodiversitätsziele.

Der zulässige Herbizideinsatz, insbesondere in den Rebzeilen aber auch zur Bekämpfung von Teilflächen mit Wurzelunkräutern, dürfte für die in **Tabelle 1.5** gelisteten Pflanzenarten abträglich sein, so dass sie überwiegend außerhalb der bewirtschafteten Flächen an/auf Mauern, Felsen etc. sowie auf den Vorgewenden (hier ist im Weinbau generell keine Herbizidanwendung zulässig) zu finden sind. Die Leitlinien enthalten keine Regelungen, die explizit den Schutz einer typischen Weinbergsv egetation auf den bewirtschafteten Flächen ermöglichen.

Indirekte negative Wirkungen können für Zippammer und andere Arten entstehen, die auf eine reiche Nahrungsgrundlage an Boden und Pflanzen bewohnenden Tieren, insbesondere Insekten gebunden sind. Ohne artenreiche Krautschicht dürfte das Nahrungsangebot für Vögel und Reptilien geringer ausfallen. Durch die Vernichtung des Weißen Mauerpfeffers werden potenzielle Eiablageplätze für den Apollofalter zerstört (Kinkler, 2012).

³ Anhand der Kenndatenblätter 2011 für den Rheingau und die Hessische Bergstraße lassen sich durchschnittlich 0,29 bzw. 0,10 ha je Betrieb bei Betrieben mit weniger als 1 ha Rebfläche errechnen (RP Darmstadt, 2012b; RP Darmstadt, 2012c).

Einfluss von Düngung/Rebernährung

Die Bestimmungen zur Düngung im Steillagenweinbau lassen dem Bewirtschafter in der Auslegung einen weiten Spielraum. Der jährliche N-Bedarf kann entweder über Bodenuntersuchungen, Vergleichswerte oder Schätzverfahren ermittelt werden (HIAP-RL 2010; Anlage 9). Sofern keine jährlichen Bodenuntersuchungen erfolgen, wird der N-Düngeinsatz auf max. 40 kg N/ha begrenzt. Offizielle Düngeempfehlungen für (Ertrags-) Reben sind für Hessen nicht bekannt, jedoch aus Baden-Württemberg vorhanden (MLR, 2006). Demnach werden je nach Bestimmungsmethode standardmäßig von 40-80 kg N/ha und nach Leguminosen keine N-Düngung (Schätzverfahren) bzw. eine Orientierung am Sollwert von ca. 70 kg N/ha (Nmin-Methode) empfohlen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine durchschnittliche Stickstoffdüngung im Ertragsweinbau über der 40-kg-Grenze liegt und entsprechend orientierte Betriebe (mit dann verpflichtender Bodenuntersuchung) mehr düngen.

Bereits Düngergaben von 40 kg N/ha sind für Pflanzen wie Karthäusernelke, Weiße Fethenhe und Brillenschötchen⁴ (**Tabelle 1.5**), die als Zeiger für Stickstoffarmut gelten, abträglich. Das gilt auch für Offsite-Einträge von Stickstoff, z. B. auf Mauerkronen, durch Oberflächenabfluss oder Erosionsmaterial.

Einfluss des Biozideinsatzes zum Pflanzenschutz

Es dürfen nur Nützlinge schonende Fungizide, Insektizide und Akarizide unter Berücksichtigung des Schadschwellenprinzips angewendet werden. Die vom Dezernat Weinbau im Regierungspräsidium Darmstadt empfohlenen Mittel bzw. Wirkstoffe wurden auf ihre schädlichen Wirkungen auf Raubmilben und Bienen getestet (RP Darmstadt, 2011b), andere Tierarten blieben ohne Berücksichtigung. Damit sind direkte Beeinträchtigungen von z. B. Falterarten (in allen Stadien: Ei, Raupe, Puppe, adulter Falter) oder der Nahrungsgrundlage von anderen Tierarten (z. B. Insekten für Vögel und Reptilien) nicht ausgeschlossen. Durch die Bestimmungen des Schadschwellenprinzips, welches differenziert für verschiedene tierische Schädlinge und Pilzbefall angewendet wird, kann der Spritzmitelaufwand auf eine ökonomisch sinnvolles Minimum begrenzt werden (RP Darmstadt, 2011b). Aspekte des Schutzes der Biodiversität stehen dabei nicht im Vordergrund.

Einfluss von Maßnahmen der Landschaftspflege

Landschaftselemente wie Hecken, Mauern, Bäume, Steinhalden usw. sind grundsätzlich zu erhalten und zu pflegen. Nähere Ausführungen dazu gibt es in der Leitlinie nicht. Es wurde oben bereits ausgeführt, dass in den intensiv genutzten Weinbaugebieten diese Landschaftsstrukturen häufig die wertgebenden Elemente sind. Sie sind ab einer bestimmten

⁴ Stickstoffzeigerwerte nach Ellenberg sind nur für *Biscutella laevigata* aggr. bekannt, nicht für die Subspezies.

Größe jedoch nicht Bestandteil der Förderfläche und somit nicht Vertragsbestandteil in der Maßnahme B7. Diesem Punkt der Leitlinie kommt daher eher empfehlender Charakter zu.

1.5 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten AUM

Es wurden fünf Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen Ökolandbau (B1), Winterbegrünung (B2), Blühflächen/Schonstreifen (B3), Standortangepasste Grünlandextensivierung (B5) und Steillagenweinbau (B7) im Hinblick auf ihre Wirkungen auf Arten und Lebensräume untersucht. Die Wirkungseinschätzungen fallen überwiegend gut aus (mittlere bis sehr positive Wirkung). Für einige Maßnahmen (insbes. B5, B7) liegen noch keine belastbaren Wirkungskontrollen vor, entsprechende Geländearbeiten bzw. Studien wurden jedoch bereits vom Ministerium in Auftrag gegeben (B5) bzw. sind geplant (B7). Insgesamt werden mit den Maßnahmen der Zielsetzung Biodiversität knapp 126.000 ha erreicht, das entspricht 16,3 % 15 % der hessischen LF (**Tabelle 1.9**). Damit konnte der bereits zur Halbzeitbewertung vergleichsweise hohe Anteil um weitere 1,3 Prozentpunkte gesteigert werden. Ein Schwerpunkt⁵ liegt im Bereich des Grünlands. Hier werden mit 34,9 % gut ein Drittel der hessischen Dauergrünlandbestände durch AUM erreicht, während nur 5,6 % der Ackerflächen gefördert werden.

Tabelle 1.9: Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung ¹⁾	Förderfläche [ha] ²⁾	Bewertung [ordinal, Symbol]
Ökolandbau	214-B1	° Verbesserung des Zustandes einer größeren Zahl von Umweltzielgrößen	73.690	++
Winterbegrünung	214-B2	° Winterbedeckung für wildlebende Arten ° Agrobiodiversität: Zwischenfrüchte, Sommerungen	1.172	+
Blühflächen	214-B3, A	° Schaffung von Verbindungskorridoren oder Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen für Wildtiere, zum Schutz bzw. der Förderung von Ackerwildkräutern in der Agrarlandschaft	1.638	++
Schonstreifen mit Feldfrucht	214-B3, B1			+ bis ++
Schonstreifen mit Einsaat	214-B3, B2			++
Standortangepasste Grünlandextensivierung	214-B5	° Erhaltung von düngungssensiblen Grünlandbiotopen, insbes. in Natura-2000-Gebieten	49.180	++ bis +++
Steillagenweinbau	214-B7	° Erhaltung der typischen Flora, Fauna und deren Lebensräume	318	0/+
Brutto-Summe Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätsziel			125.998	++³⁾

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen. 2) Vorläufige Förderfläche 2011, ermittelt aus SESERZ, Stand 18.03.2012 (HMUELV, 2012).

3) Rein informativ als flächengewichteter Mittelwert aus allen Einzelbewertungen.

Quelle: Eigene Darstellung.

⁵ Der Ökolandbau wurde nach den vorläufigen Daten für 2011 mit 49.382 ha auf Grünland und 24.308 ha auf Ackerland, Dauerkulturen und Gemüseflächen gefördert.

Für Hessen liegt bislang der HNV-Indikator als Basiswert vor, ein Feldvogelindikator wurde noch nicht ermittelt, aber für 2012 in Aussicht gestellt. Der HNV-Basisindikator liegt bei 16,1 % Anteil wertvoller Biotoptypen an der hessischen LF. Leider gibt es keine differenzierte Darstellung der Einzelbeiträge verschiedener HNV-Elemente zum Gesamtwert. Die Auswertung der Hessischen Biotopkartierung legt jedoch nahe, dass naturschutzfachlich hochwertige Grünländer und „gründlandartige“ Biotoptypen wie Magerrasen, Heiden, Seggenrieder einen wesentlichen Beitrag zum HNV-Basiswert liefern. Dieser Beitrag wird maßgeblich durch grünlandbestimmte AUM, insbesondere den Ökolandbau (B1) und die Standortangepasste Grünlandextensivierung (B5) mitbestimmt, wie plausibel aufgezeigt werden konnte (Halbzeitbewertung EPLR Hessen: Dickel et al., 2010). Mit rd. 34 % lag 2009 zudem ein wesentlicher Anteil der AUM innerhalb des ökologischen Netzes Natura 2000, damit wird ca. ein Drittel der LF innerhalb der Natura-2000-Kulisse erreicht. Vor diesem Hintergrund sind auch maßgebliche positive Wirkungen der AUM auf die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten in FFH- und Vogelschutzgebieten zu erwarten.

1.6 Empfehlungen

1.6.1 Empfehlungen für die Maßnahme Winterbegrünung (B2)

Sowohl die Literaturanalysen als auch die Teilnehmer-Nichtteilnehmer-Charakterisierung zeigen im Hinblick auf die Biodiversitätswirkung der Winterbegrünung in vielen Fällen wenig belastbare Ergebnisse. Das liegt zum einen daran, dass viele Studien nicht explizit Zwischenfrüchte und Untersaaten bewertet haben und Analogieschlüsse gezogen werden müssen, zum anderen, dass für unterschiedliche Arten(-gruppen) gegenläufige Wirkungen festgestellt wurden. Die Teilnehmeranalysen haben bislang nicht den möglichen Effekt einer diversifizierten Fruchtfolge mit erhöhten Anteilen an Sommergetreide gezeigt. Insgesamt deuten die Ergebnisse nur auf schwach positive Biodiversitätswirkungen der Winterbegrünung hin, im Vergleich zum weit verbreiteten Wintergetreide- oder Winterrapsanbau. Im Vergleich zu einer winterlichen Stoppelbrache sind auch negative Wirkungen der Maßnahme B2 denkbar.

Die Maßnahme ist primär auf den Wasser- und Bodenschutz ausgerichtet, was z. B. durch die Förderkulisse und die zulässigen Zwischenfrüchte erkennbar wird. Das formulierte Nebenziel für die Biodiversität betont die Erhöhung der Agrobiodiversität durch Mehrung von Fruchtfolgegliedern sowie von Sommerfrüchten, was nicht belegt aber auch nicht widerlegt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund sollte das Biodiversitätsziel entweder kritisch hinterfragt und ggf. aufgegeben werden und eine besser geeignete Maßnahme im Ackerbau mit Hauptziel Biodiversität konzipiert werden (z. B. Stoppelbrache, verpflichtende Anteile von Sommergetreide, Belassen von Ernteresten oder Getreidestreifen über Winter). Sofern das Biodiversitätsziel aufrechterhalten wird, ist die optimale räumliche Steuerung der Maßnahme im Rahmen der auf Boden- und Gewässerschutz ausgerichteten Gebietskulisse zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren. Darüber hinaus sind Wirkungskontrollen für die Maßnahme zu etablieren, um die Biodiversitätswirkungen belegen zu können.

1.6.2 Empfehlungen für die Maßnahme Weinbau in Steillagen (B7)

Die Maßnahme B7 sieht in Form der Leitlinien „Umweltschonender Weinbau in Hessischen Steillagen“ einen großen Umfang an Bewirtschaftungsauflagen vor, ergänzt durch viele (unverbindliche) Empfehlungen. Es wurde gezeigt, dass die Bestimmungen fast ausschließlich auf die Erhaltung der Rebgesundheit sowie den abiotischen Ressourcenschutz ausgerichtet sind. Für viele Zielarten der Weinbaukulturlandschaft relevante Landschaftselemente werden von der Förderung ausgenommen und auf den geförderten Rebflächen selbst gibt es keine Regelungen zum Artenschutz.

Die kulturlandschaftlichen Zielsetzungen der Maßnahme können gut nachvollzogen werden. Die angestrebten Biodiversitätswirkungen sind jedoch fraglich. So erscheint es durchaus plausibel, dass gezielt gepflegte Sukzessionsstadien einen größeren Arten- und Individuenreichtum an Pflanzen und Tieren beherbergen, als genutzte Weinberge. Eine weitere Beurteilung der Maßnahme wird erfolgen sobald die geplante Studie über die Zippammer vorliegt.

Davon unabhängig erscheint es notwendig die Bewirtschaftungsauflagen stärker auf die im EPLR genannten Zielarten auszurichten, um die Biodiversitätszielsetzung der Maßnahme zu rechtfertigen.

2 Landschaft: Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften

Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Verbesserung von Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?

2.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) ausführlich dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die AUM wurde der Bewertungsansatz auf die tatsächlichen bzw. potenziellen Wirkungen der AUM auf das Landschaftsbild zugeschnitten. Landschaft wird hier im Sinne des Landschaftsbildes als visuell⁶ wahrnehmbares Erscheinungsbild der Kultur- und Naturlandschaften verstanden.

Anhand der beschriebenen Indikatoren für die drei Bewertungskriterien sowie der Maßnahmenauflagen (vgl. hierzu die tabellarischen Maßnahmensteckbriefe in Kapitel 13.2 der Halbzeitbewertung) werden für jede (Teil-)Maßnahme die Wirkungen mittels einer 5-stufigen Ordinalskala (von – bis +++) eingeschätzt. **Tabelle 2.1** zeigt die Definition der Bewertungsstufen. Höchste Wirkungen in Bezug auf ein Kriterium werden mit +++, geringe mit + und nicht vorhandene Wirkungen mit 0 bewertet. Potenziell negative Wirkungen der AUM wurden zwar in der Bewertungsskala vorgesehen aber (im Vergleich zu angenommenen Referenzsituationen bzw. der kontrafaktischen Situation) nicht vorgefunden, sodass hier auf eine stärkere Differenzierung verzichtet wurde.

Tabelle 2.1: Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart

Symbol	Definition
+++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in einem sehr starken Maße (hohe bis sehr hohe positive Wirkung)
++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in starkem Maße (mittlere bis hohe positive Wirkung)
+	Maßnahme erfüllt das Kriterium in geringem Maße (geringe positive Wirkung)
0	Maßnahme liefert keinen Beitrag zum Kriterium (keine oder neutrale Wirkung)
-	Maßnahme steht dem Kriterium entgegen (negative Wirkung)

Quelle: Eigene Darstellung.

⁶ Der Begriff Landschaftsbild umfasst eigentlich die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft (Köhler und Preiß, 2000), das schließt akustische, olfaktorische, geschmackliche und haptische Erlebnisse ein.

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium zunächst getrennt und wird anschließend zu einem Gesamtwert aggregiert. Dabei werden rein rechnerisch für die Symbole Punktwerte vergeben (+++ = 3, ++ = 2, + = 1, 0 = 0, - = -1), diese addiert und anschließend durch die Anzahl der Kriterien dividiert. Das Ergebnis wird wieder in ein Symbol rückübersetzt. Der Wert steht als Bewertungsaussage im Hinblick auf die Bewertungsfrage für sich und gibt einen relativen, d. h. innerhalb des bewerteten Maßnahmenpektrums gültigen, Anhaltspunkt für die potenzielle Landschaftsbildwirkung der AUM.

2.3 Bewertung der hessischen Agrarumweltmaßnahmen

Die nachfolgenden Betrachtungen verwenden den Datenstand vom 18.03.2012, der aus SEStERZ vom HMUELV ermittelt wurde. Es handelt sich noch nicht um tatsächlich geförderte Flächen (Auszahlungsdaten). Sie geben aber einen guten Hinweis auf die Entwicklung seit der Halbzeitbewertung mit Datenstand von 2009.

Von zehn bewerteten AUM(-Varianten) des HIAP haben laut EPLR-Hessen, bzw. nach Abstimmung mit den zuständigen Fachreferenten, fünf Fördervarianten explizite Landschaftserhaltungsziele. Andere Maßnahmen haben jedoch Nebenziele in diesem Bereich bzw. es werden auch ohne Zielsetzung entsprechende Wirkungen erwartet. Gut die Hälfte der Fördervarianten hat keine oder nur eine geringe Landschaftsbildwirkung, die anderen vier Fördervarianten lassen mittlere bis sehr positive Wirkungen erwarten. Die HIAP-Maßnahmen mit expliziter Zielsetzung im Bereich Landschaft lassen überwiegend nur geringe Zielbeiträge erkennen, da sie nur entweder nur bei einem Kriterium hohe Ausprägungen haben (Blühflächen tragen nicht zur Kohärenz und kulturellen Eigenart bei) oder bei allen Kriterien nur gering bewertet werden (Ökolandbau). Lediglich die Förderung des Steillagenweinbaus, erzielt eine höhere Bewertung, da die kulturelle Eigenart traditionell bewirtschafteter Weinbergssteillagen erhalten wird. Streng genommen gilt das nicht für alle Förderflächen in gleich starkem Maße, da sich auch ein Teil bereits flurbereinigter Rebflächen darunter befindet. Diese befinden sich dennoch in Steillagen mit Neigungen größer 30 Prozent.

Über alle Maßnahmen betrachtet werden die höchsten Wirkungsbeiträge im Kriterium visuell wahrnehmbare Vielfalt in der Landschaft erzielt. Insbesondere zur Betonung der kulturellen Eigenart sowie zur Steigerung der Kohärenz zwischen natürlichen Standortfaktoren und einer angepassten Nutzungsart und –intensität werden nur von wenigen Maßnahmen Beiträge geleistet. Eine Ausnahme bilden hier die Varianten der Standortangepassten Grünlandextensivierung mit auch mittleren bis hohen Wirkungsbeiträgen auf rund 49.180 ha in 2011.

Tabelle 2.2: Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahmen		Zielsetzung Landschaft	Kriterien Wirkungsbestimmung Landschaftsbild			Gesamt- bewertung
Code	Kurzbezeichnung		Kohärenz	Vielfalt	kultur. Eigenart	
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm					
B1	Ökologischer Landbau	■	+	++	+	+
B2	Winterbegrünung (Zwifru., Unters.)		0	+	0	0
B3	Blühflächen, Schonstreifen					
	° Mehrjährige Blühflächen	■	0	++	0	+
	° Schonstreifen mit Einsaat	■	0	+++	0	+
	° Schonstreifen ohne Einsaat	■	+	++	+	+
B5	Standortangepasste Grünlandextensivierung					
	° Basisvarianten (Weide, Mahd)		+++	+++	++	+++
	° Basisvarianten + NSL		+++	+++	+++	+++
	° in Natura-2000-NSG		+++	+++	++	+++
B7	Steillagenweinbau	■	+	+	+++	++
B8	MDM-Verfahren		0	+	0	0

Quelle: Eigene Darstellung.

Die fünf (Teil-)Maßnahmen mit Landschaftszielsetzung tragen mit 75.645 ha zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei. Das ist eine Steigerung um knapp 15.000 ha gegenüber der Halbzeitbewertung. Positive Nebenwirkungen (der Maßnahmen ohne Landschafts-Zielsetzung) entstehen auf weiteren 49.180 ha. Keine Landschaftsbildwirkungen durch AUM bestehen auf 47.755 ha bei den Maßnahmen Winterbegrünung und MDM-Verfahren, die allerdings auch keine entsprechenden Zielsetzungen aufweisen.⁷

Mit den positiven Wirkungen werden insgesamt 16,2 % LF erreicht, allerdings überwiegend im Grünland (57 % der Maßnahmenflächen), wo geringerer Handlungsbedarf besteht. Das ist eine Steigerung gegenüber der Halbzeitbewertung um 1,2 Prozentpunkte. Gerade die für den Ackerbau relevanten Blühflächen und Schonstreifen sind mit insgesamt 1.638 ha beantragter Fläche in 2011 nur sehr schwach vertreten. Durch Ökolandbau und Blühflächen/Schonstreifen entfalten 15 % der Maßnahmenflächen positive Landschaftsbildwirkungen auf ackerbaulich genutzten Flächen.

⁷

Winterbegrünung und MDM-Verfahren mit summarisch neutraler Wirkung, aber geringer Wirkung auf die Vielfaltseindrücke in der Landschaft.

3 Anhang

Tabelle A.1: Kulturartenliste für die Winterbegrünung (B2)

Reinsaat oder Mischungen	
Leguminosen dürfen nur in Mischungen mit einem Anteil von maximal 20 Gewichts-% ausgebracht werden	
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum
Blaue Lupine	Lupinus angustifolius
Buchweizen	Fagopyrum esculentum
Malve	Malva sylvestris
Ölrettich	Raphanus sativus
Perserklee	Trifolium resupinatum
Phacelia	Phacelia tanacetifolia
Ringelblume	Calendula officinalis
Senf	Sinapis, sämtliche Arten
Sommerwicke	Vicia sativa
Sonnenblume	Helianthus annuus
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum
Welsches Weidelgras	Lolium multiflorum
Winterrübsen	Brassica napa
Zottelwicke	Vicia villosa

Quelle: (HIAP-RL 2010).

Tabelle A.2: Ausgewählte Vergleichsbetriebe für die Teilnehmer an der Winterbegrünung (B2)

Jahr 2010	Betriebe	Anteil vom AL an der LF (%)		
	Anzahl	Durchschnitt	Min	Max
Betriebe insgesamt	24.341			
B2-Teilnehmer	40	71,8	24,1	100
B2-Nichtteilnehmer	24.301			
B2-Nichtteilnehmer mit AL	17.436	63,7	0,02	100
Ausgewählte Vergleichsbetriebe:				
B2-Nichtteilnehmer mit mind. 24% AL	15.116	71,4	24,0	100

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der InVeKoS- und Förderdaten 2010.

4 Literaturverzeichnis

- Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen (27.10.2010). StAnz., 51/2010, S. 2743. Internetseite HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.hmuly.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMULV_15/HMULV_Internet/med/c95/c9550f01-4778-3e21-79cd-aae2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true. Stand 8.3.2012.
- CBD, Convention on Biological Diversity (CBD, Übereinkommen über die biologische Vielfalt).
- Beeke, W. und Gottschalk, E. (2007): Das Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): 20 Jahre Ackerwildkrautschutz in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2. S. 121-126.
- Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeres Singvögel. Wiesbaden.
- Biologische Stationen Gütersloh/Bielefeld und Ravensberg (2007): Praktischer Schutz der Feldlerchen (*Alauda arvensis*) im Kreis Gütersloh und im Kreis Herford.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit gemeinsamen Bestandteilen der regionalen Programme der deutschen Bundesländer auf der Grundlage von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Bonn.
http://etracker.zadi.de/lnkcnt.php?et=k3K&url=http%3A%2F%2Fwww.bmelv.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FLandwirtschaft%2FFoerderung%2FNationaleRahmenregelungen-ELER.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&lnkname=NationaleRahmenregelungen-ELER. Stand 9.9.2011.
- BÖLW, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (2006): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln. Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln 2006. Stand 18.2.2010.
- Butler, S. J.; Boccaccio, L.; Gregory, R. D.; Vorisek, P. und Norris, K. (2010): Quantifying the impact of land-use change to European farmland bird populations. Agriculture, Ecosystems and Environment 2010, H. 137, article in press.
- Butler, S. J.; Vickery, J. A. und Norris, K. (2007): Farmland Biodiversity and the Footprint of Agriculture. Science 2007, H. 315, S. 381-384. www.sciencemag.org. Stand 12.4.2010.

- Dickel, R.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 8: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 99 S. + Anhang, Braunschweig/Hannover.
- Dziewiaty, K. und Bernardy, P. (2007): Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung (EEG) auf die Artenvielfalt - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft - Endbericht -.
- Faltinat, C. (1990): Ökologische Untersuchungen der Carabidenfauna auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Randstrukturen des Versuchsgutes "Wiesengut" bei Hennef (NRW). Inaugural-Dissertation, 179 S., Bonn.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF Common Monitoring and Evaluation Framework). Brüssel. Internetseite Europäische Kommission, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm. Stand 4.2.2010.
- Gelpke, C. und Hormann, M. (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. 103 S. + Anhang, Marburg.
- Henderson, I. G.; Vickery, J. A. und Carter, N. (2004): The use of winter bird crops by farmland birds in lowland England. *Biological Conservation* 118, H. 1, S. 21-32.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004): Standarddatenbogenauszug für VR-Gebiet 5912-450 "Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen". Internetseite HMUELV: <http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/sdb5912-450.html>. Stand 27.2.2012.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz in Feld und Flur. 256 S., Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hrsg. (2011): Landwirtschaft in Hessen. Zahlen und Fakten 2011. 36 S., Wiesbaden. Internetseite LLH, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen: <http://www.llh-hessen.de/component/rokdownloads/downloads/allgemeines/landgestuet/oekolandbau/1738-landwirtschaft-in-hessen-2011-09-12.html>. Stand 9.3.2012.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012a): Förderflächen des Steillagenweinbaus im Verpflichtungsjahr 2010. Auswertung und GIS-Daten. Emails vom 27. und 30.01.2012.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012b): Wirkungskontrollen für die Agrarumweltmaßnahme Steillagenweinbau in Hessen: Gutachten über die Zippammer. Telefonat vom 04.01.2012.

- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz und LLH, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (2012): Landwirte und Imker in Partnerschaft. 20 S., Wiesbaden, Kirchhain. http://www.llh-hessen.de/downloads/bieneninstitut/b_ldw_imkerei_webversion.pdf. Stand 23.4.2012.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen - EPLR 2007-2013. Wiesbaden.
- Hötter, H.; Jeromin, H. und Rahmann, G. (2004): Bedeutung der Winterstoppel und der Grünbrache für die Vögel der Agrarlandschaft - Untersuchungen auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Ackerflächen in Schleswig-Holstein auf schweren Ackerböden. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Landbauforschung Völknerode, H. 54 (4/2004). S. 251-260.
- Kinkler, H. (2012): Der Mosel-Apollofalter: Vorkommen, Gefährdung und heutiger Schutz - Hintergrundinfo zu Naturschutz heute – Ausgabe 2/00 vom 28. April 2000. Internetseite NABU: <http://www.nabu.de/nh/200/mosel200.htm>. Stand 6.2.2012.
- Köhler, B. und Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. In: NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. Hildesheim, S. 3-60.
- Lenuweit, U. (2009): Beeinträchtigungen von Amphibien durch Düngemittel - ein Überblick. RANA 2009, H. 10, S. 14-25. Internetseite GFN Umweltplanung: www.gfn-umwelt.de/Amphibien_Duenger2008.pdf. Stand 27.5.2010.
- MLR, Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg (2006): Düngung von Ertragsreben. Internetseite Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg: http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1194264_11/Weinbau.pdf. Stand 27.2.2012.
- NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bergenhusen.
- NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. und LBV, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (2007): Feldvögel - Kulturfolger der Landwirtschaft. Berlin, Bergenhusen, Hilpoltstein.
- Nechay, G. und Council of Europe (2000): Status of hamsters *Cricetus cricetus*, *Cricetus migratorius*, *Mesocricetus newtoni* and other hamster species in europe. Nature and Environment, H. 106. 73 S., Straßburg. http://books.google.de/books?id=29kic9Xw54oC&pg=PA49&lpg=PA49&dq=arable+land+winter+hamster&source=bl&ots=4i9pKFANCd&sig=UVGTYY_Fn4hgre0qzocvqDpHtdQ&hl=de&ei=sJumTufgEM-YOpHN4BE&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=%20CCEQ6AEwAA%23v%20=onepage&q=arable%20land%20winter%20hamster&f=false&v=onepage&q&f=false. Stand 20.1.2012.

- Panek, M. (1997): The effect of agricultural landscape structure on food resources and survival of grey partridge *Perdix perdix* chicks in Poland. *Journal of Applied Ecology* 34, H. 3, S. 787-792.
- Reich, M. und Rüter, S., Hrsg. (2011): Auswirkungen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen auf die Tierwelt der Agrarlandschaft. *Umwelt und Raum - Schriftenreihe des Instituts für Umweltplanung*, Bd. 2, 250 S., Göttingen.
- RP Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt (2011a): Winzer erhalten Beratungsangebot. Pressemitteilung vom 06.06.2011.
- RP Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt (2012a): Weinbaubetriebe im Rheingau nach dem Erwerbscharakter laut Weinbauerhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Internetseite RP Darmstadt: http://www.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/638/638601f7-a510-1c01-a3b2-171765bee5c9,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true. Stand 9.3.2012a.
- RP Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau (2011b): Rebschutz 2011. 44 S., Eltville. http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/4ac/4ac50bac-6486-2f21-f012-f31e2389e481,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true. Stand 27.2.2012b.
- RP Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau (2012b): Kurz-Info Hessische Bergstraße: Weinbauliche Kenndaten (Stand 31. Juli 2011). Internetseite Regierungspräsidium Darmstadt: http://www.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/e4a/e4a6df74-b92c-431f-012f-31e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true. Stand 27.2.2012b.
- RP Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau (2012c): Kurz-Info Rheingau: Weinbauliche Kenndaten (Stand 31. Juli 2011). Internetseite Regierungspräsidium Darmstadt: http://www.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/35a/35a6df74-b92c-431f-012f-31e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true. Stand 27.2.2012c.
- Schindler, M. und Schumacher, W. (2007): Auswirkungen des Anbaus vielfältiger Fruchtfolgen auf wirbellose Tiere in der Agrarlandschaft (Literaturstudie). *Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“ der Universität Bonn, Landwirtschaftliche Fakultät, H. Forschungsbericht Nr. 147.* Bonn.
- SMUL, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Hrsg. (2010): Feldlerche, *Alauda arvensis*. *Artenschutz in Sachsen*. Dresden.
- Stein-Bachinger, K. und Fuchs, S. (2003): Wie kann der Lebensraum im großflächigen Ökologischen Landbau für Feldvögel und Feldhase optimiert werden? *Naturschutz und Ökolandbau*, Fachtagung 16./17. Oktober 2003 in Witzenhausen. Vortrag.

-
- Weibull, A.-C.; Bengtsson, J. und Nohlgren, E. (2000): Diversity of butterflies in the agricultural landscape: the role of farming system and landscape heterogeneity. *Ecography* 23, H. 6, S. 743-750.
- Weibull, A.-C.; Östmann, Ö. und Granqvist, A. (2003): Species richness in agroecosystems: the effect of landscape, habitat and farm management. *Biodiversity and Conservation* 12, S. 1335-1355. <http://bie.berkeley.edu/files/Weibulletal2003.pdf>. Stand 20.9.2010.
- Werner, A.; Berger, G.; Glemnitz, M.; Stachow, U.; Platen, R.; Stein-Bachinger, K.; Hufnagel, J.; Wurbs, A. und Schröder, B. (2011): Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. In: Begemann, F. et al. (Hrsg.): Neue Wege zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität - Effektivität und Perspektiven von Fördermaßnahmen im Agrarbereich. Tagungsband eines Symposiums am 09. und 10. November 2010 in Bonn. *Agrobiodiversität - Schriftenreihe des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt*, H. 31. S. 70-84.
- Westphal, C.; Steffan-Dewenter, I. und Tscharnkte, T. (2004): Die relative Bedeutung lokaler Habitatqualität und regionaler Landschaftsmerkmale für die Individuendichte von Hummeln. In: Vorstand der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e.V. (Hrsg.): Vorträge der Entomologentagung in Halle/Saale vom 24. bis. 28. März 2003. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie*, H. 14. S. 493-496.

Anhang 2

Fiche Contradictoire zum
Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU

Empfehlungen der Evaluatoren an die EU-KOM	Reaktion auf die Empfehlungen
Evaluationen unterschiedlicher Fonds	
Die Evaluierungssysteme zwischen der GAP und der Kohäsionspolitik sind in der aktuellen Förderperiode weiter auseinandergedriftet. Eine Verzahnung von Evaluierungsergebnissen und eine fondsübergreifende Diskussion über Relevanz und Effektivität von Förderung ist wird so auch in gleichen Interventionsfeldern nicht befördert. Die Systeme sollten in ihren Anforderungen zu wesentlichen Aussagen, Methoden und Berichtspflichten harmonisiert werden, um die Komplementarität der (europäischen) Förderpolitiken strategisch und inhaltlich voranzutreiben.	
Monitoring und Evaluierung: Daten, Fristen, Zeitigkeit	
Häufige Änderungen in den Vorgaben für Monitoring und Evaluierung führen zu einem erheblichen Aufwand für alle Beteiligten. Die Vorgaben für Monitoring und Evaluation sollten zeitgleich mit der Durchführungsverordnung vorliegen. Der erforderliche Datenbedarf (inklusive Datenformat, Erfassungszeitpunkt etc.), ist zu Beginn der Förderperiode festzulegen. Dort wo noch Entwicklungsbedarf besteht ist dies zu dokumentieren, damit die Systeme entsprechend flexibel gestaltet werden können.	

Monitoring	
Weniger ist Mehr. Bislang wird eine Vielzahl von Informationen abgefragt, ohne dass ihr Zweck klar ist. Zukünftig sollte eine Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, das einheitlich für EU-weite Aggregationszwecke zu erfassen ist. Darunter sollte es den MS möglich sein, ihre eigenen Kategorien zu bilden und diese entsprechend in den Jahresberichten darzustellen.	
Bei den Ergebnisindikatoren waren weder die Definition noch die Zuständigkeit für die Erfassung klar. Das Monitoring sollte sich zukünftig alleinig auf die Erfassung des Inputs und Outputs beschränken.	
Die Bundesländer haben zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen in den Aufbau von Datenbanksystemen investiert. Dies gilt gleichermaßen auch für das SFC. Es sollte geprüft werden, welche Bestandteile des Monitoring-systems auch für die neue Förderperiode weiter fortbestehen können. Sinnvoll ist die rechtzeitige Einbeziehung der Expertise aus den MS.	

Institutioneller Rahmen: Evaluation - Help desk	
Bislang ist der Help desk stark mit dem Kapazitätsaufbau innerhalb der KOM ausgelastet. Der Help desk sollte in stärkerem Maße den Austausch zwischen Evaluatoren organisieren, z. B. mit Workshops zum methodischen Vorgehen oder zu den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen.	
Mit der methodischen Weiterentwicklung des CMEF übernimmt der Help-desk eine Daueraufgabe bei der Kontinuität wichtig ist. Langfristig angelegte Aufgaben der KOM sollten nicht ausgelagert werden sondern im Zuständigkeitsbereich der KOM bearbeitet werden.	
Institutioneller Rahmen: Evaluierungsausschuss	
Die Rolle des Evaluierungsausschusses ist unklar, da viele Diskussionen entweder im RDC oder in anderen Gremien (z.B. dem Rural network) geführt werden. Darüber hinaus ist der Evaluierungsausschuss überfordert, über Fachthemen vertieft zu diskutieren, da dafür die Expertise fehlt (z. B. über den HNV-Indikator oder LEADER). Die Rolle des Evaluierungsausschusses muss in Abgrenzung zu den anderen Gremien klarer definiert werden. Er sollte sich auf organisatorische und fachübergreifende Fragen konzentrieren.	

CMEF (1)	
Die Vielzahl der Berichtspflichten und die umfangreichen Vorgaben hinsichtlich der Struktur der Berichte, führen zu einer Überfrachtung der Evaluation und einer Überlastung der Administration (in den MS und bei der KOM). Die Kurzberichte Evaluation in den Jahresberichten sollten entfallen. Der Evaluationsrahmen sollte grundsätzlich im Hinblick auf die Verwendbarkeit seiner Produkte überprüft werden.	
Die Klärung des Zwecks der Evaluierung für die unterschiedlichen Ebenen (KOM, MS, Verwaltungsbehörden, Steuerzahler) sollte einer Überarbeitung des Evaluationsrahmens vorangehen.	
Mit dem CMEF sollte die Evaluationsqualität und die Vergleichbarkeit zwischen den Evaluationsberichten verbessert werden. In beiden Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden, dennoch sind die Berichte zu unterschiedlich in Methodik und Datenbasis um eine belastbare Aggregation zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die Evaluationsberichte aufgrund von Qualitätsproblemen und Umfang nur sehr eingeschränkt für die Politikberatung verwendbar. Eine grundsätzliche Diskussion und Überarbeitung des CMEF wird empfohlen. Ziel sollte dabei sein, die Evaluation zu befähigen ihre Kernaufgabe zu erfüllen: die Informationen bereitzustellen, die für eine Weiterentwicklung der EPLR benötigt werden.	
Ohne Qualitätskontrolle von neutraler Stelle ist es für die Programmplanungsbehörden nicht möglich, die Belastbarkeit der Ergebnisse und Empfehlungen einzuordnen. Analog zu den Evaluationen der ersten Säule sollte von Seiten der KOM eine Qualitätsbewertung der Evaluationsberichte erfolgen und diese mit den Evaluationsberichten im Netz veröffentlicht werden.	

CMEF (2)

Bislang existiert kein transparentes Verfahren, das den Umgang mit den Evaluationsergebnissen dokumentiert.

Analog zum Vorgehen in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Einführung einer „Fiche Contradictoire“ empfohlen. In dieser werden die wichtigsten Evaluationsempfehlungen für die unterschiedlichen Adressaten dargestellt, eine Reaktion auf die Empfehlungen abgerufen und zu einem späteren Zeitpunkt die erfolgten Handlungsschritte dokumentiert.

Der CMEF ist der Versuch, Monitoring- und Evaluierungsanforderungen stärker aufeinander abzustimmen und das Monitoring für Evaluierungszwecke nutzbar zu machen. Allerdings gibt es auf EU-Ebene getrennte Zuständigkeiten. Gerade die unklaren Zuständigkeiten sorgen für Probleme. So gibt es den CMEF mit seinen spezifischen Anforderungen und separate Ausfüllhinweise für die Monitoringtabellen, die nicht immer kompatibel sind. Die Nutzbarkeit der Monitoringdaten für die Evaluierung ist aufgrund der Datenstruktur nur marginal.

Die Organisationsstrukturen und das CMEF müssen aufeinander abgestimmt sein. D.h., der CMEF in seiner jetzigen Form erfordert eine gemeinsame organisatorische Zuständigkeit. Hält man an den getrennten Zuständigkeiten fest, dann ist das CMEF ausschließlich auf Evaluierung auszurichten und das Monitoring ist getrennt davon umzusetzen.

Bewertungsfragen (1)	
Eine bessere inhaltliche Spezifizierung der Fragestellungen, scheint aufgrund des großen interpretatorischen Spielraums erforderlich. Es sollte stärker zwischen Fragestellungen unterschieden werden, die eher durch eine gesamteuropäische thematische Evaluierung beantwortet werden können und denen die sinnvoll auf der Ebene des einzelnen EPLR zu beantworten sind.	
Die Bewertungsfragen können auf der Ebene der Schwerpunkte¹ und auf Programmebene sinnvoll eingesetzt werden, für die Bewertung der einzelnen Maßnahmen stellen sie vielfach keinen geeigneten Bewertungsansatz dar². Die Fragen beziehen sich auf Probleme/Inhalte/Ziele, die für die betrachtete Maßnahme oft keine Relevanz haben. Bei der Bewertung der Maßnahmen sollte eine Bearbeitung der klassischen Evaluationsfragen (Relevanz, Eignung, Wirkung, Wirksamkeit, Effizienz, Alternativen) erfolgen. Die Fragen sind stärker an den Zielstellungen der Maßnahmen laut ELER-VO auszurichten und weniger an einer (formalen) Schwerpunktzugehörigkeit.	

¹ Generell sollte die Schwerpunktstruktur der EPLR mit ihrer starren Zuordnung der Maßnahmen aufgelöst werden, da diese vielfach zu einem Bruch zwischen den Zielsystemen auf der Programm- und Maßnahmenebene führt. Eine Benennung (europäischer) Zielbereiche, denen die Maßnahmen aufgrund der jeweiligen Ausrichtung und Interventionslogik zugeordnet werden sollen, wäre sinnvoller.

² So wird im Schwerpunkt 2 z.B. durchgängig nach Umweltwirkungen gefragt, obwohl einige Maßnahmen (z. B. 211, 212, 213, in Teilen 226) von ihrer Grundkonzeption her keine Umweltwirkungen auslösen sollen/können.

Bewertungsfragen (2)	
Für Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit externen Auflagen (Bsp. Natura 2000) ist eine Bewertung von direkten Effekten der Maßnahme unplausibel und nicht mit Wirkungsmessungen vergleichbar³. Der Fragenkatalog sollte eine Systematisierung der Förderung nach Kompensation/zusätzliche Auflagen beinhalten. Bei Kompensationszahlungen sollte auf Fragestellungen und Indikatoren zur Wirkungsquantifizierung verzichtet werden.	
Die horizontalen Bewertungsfragen sind unstrukturiert und vermitteln den Eindruck einer „Brain-Storming-Sammlung“. Die horizontalen Bewertungsfragen sind zukünftig stärker in wirkungs- und durchführungsbezogene Fragenkomplexe zu untergliedern. Redundanzen unter den Fragen und unterschiedliche Terminologien mit maßnahmenbezogenen Fragen sollten vermieden werden.	
Begriffe, die eine zentrale Stellung in den Bewertungsfragen einnehmen wie bspw. Lebensqualität, Governance oder endogene Potenziale, sollte definiert und auf die für den EPLR relevanten Aspekte begrenzt werden.	
Die Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit finden sich nur in den horizontalen Bewertungsfragen wieder. Auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene sind sie nicht mit Indikatoren hinterlegt. Diese Ziele sind entweder durchgängig in ein Ziel- und Bewertungssystem zu integrieren oder sollten nicht auf EPLR Ebene bewertet werden.	

³ Z.B. kann die Wirkung von Natura 2000 Zahlungen nur hilfsweise über die Häufigkeit von Verstößen gegen die Schutzgebietsverordnungen gemessen werden.

Indikatoren (1)	
Der Verbindlichkeitsgrad der Indikatoren durch die Verankerung in der Durchführungsverordnung korrespondiert nicht mit der Ausgereiftheit bzw. der Aussagefähigkeit verschiedener Indikatoren (Beispiel: Indikatoren zur Messung der Klimawirkungen). Die sog. Wirkungsindikatoren auf Programmebene bilden z. T. keine Zustände (state) ab, sondern Einflussfaktoren (pressures). Nicht immer lösen sich ändernde Pressure-Indikatoren anvisierte Veränderungen im Zustand aus. Beispiele sind Nährstoff-Saldo und Trinkwasserqualität oder die Produktion erneuerbarer Energien und Treibhausgasemissionen. Es wird empfohlen, eine Klassifizierung der Indikatoren in „1: aussagefähig, bewährt“, „2: grundsätzlich geeignet, weiterzuentwickeln“ und „3: unausgereift oder ungeeignet“ durchzuführen⁴. Indikatoren können erst dann vorgegeben werden, wenn sie in die Kategorien 1 oder 2 eingestuft wurden. Für die Bereiche, in denen bislang nur Indikatoren der Kategorie 3 zur Verfügung stehen, sind verstärkt Ressourcen für die Indikatorenentwicklung einzusetzen.	
Die Entwicklung und Erfassung neuer Indikatoren (z.B. HNV) kann sehr aufwändig sein und eine Erprobungsphase beinhalten. Prozesse zur Nutzung von Synergien zu anderen Systemen (FFH- und WRRL-Monitoring) benötigen Zeit. Der Entwicklung vielversprechender Indikatoren (z.B. HNV) und der Aufbau der entsprechenden Erfassungssysteme sollte unterstützt werden indem signalisiert wird, dass diese Indikatoren auch in der nächsten Förderperiode Bestand haben.	

⁴ Bsp. für 1: N-Bilanz, für 2: HNV-Indikator, für 3: Produktion erneuerbarer Energien

Indikatoren (2)	
In einigen Bereichen sind relevante Indikatoren verfügbar und einfach zu erfassen und könnten verbindlich ins CMEF aufgenommen werden⁵	
Die Fokussierung auf quantifizierbare Indikatoren täuscht eine Objektivität und Vergleichbarkeit von Evaluationsergebnissen vor, die aufgrund des unterschiedlichen methodischen Vorgehens nicht gegeben ist. In den Berichten ist die Datengrundlage und Methodik nachvollziehbar darzustellen um die Belastbarkeit und Vergleichbarkeit der Indikatoren einschätzen zu können. Die Aggregierbarkeit der Indikatoren über alle MS ist derzeit nicht möglich, wird aber dennoch in Syntheseberichten angestrebt. Für eine EU-weite Vergleichbarkeit von Ergebnissen müssten entweder von der KOM eigene Studien in Auftrag gegeben, oder Vorgaben zur Berechnung der Indikatoren durchgesetzt werden, die ein methodisch einheitliches Vorgehen gewährleisten.	

⁵ In Schwerpunkt 4 sind dies beispielsweise der Frauenanteil in den Entscheidungsgremien und eine Aufgliederung der Mitglieder nach institutioneller Herkunft (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft).

Indikatoren (3)	
Die Indikatoren decken vielfach relevante Bewertungsaspekte nicht ab. Wesentlicher als die absolute Höhe des Indikators (z. B. Zahl geschaffener Arbeitsplätze) ist z.B. die Bewertung, ob durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler, regionaler oder landesweiter Ebene ein Beitrag zur Lösung von Beschäftigungsproblemen geleistet werden konnte und wie effizient dieser Beitrag ist. Für manche Bereiche wurden Indikatoren vorgegeben, die nicht zu den im Rahmen der Programme geförderten Maßnahmen passen, so dass kein kausaler Zusammenhang zwischen Maßnahmen und Indikatorenentwicklung besteht (bsp., Erzeugung erneuerbarer Energien für Maßnahmen die Treibhausgasemissionen durch erhöhte Ressourceneffizienz einsparen). Die Indikatoren sind in Bezug auf Ihre Relevanz für eine Bewertung der Maßnahmen/Programme zu überarbeiten. Beispielsweise kann der Indikator Bruttowertschöpfung für SP4 gestrichen werden.	
Die Unterscheidung in Ergebnis-Indikatoren auf der Maßnahmenebene und Wirkungs-Indikatoren auf der Programmebene ist nicht schlüssig. Auch auf der Maßnahmenebene sind Nettowirkungen zu erfassen Die Anforderungen an die Maßnahmenbewertungen (Nettowirkungen) sollten denen der Programmbewertung entsprechen.	

Anhang 3

Bedeutung und Eignung von Netzwerken
in der Umsetzung der ländlichen
Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013

7-Länder-Bewertung

Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungs- programme (EPLR) 2007 bis 2013

Ergebnisse einer Befragung auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut III - Blick zurück in die Zukunft“ am 6. und 7. April 2011 in Braunschweig

Autorinnen:

Regina Grajewski

Barbara Fährmann



September 2011

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Institut für Ländliche Räume des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013	1
1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume	1
1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)	2
2 Netzwerke im theoretischen Kontext	2
3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken	3
3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“	3
3.2 Weitere empirische Grundlagen	4
3.3 Ergebnisse zur DVS	5
3.4 Ergebnisse zum MEN-D	10
3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR	13
4 Fazit und Empfehlungen	16
5 Literatur	17
Anhänge	
Fragebogen	
Fragebogenauswertung	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten	14
Tabelle 2:	Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitsbereiche der Befragten	4
Abbildung 2:	Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote	5
Abbildung 3:	Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung	6
Abbildung 4:	Gesamtbeurteilung der DVS	8
Abbildung 5:	Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung	8
Abbildung 6:	Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen	9
Abbildung 7:	Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D	11
Abbildung 8:	Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D	12

1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013

1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume

In Ergänzung zu dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums sind gemäß ELER-VO (Artikel 68) auch nationale Netzwerke einzurichten. Die Netzwerke sollen übertragbare bewährte Praktiken der ländlichen Entwicklung ermitteln und analysieren sowie bekannt machen, das Netz betreuen, den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen organisieren und insbesondere auch den LEADER-Gruppen diesbezügliche Informationen bereitstellen und zu deren Kompetenzentwicklung beitragen. In der EU-Strategie wird darüber hinaus von den ländlichen Netzwerken erwartet, dass sie zur Verbesserung der Governance beitragen, wobei der Governance-Begriff nicht weiter konkretisiert wird (2006/144/EG; Marquardt, 2011b).

Schon in den vorherigen Förderperioden existierten solche Netzwerkstrukturen auf nationaler und EU-Ebene, allerdings nur bezogen auf die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Die jetzt neu etablierten Strukturen sollen sich analog zum Mainstreaming von LEADER thematisch mit der gesamten Breite der ländlichen Entwicklungsprogramme befassen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 haben Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen die Möglichkeit, eigene Programme für Nationale Netzwerke aufzustellen. Neben Deutschland haben Italien, Portugal und Spanien davon Gebrauch gemacht. Deutschland hat mit einem Volumen von 6,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln das kleinste Programm. Eingerichtet wurde die DVS - Netzwerk Ländliche Räume bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), bei der organisatorisch seit 1997 auch die LEADER-Vernetzung angegliedert war.

Die Aktivitäten der DVS und die Umsetzung des Programms werden von einem Begleitausschuss überwacht. Dieser setzt sich aus Vertretern

- des Bundes,
- der Vernetzungsstelle,
- der EU-KOM,
- der Bundesländer sowie
- einer begrenzten Zahl von repräsentativen WiSo-Partnern zusammen.

Die Geschäftsstelle ist spiegelbildlich nach ELER-Schwerpunkten organisiert, mit verantwortlichen AnsprechpartnerInnen.

1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Neben der DVS wurde für den Zeitraum 2009 bis 2014 für den Aufbau und die Betreuung des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ausgangspunkt der Einrichtung einer Geschäftsstelle war nicht wie bei der DVS eine formale Verpflichtung, sondern die Erkenntnis des Bundes und der Länder, dass aufgrund der föderalen Zuständigkeiten eine stärkere Koordination von Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten und eine Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Akteure erforderlich ist. Diese Aufgaben können von den bestehenden Strukturen nicht geleistet werden. Im Prinzip wurde damit ein Pendant zum auf europäischer Ebene angesiedelten Evaluierungsnetzwerk mit dem Help desk als Geschäftsstelle geschaffen.

Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle sind auf der Webseite von MEN-D beschrieben (www.men-d.de). Dazu gehören

- die Vernetzung, d. h. der Aufbau und die Betreuung eines nationalen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes,
- die Verbesserung der Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie des ELER und deren Weiterentwicklung und
- die Entwicklung von Optionen zur Vereinfachung des aktuellen M+E-Systems für Maßnahmen zur Entwicklung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume, die im Rahmen der GAK bzw. über ELER gefördert werden.

Zielgruppen sind in erster Linie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die Bundesländer und die EvaluatorInnen.

2 Netzwerke im theoretischen Kontext

Netzwerke werden als vorteilhafte Organisationsstrukturen gesehen, die einen schnellen Transfer von Informationen sicherstellen. Dabei sind sowohl die Informationsweitergaben auf formalem Wege (über die Netzwerkknöten) als auch informelle Informationswege zu berücksichtigen. Letztere entstehen dadurch, dass sich unterschiedliche Akteure im Netzwerk kennenlernen. Die hinter dem Netzwerk stehende Akteursstruktur soll eine Vielzahl von Informationsquellen erschließen und Synergien hervorbringen. Letztlich sollen Netzwerke zu einer erhöhten Kreativität durch komplementäre Ideen und Meinungen beitragen, d. h. die Programmumsetzung und deren Ergebnisse verbessern (siehe auch Marquardt, 2011a).

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden Politikinstrumente in Form von Netzwerken auf verschiedenen Ebenen eingesetzt: das Europäische Netzwerk ländlicher Raum auf EU-Ebene, die DVS auf nationaler Ebene und auf der regionalen Ebene LEADER. Auf der regionalen Ebene finden sich vielfältige weitere Netzwerke, die in anderen Politikbereichen als neue institutionelle Arrangements programmpolitisch gefördert werden (Weber, 2006), wie z. B. die Lernenden Regionen, die Territorialen Beschäftigungspakte in der österreichischen ESF-Förderung (Ainz und Kripfgans, 2011), Regionen aktiv (Benz und Meincke, 2007) oder die Bioenergie-Regionen (Elbe, 2011). Die Förderung bezieht sich nicht auf das Netzwerk an sich, sondern auf das Netzwerkmanagement, d. h. die jeweils eingerichteten Geschäftsstellen. Die Netzwerkbildung erfolgt daher top-down, ein gängiges Modell in der Regionalentwicklung (siehe Payer, 2008).

Im Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU ist auf Programmebene die Frage zu beantworten, inwieweit das (Europäische) Netzwerk für ländliche Entwicklung zu einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung beigetragen hat (EU-KOM, 2006). Da das Nationale Netzwerk selbst einer eigenen Begleitung und Bewertung unterliegt (PRU, 2010), wird im Rahmen der 7-Länder-Bewertung ausschließlich auf die Perspektive der Nutzer und Adressaten zu folgenden Aspekten abgehoben: a) Informations- und Wissenstransfer, b) Vernetzung relevanter Akteure und c) verbesserte Praxis. Ergänzend wurde MEN-D in die Befragung miteinbezogen.

3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken

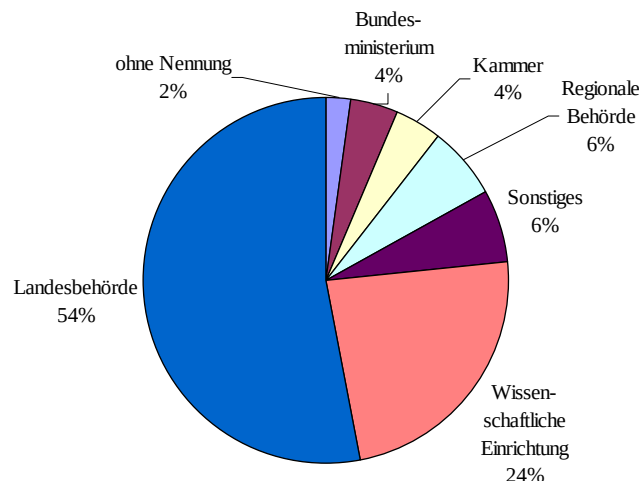
3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“

Nutzer und Adressaten beider Netzwerke respektive der eingerichteten Geschäftsstellen sind u. a. die Ministerien, nachgeordneten Behörden und Evaluatoren. Daher wurde die Tagung der 7-Länder-Bewertung „Über den Tellerrand geschaut - Blick zurück in die Zukunft“ genutzt, um wesentliche Einschätzungen zu beiden Netzwerken abzufragen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Bewertung ein und werden beiden Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Befragung erfolgte mit einem vierseitigen Fragebogen (siehe Anhang 1), der den Tagungsunterlagen beigelegt wurde. Auf die Befragung wurde in der Begrüßung zu Beginn der Tagung hingewiesen. Die Bearbeitungsdauer wurde auf ca. zehn Minuten geschätzt. Die Grundgesamtheit lag bei rund 130 Personen. 47 Fragebögen wurden ausgefüllt und in die bereitstehenden Sammelbehälter eingeworfen. Dies ergibt einen Rücklauf von 36 %. Der geringe Rücklauf kann ein Indiz dafür sein, dass viele der TagungsteilnehmerInnen keine Berührung zu diesen Netzwerken aufweisen, und/oder dass für eine schriftliche Befragung eine Tagung kein optimales Erhebungsumfeld ist.

Knapp über die Hälfte der Befragten arbeitet in Landesbehörden, gefolgt von wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse werden getrennt nach wissenschaftlichen Einrichtungen und den anderen Arbeitsbereichen (Verwaltung u. a.) ausgewiesen.

Abbildung 1: Arbeitsbereiche der Befragten



n = 47

Quelle: Eigene Auswertung.

Thematisch beschäftigen sich die Befragten zu fast 50 % mit Schwerpunkt-2-Maßnahmen, gefolgt von LEADER/ILE-Regionen und Schwerpunkt-3-Maßnahmen (siehe Anhang 2). 39 % der Befragten waren weiblich.

15 % der Befragten kannten die Aktivitäten der DVS nicht aus beruflichen Zusammenhängen; 41 % der Befragten waren die Aktivitäten von MEN-D unbekannt. Diejenigen Befragten, denen beide Netzwerke unbekannt waren, konnten nur Fragen 12 bis 14 beantworten.

3.2 Weitere empirische Grundlagen

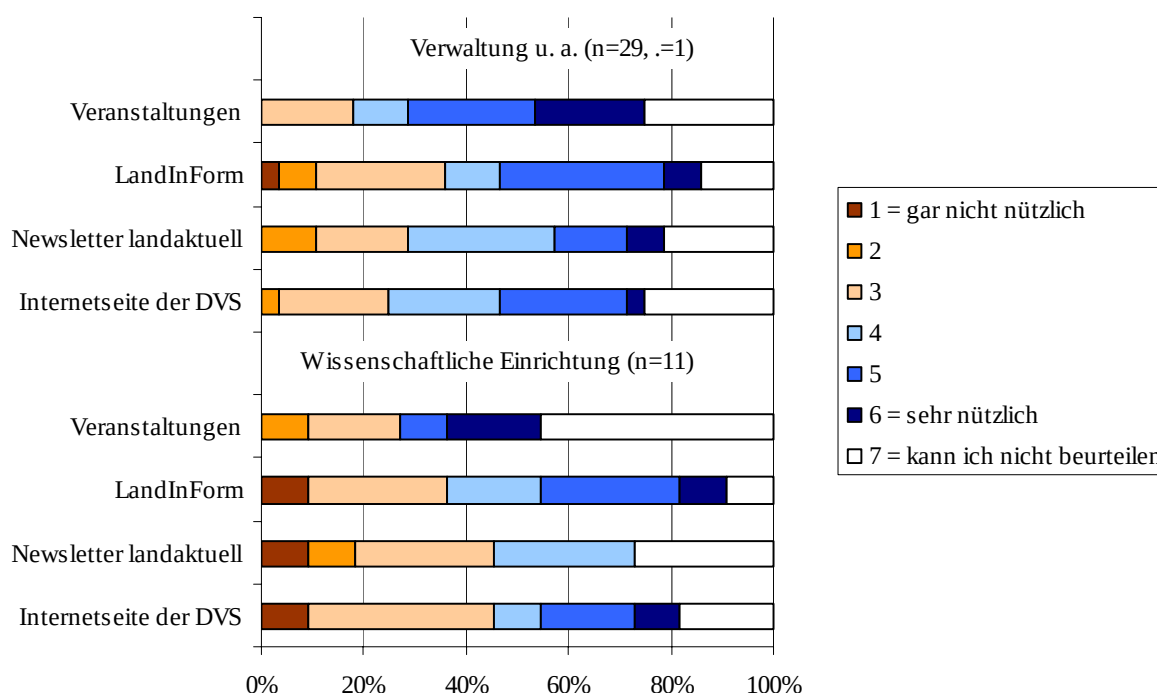
Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde in verschiedenen Evaluationsbereichen nach der Bedeutung der DVS gefragt: Unter dem Stichwort Kapazitätsaufbau bei der LEADER-Bewertung (im Rahmen einer Befragung von RegionalmanagerInnen (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010)) und einer Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Fährmann und Grajewski, 2010). Darüber hinaus sollten die Programmkoordinatoren der Länder die ländlichen Netzwerke auf EU- und nationaler Ebene einschätzen (BWA, 2009; HMUELV, 2009; LU, 2009; ML, 2009; MLUR, 2009; MUNLV, 2009).

3.3 Ergebnisse zur DVS

Die DVS bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten und Dienstleistungen an. Neben Veranstaltungen dienen vor allem der Internetauftritt, der regelmäßig verschickte Newsletter und die von der DVS herausgegebene Zeitschrift LandInForm als Informations-, Austausch- und „Diffusionsmedien“ bzw. -plattformen. Das jährliche Arbeitsprogramm wird mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Von den Befragten, die angaben die DVS zu kennen, haben 62 % schon an Veranstaltungen der DVS teilgenommen. Rund die Hälfte der Befragten schätzt alle Angebote der DVS als nützlich für die eigene Arbeit ein, wobei Unterschiede zwischen den beiden gebildeten Gruppen festgestellt werden können (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote



. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?“

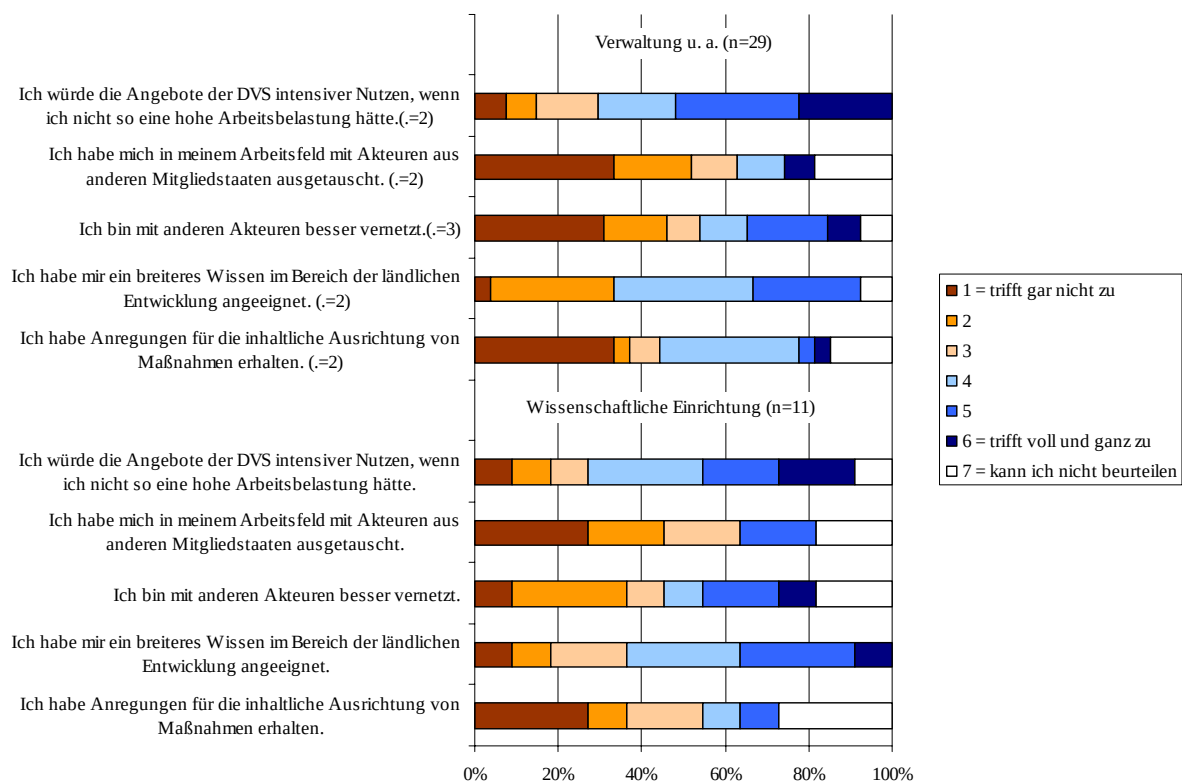
Quelle: Eigene Auswertung.

Die hohe Arbeitsbelastung hält viele Befragte davon ab, die Angebote der DVS intensiver zu nutzen (siehe Abbildung 3). 65 % der Befragten fanden diese Aussage zutreffend (Kategorien 4 bis 6). Damit stößt die DVS mit ihren Angeboten zur Wissensvermittlung, zum

Austausch und zur Vernetzung auf ein Arbeitsumfeld, das von erheblichen zeitlichen Restriktionen geprägt ist. Die Wahrnehmung der Angebote, insbesondere der Teilnahme an Veranstaltungen, unterliegt demzufolge engen Aufwand-Nutzen-Erwägungen.

Bislang trägt aus Sicht der Befragten die DVS v. a. dazu bei Wissen zu verbreiten. 58 % der Befragten stimmten der Aussage zu, dass sie sich ein breiteres Wissen angeeignet haben (siehe Abbildung 3). Dabei stand vor allem der Blick auf andere Maßnahmen und in andere Bundesländer im Vordergrund. Auch die Themenvielfalt in LandInForm wurde positiv herausgestellt.

Abbildung 3: Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung



. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

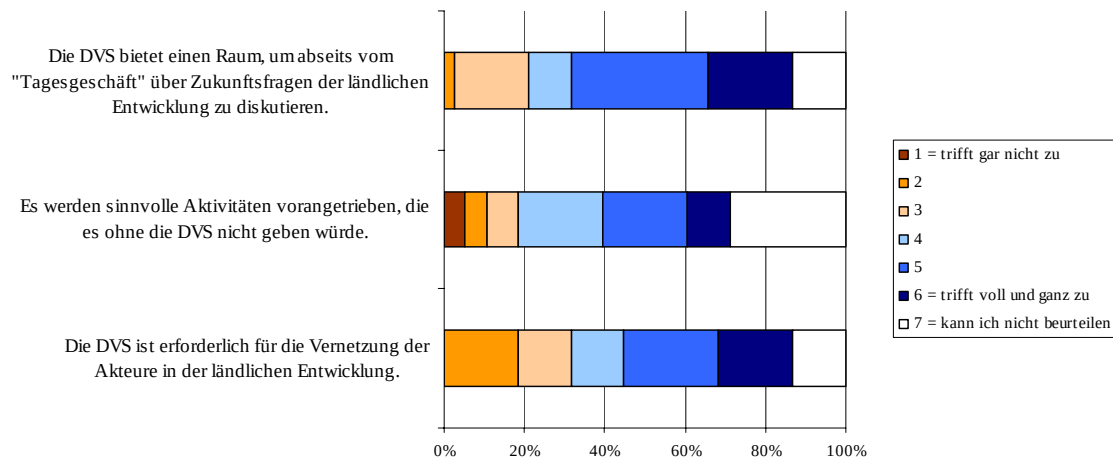
Quelle: Eigene Auswertung.

Dass die DVS-Angebote die Vernetzung mit anderen Akteuren unterstützen und Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen gegeben haben, sahen noch rund ein Drittel der Befragten aus der Gruppe Verwaltung u. a. als zutreffend an. Der Austausch mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten spielt insgesamt nur eine geringe Rolle¹, wobei dies für die Anbahnung von transnationalen Kooperationen vor allen für LEADER eine größere Rolle spielen könnte.

Die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote, Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR zu geben, konnten rund 40 % der Befragten nicht beurteilen. Die anderen Einschätzungen liegen weit auseinander. Dies gilt gleichermaßen auch für die Frage nach einer größeren Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR. Allerdings gibt es hier mit 32,5 % (Kategorien 4 bis 6) der Befragten gegenüber 22,5 % (Kategorien 1 bis 3) mehr zutreffende Einschätzungen. Dies spiegelt auch den Schwerpunkt der DVS in den ersten Jahren wider, die gerade im Bereich LEADER Umsetzungsfragen thematisiert hat.

Die Gesamtbeurteilung der DVS fällt insgesamt positiv aus (siehe Abbildung 4). Aus Sicht der Befragten bietet die DVS vor allem einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung diskutieren zu können. Die beiden anderen Aussagen zur DVS treffen bei der Hälfte der Befragten auf Zustimmung (Kategorie 4 bis 6). Die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen geben insgesamt eine positivere Einschätzung ab. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Expertengespräche mit den Verwaltungsbehörden. V. a. die Hilfestellung bei der Durchführung von Länderveranstaltungen seitens der DVS wurde sehr positiv aufgenommen (HMUELV, 2009). Auch wurde die DVS als guter Multiplikator von Wissen und Erfahrungen eingeschätzt (MUNLV, 2009).

¹ Als Beispiel wurde nur die LEADER-Tagung in Schleswig-Holstein genannt, an der auch VertreterInnen aus Dänemark und Finnland teilgenommen haben, bei der es sich allerdings nicht um eine von der DVS organisierte Veranstaltung handelte.

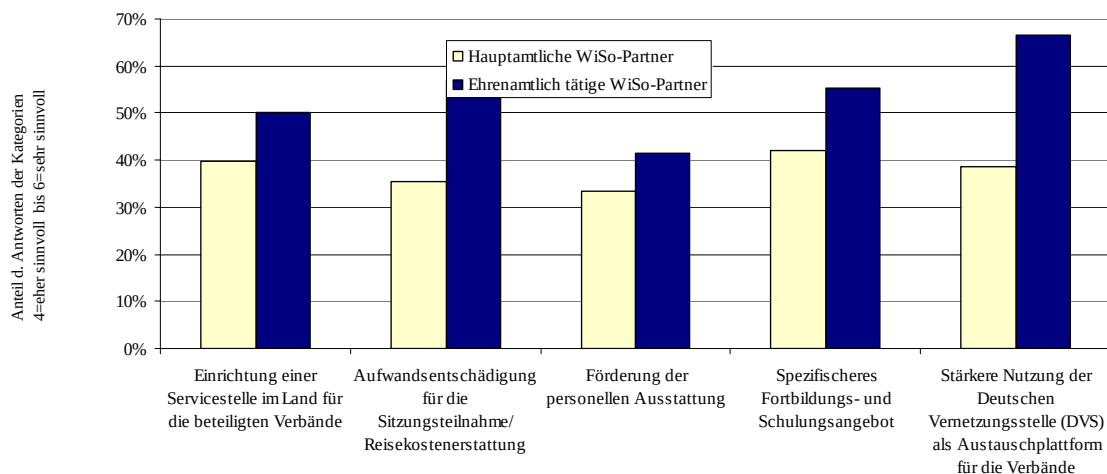
Abbildung 4: Gesamtbeurteilung der DVS

N = 40, . = 2, . = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde?“

Quelle: Eigene Darstellung.

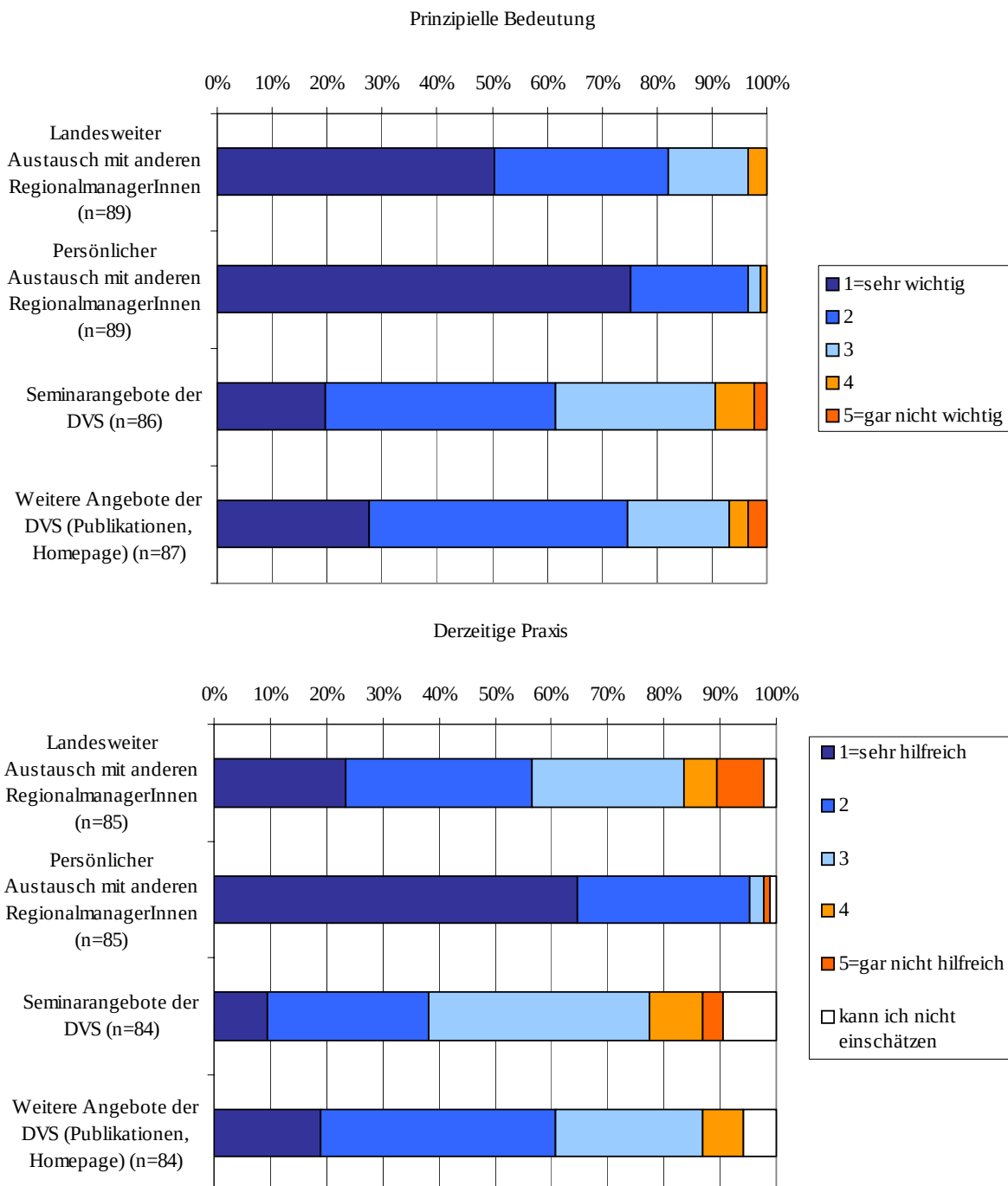
Die Rolle der DVS für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung unterstreichen auch die Ergebnisse der Online-Befragung der Partner (Fährmann und Grajewski, 2010). Unter dem Punkt Kapazitätserhöhung wurden verschiedene Ansatzpunkte abgefragt (siehe Abbildung 5). Insbesondere die ehrenamtlich tätigen Partner sind an einer stärkeren Nutzung der DVS als Austauschplattform interessiert.

Abbildung 5: Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung

„Für wie sinnvoll halten Sie die folgenden Vorschläge, um Ihre Kapazitäten für die Beteiligung zu erhöhen?“ 1=gar nicht sinnvoll bis 6=sehr sinnvoll

Quelle: Eigene Darstellung nach Fährmann und Grajewski (2010).

Abbildung 6: Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen

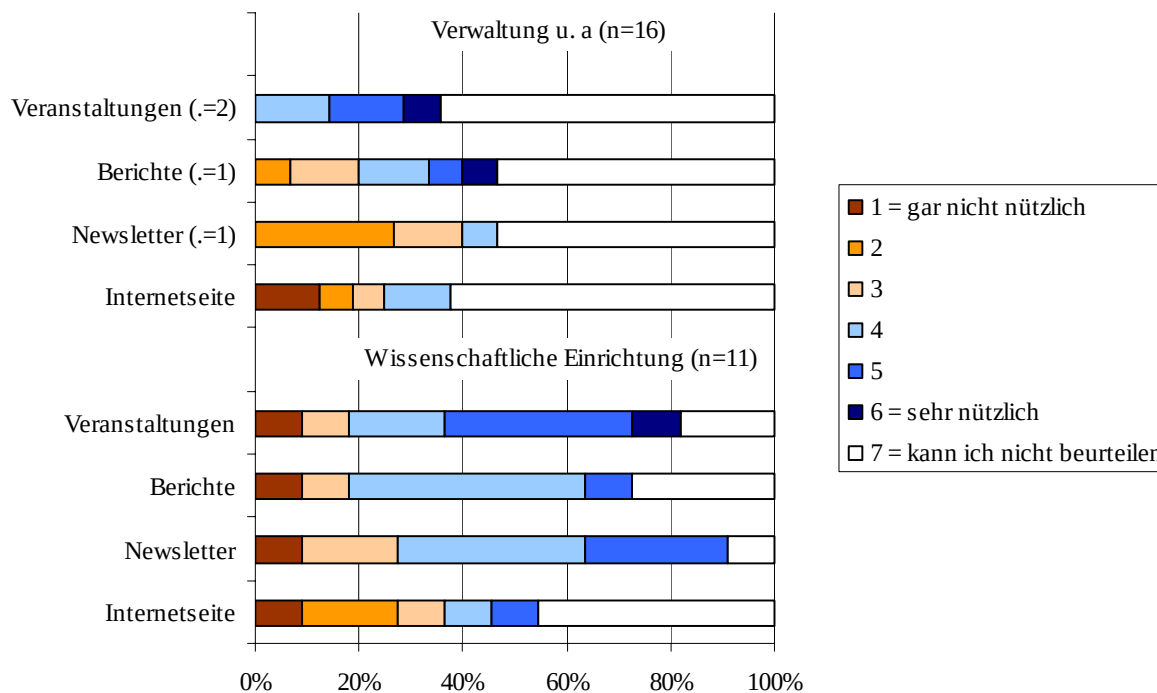


Quelle: Pollermann, Raue und Schnaut (2010), länderübergreifende Sonderauswertung.

Die DVS hat spezifische Aufgaben im Bereich LEADER. Nur in diesem Maßnahmenbereich kann sich die DVS unterhalb der nationalen Ebene auf regionale Netzwerkstrukturen stützen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die RegionalmanagerInnen daher gefragt, wie wichtig sie verschiedene Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch finden und wie hilfreich diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis sind (siehe Abbildung 6). Bei der Betrachtung der verschiedenen Unterstützungsangebote zeigte sich, dass insbesondere der persönliche Austausch sowie der landesweite Austausch eine wesentliche Bedeutung haben. Die Angebote der DVS sind aus Sicht der RegionalmanagerInnen zwar auch wichtig. Sie erreichen aber nicht die Bedeutung wie beispielsweise die persönlichen Kontakte. Eine Diskrepanz zwischen gesehener Notwendigkeit und tatsächlichem Unterstützungswert zeigte sich bei den Seminarangeboten der DVS. Hier bestünde Optimierungspotential.

3.4 Ergebnisse zum MEN-D

MEN-D macht verschiedene Angebote, die unterschiedlich wahrgenommen und in ihrer Nützlichkeit für die eigene Arbeit eingeschätzt werden. Rund die Hälfte der Befragten die angaben MEN-D zu kennen, hat mindestens an einer Veranstaltung von MEN-D teilgenommen. Die Veranstaltungen wurden sowohl von den Verwaltungsvertretern als auch den Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen als nützlich eingeschätzt. Für die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen galt dies auch für den Newsletter gefolgt von den Berichten (siehe Abbildung 7).

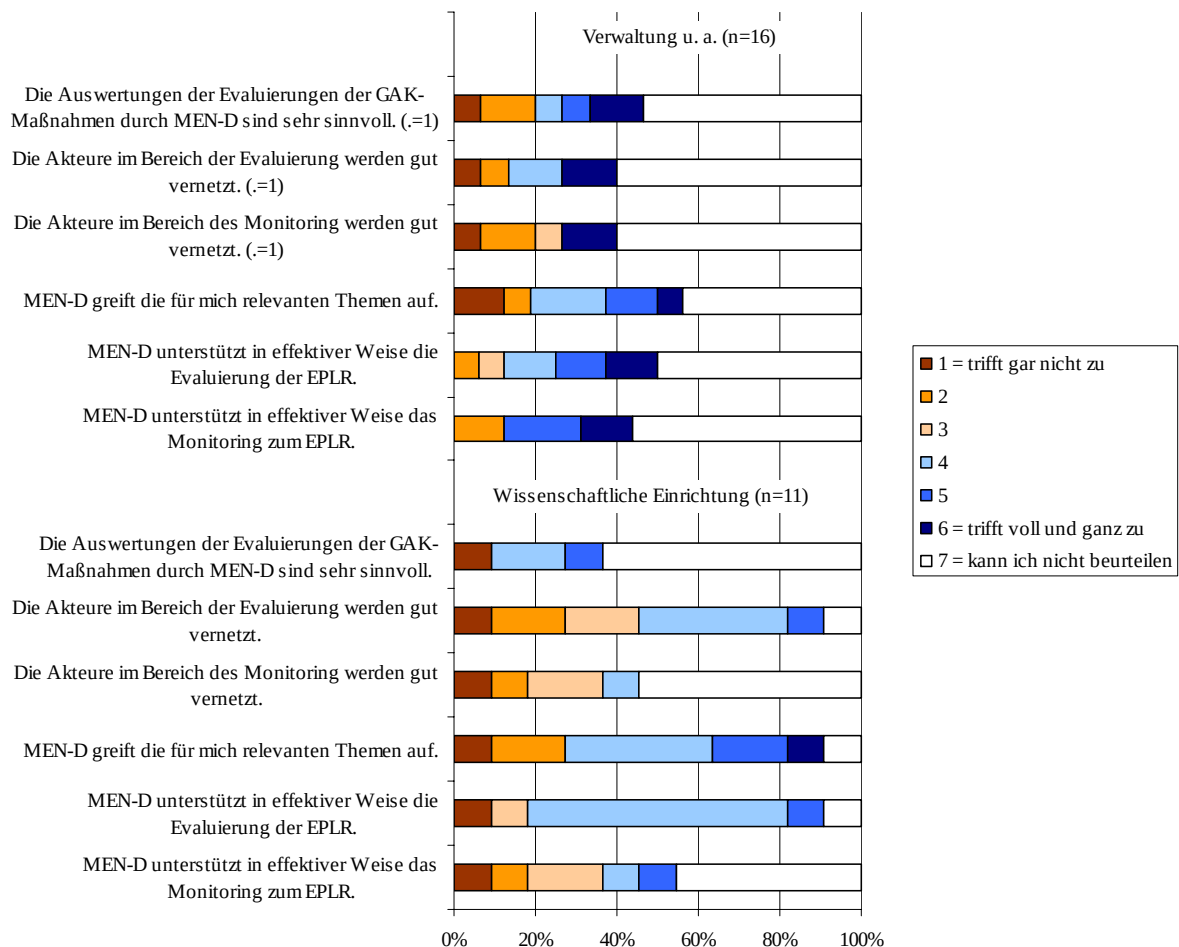
Abbildung 7: Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D

. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und Veranstaltungen von MEN-D für Ihre Arbeit?“

Quelle: Eigene Auswertung.

MEN-D ist, vielleicht noch stärker als die DVS, auf die aktive Mitarbeit der Nutzer und Adressaten angewiesen. Rund die Hälfte der Befragten sah eine hohe Arbeitsbelastung als Restriktion, sich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren (Kategorien 4 bis 6).

Abbildung 8: Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D

. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

Quelle: Eigene Darstellung.

Der inhaltliche Nutzen und die Verbesserung der Vernetzung durch MEN-D konnte von vielen Befragten nicht beurteilt werden, v. a. von der Gruppe „Verwaltung“ (siehe Abbildung 8). Die verbleibenden Antworten zeigen, dass der inhaltliche Nutzen von vielen Befragten positiv eingeschätzt wurde, soweit dies, wie im Fall der noch laufenden Auswertungen der Halbzeitbewertungen zu den GAK-Maßnahmen, überhaupt schon beurteilt werden kann. Dass MEN-D einen Beitrag zur Vernetzung der Akteure im Bereich Monitoring leistet, wird als weniger zutreffend erachtet. Eine etwas größere Bedeutung kommt der Vernetzung im Bereich Evaluierung zu. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass im Bereich des Monitoring mit der Unterarbeitsgruppe GAK-ELER-Monitoring schon eine funktionierende Netzwerk- bzw. Kooperationsstruktur besteht.

Die Mehrzahl der Befragten, insbesondere die aus wissenschaftlichen Einrichtungen, war der Auffassung, dass MEN-D sinnvolle Aktivitäten vorantreibt, die es ohne MEN-D nicht geben würde. Ob der Bund in stärkerem Maße von den MEN-D-Aktivitäten als die Bundesländer profitiert, konnten 60 % der Befragten nicht einschätzen.

3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Neben den beiden vom Bund installierten Netzwerkstrukturen gibt es noch andere Zusammenarbeitsstrukturen², deren Bedeutung für ihre Arbeit die Befragten einschätzen sollten (siehe Tabelle 1). Der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Netzwerke bei den Befragten war recht unterschiedlich. MEN-D mit seiner sehr spezifischen Zielgruppe kennen 56 % der Befragten aus der Gruppe „Verwaltung u. a.“ nicht, während allen Befragten aus der Gruppe „Wissenschaftliche Einrichtung“ MEN-D bekannt ist. Die auf EU-Ebene angesiedelten Netzwerke sind einem Drittel der Befragten nicht bekannt. Auch die im Rahmen von Expertengesprächen 2009 befragten Verwaltungsbehörden kannten die Europäischen Netzwerke und die zugehörigen Geschäftsstellen zum größten Teil nicht.

Die Einschätzung der Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die eigene Arbeit fällt sehr unterschiedlich aus. Je größer die thematische Nähe zur eigenen Arbeit ist, desto höher ist die Einschätzung der Bedeutung der Netzwerke. So stehen für die Gruppe Verwaltung u. a. Bund-Länder-Referenten-Besprechungen an erster Stelle, gefolgt von der 7-Länder-Evaluierung, die über Monitoring und Evaluierung hinausgehend auch die Vernetzung auf einer informellen Ebene, bezogen auf Programmdurchführungsfragen, gestärkt hat.

²

Strenggenommen handelt es sich bei den aufgeführten Netzwerken nicht unbedingt um Netzwerke, sondern eher um Kooperationen oder Organisationen. In der Praxis werden die Begriffe häufig synonym verwendet (Payer, 2008).

Tabelle 1: Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten

	Alle	Verwaltung u.a.	Wissenschaftliche Einrichtungen	Netzwerk unbekannt oder keine Antwort (Anzahl)
7-Länder-Evaluierung	4,9	4,8	5,3	2
Bund-Länder-Referenten Besprechungen	4,7	5,0	3,1	12
DVS	3,1	3,3	2,8	8
MEN-D	2,9	3,0	2,8	21
EU-Evaluierungsnetzwerk	2,6	2,3	3,3	17
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum	2,1	2,0	2,4	16

Mittelwert der Antworten zwischen 1=gar keine Bedeutung und 6=sehr große Bedeutung

Quelle: Eigene Auswertung.

Weitere Netzwerke

Über die in Tabelle 1 aufgeführten Netzwerke hinaus wurde nach weiteren Netzwerken gefragt, die im Kontext der EPLR Umsetzung von Bedeutung sind. Problematisiert wurde, dass ein formalisiertes Netzwerk für Akteure des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere für die Fachverwaltungen aus den Bundesländern, fehle. Dies wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung auch von den Befragten in den Umweltministerien thematisiert (MU, 2009). Für Akteure im Bereich Umwelt- und Naturschutz gibt es ein vom Bundesamt für Naturschutz eingesetztes Netzwerk, das Verbände befähigen soll, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu begleiten. Die Veranstaltungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) wurden genannt, ebenso wie die Vernetzung von Umweltverbänden auch auf Europäischer Ebene. Verstetigte Austauschstrukturen fehlen aber.

Im Bereich LEADER haben sich hingegen vielfältige Netzwerkstrukturen etabliert. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG LAG) gibt es eine eigene Interessenvertretung der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). In der BAG LAG waren bis Mitte April 2011 mehr als die Hälfte der LAGn Deutschlands organisiert (siehe <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/>). Die BAG LAG beschäftigt sich mit Umsetzungsfragen von LEADER im Rahmen von ELER (BAG LAG und BMVEL, 2010) sowie mit Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung (BAG LAG, 2010). Darüber hinaus wurden von den Befragten bundeslandbezogene Vernetzungsstrukturen genannt, wie z. B. das Aktiv-Regionen-Netzwerk der Akademie für den Ländlichen Raum in Schleswig-Holstein oder den Lenkungsausschuss zu LEADER in Niedersachsen. Auch in den anderen Bundesländern sind solche Strukturen implementiert, die v. a. der Förderung der Kommunikation, der gemeinsamen Problem- und Lösungssuche aber auch der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Für einzelne Maßnahmen wurden ebenfalls relevante Netzwerkstrukturen genannt, so z. B. für den Bereich Flurbereinigung/Dorferneuerung die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (<http://www.landentwicklung.de/>) oder ECOVAST, ein europäischer Verband für das Dorf und die Kleinstadt (http://www.ecovast.org/deutsch/about_d.htm). Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern Akademien oder Zentren für den Ländlichen Raum.

Themen, die von den Netzwerken bislang zu wenig berücksichtigt wurden

Die Netzwerke decken ein breites Spektrum von Inhalten ab, so dass nur wenige Themen genannt wurden, die aus Sicht der Befragten eine stärkere Berücksichtigung erfahren sollten. Tabelle 2 stellt die Anregungen getrennt nach den Bereichen Programminhalte und -umsetzung sowie Evaluierung zusammen.

Tabelle 2: Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden

Programminhalte und -umsetzung	Evaluierung
– Finanzierung von Natura 2000 und der Wasser- rahmenrichtlinie	– Messung von Mitnahmeeffekten, Nettowir- kungen
– Forstwirtschaft	– Für Deutschland praktikable Evaluations- methoden
– Fortbildung, kollegiale Beratung	– Internationale „Best practice“ zu Evaluati- on, zu Umsetzung
– Weiterentwicklung der GAP, insbesondere Be- gleitung der Nachfolge-VO ELER nach 2013 und deren Durchführungsbestimmungen	– Sozioökonomische Wirkungen und Erfas- sung (Methode) für SP3/4, Abgleich der Definitionen innerhalb deutscher Evaluato- rentams
– Rechtssichere Umsetzung von Verwaltungsvor- schriften	
– Verwaltungsvereinfachungen	
– Öffentlichkeitsarbeit auf Bürgerebene (um von Programm/Förderung etc. zu berichten)	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

4 Fazit und Empfehlungen

Die beiden im Fokus der Untersuchung stehenden Netzwerke, die DVS und MEN-D rangieren in der Bedeutung für die Befragten zwischen den kooperativ organisierten Arbeitsstrukturen und den aus ihrer Sicht distanzierten europäischen Netzen, die für die praktische Arbeit kaum noch Bedeutung haben. Den Beitrag der Netzwerke zum Informations- und Wissenstransfer schätzen die Befragten positiv ein. Besonders wichtig sind hier Veranstaltungen³. Thematisch sind beide Netzwerke breit aufgestellt, da sie nachfrageorientiert arbeiten. Einige Vorschläge für stärker zu adressierende Themen wurden eingebracht.

Durch die Netzwerke wird die Vernetzung der Akteure befördert, wobei noch eine Lücke zwischen Ziel und Wirklichkeit klafft. Die DVS könnte eine stärkere Rolle in der Vernetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner und Umweltverbände spielen und somit einen Beitrag zum „Capacity-building“ leisten. Dies wäre mit einem Mehrwert für die Arbeit und Effektivität der EPLR-Begleitausschüsse in den Bundesländern verbunden.

Für LEADER nimmt die DVS eine Sonderrolle ein. Prinzipiell ist die Bedeutung der DVS aus Sicht der RegionalmanagerInnen hoch. Optimierungspotenzial wurde aber bei den DVS-Seminarangeboten gesehen, um deren Praxisrelevanz zu steigern. Wichtig wäre auch ein Vernetzungsbeitrag für die Naturschutz- und Umweltakteure sowohl aus Verwaltung als auch Verbänden, die bislang weitgehend ausschließlich von der DVL geleistet wird. Hier fehlen aufgrund der föderalen Struktur verstetigte Austauschstrukturen.

Eine verbesserte Praxis der ländlichen Entwicklung durch die Aktivitäten der DVS bezieht sich v. a. auf Durchführungsaspekte und die Verbreitung inhaltlicher Anregungen. Ersteres hat sich schon in konkreten Veränderungen niedergeschlagen, z. B. im Rahmen eines stärker angepassten Umsetzungsrahmens von LEADER.

MEN-D unterstützt, so zeigt die Befragung, in effektiver Weise durch die Vernetzung v. a. die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme in Deutschland und trägt so indirekt auch zu einer verbesserten Praxis der ländlichen Entwicklung bei.

³

Auch in einer europaweiten Untersuchung der ländlichen Netzwerke schnitten Veranstaltungen/Workshops in der Selbsteinschätzung der befragten Netzwerk-Geschäftsstellen als fruchtbarste Aktion ab (Marquardt, 2011b, Figure 4).

5 Literatur

- 2006/144/EG: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG. Amtsblatt der Europäischen Union, L 55/20 vom 25.02.2006.
- Ainz, G. und Kripigans, N. (2011): Begleitende Bewertung im ESF. Konzept, aktueller Stand, weiterer Plan mit besonderer Berücksichtigung erster Ergebnisse zum SP 5 "Territoriale Beschäftigungspakte", Vortrag auf dem STRAT.EVA-Workshop 2011 in Wien. Internetseite OEROK:
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.1_Nationale_Strategie/STRAT.AT_plus/STRAT.EVA_2011/PPP_AINZ.pdf. Stand 7.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (2010): Positionspapier zu zukünftigen Förderung der ländlichen Räume. Internetseite DVS: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/BAGLAG-Position-4-3-2010.pdf. Stand 6.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland und BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2010): Protokoll des Treffens der Kommissarischen Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15. April 2010 in Berlin. Internetseite DVS: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/Treffen_BAGLAG_BMELV_1504_end.pdf. Stand 6.6.2011.
- Benz, A. und Meincke, A. (2007): Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft. Begleitforschung 2004 bis 2006. Endbericht der Module 3 und 4 Regionalwissenschaftliche Theorieansätze. Analyse der Governancestrukturen. Internetseite FernUniversität in Hagen:
http://www.regionenaktiv.de/bilder/Abschlussbericht_Modul_3_und_4.pdf. Stand 27.8.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde Hamburg. Gespräch am 09.09.2009.
- Elbe, J. (2011): Die Wirksamkeit von Sozialkapital in der Regionalentwicklung. Erprobung eines anwendungsorientierten Analysekonzepts am Beispiel des Modellvorhabens "Bioenergie-Regionen". Aachen.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2010): Ergebnisse einer Online-Befragung zum Thema "Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (WiSos) an der Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen am 30.06.2009. Gespräch am 30.06.2009.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Expertengespräch mit der ELER-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 16.03.2009. Gespräch am 16.03.2009.
- Marquardt, D. (2011a): Netze für den Ländlichen Raum 2007-2013 - Ein kritischer Review des EU-Politikinstruments. Vortrag auf dem Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval am 5./6. Mai 2011 in Coesfeld.
- Marquardt, D. (2011b): Rural Networks in the funding period 2007-2013: A critical review of the EU policy instrument (IAMO discussion paper). Internetseite IAMO: <http://www.iamo.de/dok/dp133.pdf>. Stand 17.3.2011b.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Niedersachsen am 26.05.2009. Gespräch am 26.05.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein am 20.08.2009. Gespräch am 20.08.2009.
- MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2009): Gespräch mit Koordination im MU. Gespräch am 26.05.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes NRW am 26.03.2009. Gespräch am 26.03.2009.
- Payer, H. (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, S., Payer, H. und Scheer, G. (Hrsg.): Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Wien. S. 5-18.

- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2010): RM-Befragung. Befragung der Regionalmanagements der Leader-Regionen der Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Rücklaufquote 93 %, 89 Befragte). 06/2010.
- PRU, Privatinstitut für Regional- und Unternehmensentwicklung (2010): Halbzeitbewertung für das Programm "Nationales Netzwerk Deutschland für den ländlichen Raum". Leipzig.
- Weber, S. M. (2006): Systemreflexive Evaluation von Netzwerken und Netzwerk-Programmen. Eine methodologische Perspektive. Bonn. Internetseite Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: <http://www.die-bonn.de/doks/weber0601.pdf>.

Anhänge

Fragebogen

Fragebogen-Auswertung

Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013



Sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,

in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind verschiedene Netzwerke (z. B. die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume) eingerichtet worden. Im Rahmen der Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) sind diese Netzwerke zu bewerten. Wesentliche Aspekte sind hierbei der Beitrag der Netzwerke für die „gute Praxis der ländlichen Entwicklung“ in Ihren Bundesländern sowie der Nutzen der Netzwerke für Ihre beruflichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der EPLR.

Sie sind wichtige Adressaten der Netzwerke. Aus diesem Grund möchten wir Ihre Teilnahme an der Tagung für eine kurze Befragung nutzen.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und in einem kurzen Bericht zusammengefasst. Dieser wird Ihnen, aber auch den verschiedenen Netzwerken als Rückkopplung zu ihren Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

Ihre Angaben werden anonym und streng vertraulich behandelt und können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.

Bitte füllen Sie den Fragebogen im Laufe der Tagung aus, und werfen Sie ihn in den gekennzeichneten Briefkasten am Tagungsbüro ein. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Barbara Fährmann
Regina Grajewski

**Befragung im Rahmen der Tagung
„Über den Tellerrand geschaut III – Blick zurück in die Zukunft“
am 6. und 7. April 2011 im vTI in Braunschweig**

Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume

Frage 1: Sind Ihnen die Aktivitäten der DVS aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

Ja ☐ Weiter mit **Frage 2**

Nein ☐ Weiter mit **Frage 7**

Frage 2: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen der DVS teilgenommen?

nie ☐ 1 bis 3 mal ☐ 4 mal oder öfter ☐

Frage 3: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

	gar nicht nützlich					sehr nützlich	kann ich nicht beurteilen
Internetseite der DVS	○	○	○	○	○	○	○
DVS-Newsletter landaktuell	○	○	○	○	○	○	○
LandInForm	○	○	○	○	○	○	○
Veranstaltungen	○	○	○	○	○	○	○

Frage 4: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote* der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz. Ergänzen Sie, wo möglich, Beispiele aus Ihrer Arbeit.

	trifft gar nicht zu						trifft voll und ganz zu	kann ich nicht beurteilen
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	○	○	○	○	○	○	○	

Beispiel: _____

[illegible]

Beispiel: _____

Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☐

Beispiel: _____

Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.

Beispiel: _____

Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.

* Hierunter fallen Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Facharbeitskreise), Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial.

Frage 5: Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote hinsichtlich folgender Aspekte?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu				trifft voll und ganz zu				kann ich nicht beurteilen
Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	○	○	○	○	○	○			○
Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	○	○	○	○	○	○			○

Frage 6: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu						trifft voll und ganz zu	kann ich nicht beurteilen
Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	○	○	○	○	○	○	○	
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	○	○	○	○	○	○	○	
Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	○	○	○	○	○	○	○	

Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Frage 7: Sind Ihnen die Aktivitäten von MEN-D aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

Ja ☐ Weiter mit **Frage 8**

Nein ☐ Weiter mit **Frage 12**

Frage 8: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen von MEN-D teilgenommen?

nie ☐ 1 bis 3 mal ☐ 4 mal oder öfter ☐

Frage 9: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

[illegible]

Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu						trifft voll und ganz zu	kann ich nicht beurteilen
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Berücksichtigen Sie hierbei alle Aktivitäten wie z. B. Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, etc.), Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und Dokumentationen/Berichte

Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu						trifft voll und ganz zu	kann ich nicht beurteilen
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	gar keine Bedeutung						sehr große Bedeutung	kenne ich nicht
DVS	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
MEN-D	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bund-Länder-Referenten-Besprechungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7-Länder-Evaluierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Frage 13: Welche weiteren Netzwerke sind für Ihre Arbeit von Bedeutung?

Nennen Sie bitte das Netzwerk und dessen Aufgaben.

Frage 14: Welche Themen/Aktivitäten werden bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt?

Hintergrundinformationen

Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne,

... wo Sie arbeiten?

Es ist nur eine Nennung möglich

- ☐ Institution der EU
- ☐ Bundesministerium
- ☐ Landesbehörde
- ☐ Regionale Behörde
- ☐ Kammer
- ☐ Wissenschaftliche Einrichtung
- ☐ Sonstiges

... womit Sie hauptsächlich befasst sind?

Mehrfachnennungen möglich

- ☐ Schwerpunkt-1-Maßnahmen
- ☐ Schwerpunkt-2-Maßnahmen
- ☐ Schwerpunkt-3-Maßnahmen
- ☐ LEADER / ILE-Regionen
- ☐ Gesamtprogramm / Übergeordnetes
- ☐ Sonstiges

... und Ihr Geschlecht

- ☐ weiblich
- ☐ männlich

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Frage 1: Sind Ihnen die Aktivitäten der DVS aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	29	61,7
	nein	7	14,9
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0

Frage 2: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen der DVS teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	8	20
	1 - 3 mal	19	48
	4 mal oder öfter	1	2,5
	.	1	2,5
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	18
	1 - 3 mal	4	10
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

Frage 3: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

	1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
Internetseite	0	1	6	6	7	1	7	1
DVS-Newsletter								
landaktuell	0	3	5	8	4	2	6	1
LandInForm	1	2	7	3	9	2	4	1
Veranstaltungen	0	0	5	3	7	6	7	1
Wissenschaftliche Einrichtung								
Internetseite	1	0	4	1	2	1	2	0
DVS- Newsletter								
landaktuell	1	1	3	3	0	0	3	0
LandInForm	1	0	3	2	3	1	1	0
Veranstaltungen	0	1	2	0	1	2	5	0

Frage 4: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote* der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz. Ergänzen Sie, wo möglich, Beispiele aus Ihrer Arbeit.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	9	1	2	9	1	1	4	2
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	8	0	9	7	0	2	2
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	8	4	2	3	5	2	2	3
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	9	5	3	3	0	2	5	2
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	2	2	4	5	8	6	0	2
Wissenschaftliche Einrichtung								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	3	1	2	1	1	0	3	0
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	1	2	3	3	1	0	0
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	1	3	1	1	2	1	2	0
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	3	2	2	0	2	0	2	0
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	1	1	1	3	2	2	1	0

Frage 5: Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote hinsichtlich folgender Aspekte? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	2	6	3	5	4	0	7	2
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	3	5	1	5	5	0	8	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	1	0	0	2	0	0	8	0
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	0	0	0	2	0	1	8	0

Frage 6: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	7	3	5	4	5	3	2
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	2	2	1	6	6	2	8	2
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	1	5	4	9	6	2	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	0	2	0	5	2	2	0
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	0	0	2	2	2	2	3	0
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	0	2	0	4	2	3	0

Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Frage 7: Sind Ihnen die Aktivitäten von MEN-D aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	16	34
	nein	19	40,4
	.	1	2,13
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0
	.	0	0

Frage 8: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen von MEN-D teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	3	11,1
	1 - 3 mal	12	44,4
	4 mal oder öfter	0	0
	.	1	3,7
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	25,9
	1 - 3 mal	4	14,8
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

Frage 9: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Internetseite von MEN-D	2	1	1	2	0	0	10	0
	Newsletter MEN-D	0	4	2	1	0	0	8	1
	Berichte/Positionsapiere	0	1	2	2	1	1	8	1
	Veranstaltungen	0	0	0	2	2	1	9	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Internetseite von MEN-D	1	2	1	1	1	0	5	0
	Newsletter MEN-D	1	0	2	4	3	0	1	0
	Berichte/Positionsapiere	1	0	1	5	1	0	3	0
	Veranstaltungen	1	0	1	2	4	1	2	0

Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	0	2	0	0	3	2	9	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	0	1	1	2	2	2	8	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	2	1	0	3	2	1	7	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	2	1	0	0	2	9	1
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	1	0	2	0	2	9	1
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	2	0	1	1	2	8	1
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	0	2	1	3	1	4	3	2
Wissenschaftliche Einrichtung								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	1	1	2	1	1	0	5	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	1	0	1	7	1	0	1	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	1	2	0	4	2	1	1	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	1	2	1	0	0	6	0
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	2	2	4	1	0	1	0
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	0	0	2	1	0	7	0
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	2	1	1	2	3	1	1	0

Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen
Verwaltung u. a.							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	1	1	1	3	1	8
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	2	0	2	2	1	9
Wissenschaftliche Einrichtung							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	0	1	3	1	3	2
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	0	0	1	2	1	7

Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = keine Bedeutung	2	3	4	5	6 = große Bedeutung	7 = keine ich nicht	.
Verwaltung u. a.	DVS	3	5	6	10	2	2	7	1
	MEN-D	3	4	2	3	2	1	20	1
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	3	1	3	6	15	5	3
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	8	7	4	0	0	1	14	2
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	6	7	2	3	1	0	14	3
	7-Länder-Evaluierung	0	0	5	9	9	11	0	2
Wissenschaftliche Einrichtung	DVS	2	4	2	0	3	0	0	0
	MEN-D	2	3	2	3	1	0	0	0
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	4	0	2	0	1	3	1
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	3	5	0	2	1	0	0	0
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	1	4	1	2	2	1	0	0
	7-Länder-Evaluierung	0	1	0	1	2	7	0	0

Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne,

....

... wo sie arbeiten ...		Anzahl	%
Institution der EU		0	0
Bundesministerium		2	4,26
Landesbehörde		25	53,2
Regionale Behörde		3	6,38
Kammer		2	4,26
Wissenschaftliche Einrichtung		11	23,4
Sonstiges		3	6,38
.		1	2,13
... womit Sie hauptsächlich befasst sind?		Anzahl	PctN
Verwaltung u. a.	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	6	16,67
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	19	52,78
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	8	22,22
	LEADER / ILE-Regionen	10	27,78
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	6	16,67
	Sonstiges	2	5,56
Wissenschaftliche Einrichtung	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	4	36,36
	LEADER / ILE-Regionen	3	27,27
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	0	0
	Sonstiges	1	9,09
Geschlecht		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	männlich	20	42,6
	weiblich	10	21,3
	.	6	12,8
Wissenschaftliche Einrichtung	männlich	5	10,6
	weiblich	6	12,8
	.	0	0